

CODEX DIPLOMATICUS SILESIAE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS.

DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

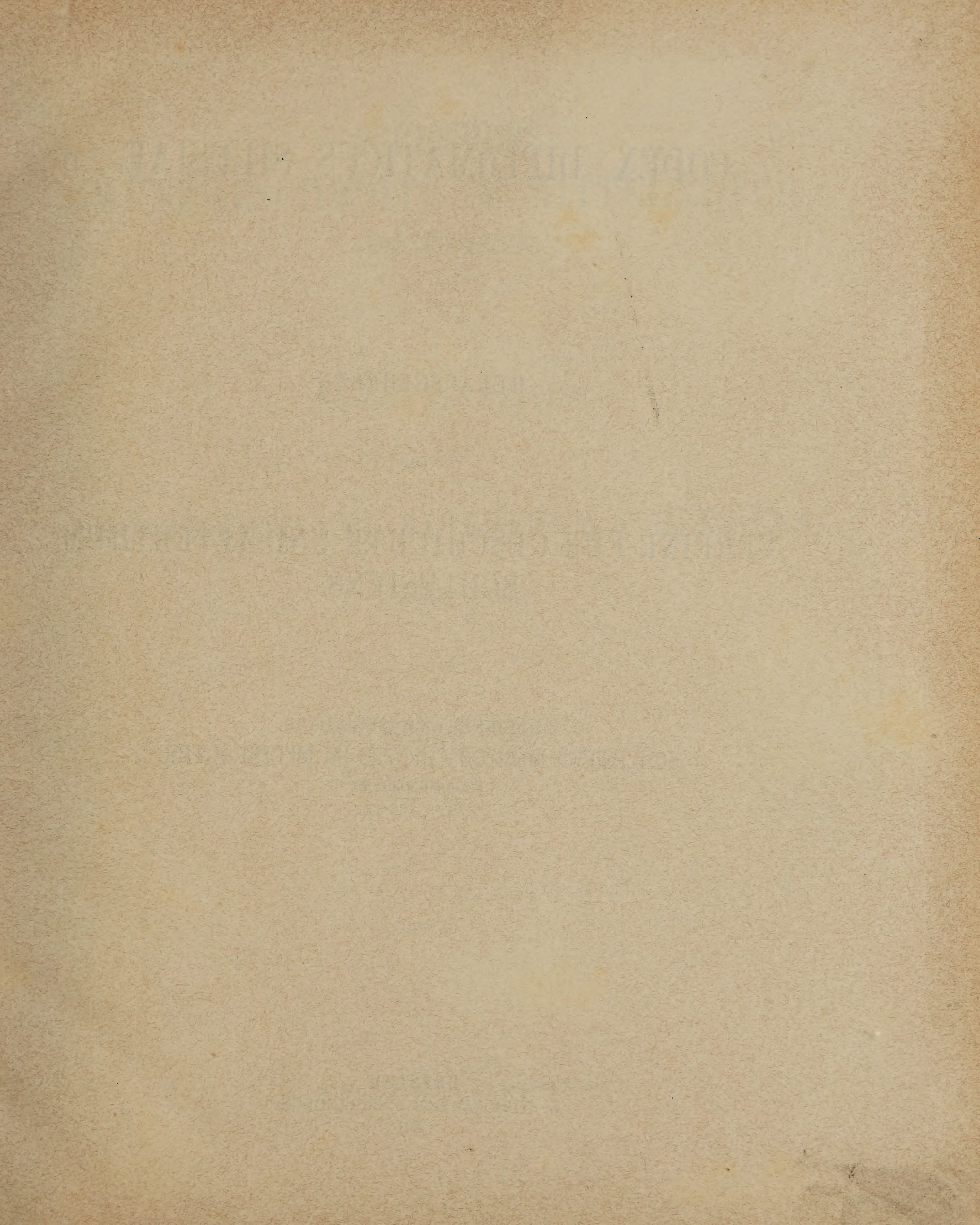
SCHLESIENS MÜNZGESCHICHTE IM MITTELALTER.

ERGÄNZUNGSBAND. MIT 2 TAFELN.

BRESLAU,
E. WOHLFARTH'S BUCHHANDLUNG.
1904.







CODEX DIPLOMATICUS SILESIAE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS.

DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

SCHLESIENS MÜNZGESCHICHTE IM MITTELALTER.

ERGÄNZUNGSBAND.

MIT 2 TAFELN.

BRESLAU,
E. WOHLFARTH'S BUCHHANDLUNG.
1904.

SCHLESIENS
MÜNZGESCHICHTE IM MITTELALTER.

ERGÄNZUNGSBAND.

NAMENS DES VEREINS

FÜR

GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

F. FRIEDENSBURG.



BRESLAU,
E. WOHLFARTH'S BUCHHANDLUNG.
1904.

Nachdem der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zuerst 1888/89 meine Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter, darauf im Jahre 1899 meine Neuere Münzgeschichte Schlesiens als Band 12, 13 und 19 des Codex diplomaticus Silesiae herausgegeben, und nachdem im Anschluss daran dann 1901 der Verein für das Museum schlesischer Alterthümer das Verzeichniss der neueren Münzen und Medaillen Schlesiens von Friedensburg und Seger veröffentlicht hatte, schien das grosse Werk der Kodifizirung für die schlesische Numismatik gethan. Aber es hatten sich in den 15 Jahren, welche seit dem Erscheinen des erstgenannten Werkes jetzt verflossen sind, wider Erwarten soviele wichtige Münzen, Nachrichten und Urkunden neu eingefunden, dass diese Arbeit nicht mehr als auf der Höhe der Forschung stehend gelten konnte. Daber erschien es angezeigt, alle diese Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen unseren Mitgliedern und der Wissenschaft in einer Sammlung vereinigt vorzuführen, um doch diese Studien zu einem Abschluss zu bringen, wie er auf absehbare Zeiten überhaupt wohl nur erreicht werden kann. Sicher werden zwar noch fernerhin neue Münzen, auch solche aus dem Mittelalter, auftauchen, darunter hoffentlich manche, die nicht nur für den Sammler Werth, sondern auch für die Wissenschaft Bedeutung haben — aber das Gesammtbild unseres Wissens von dem Münzwesen unserer Heimath wird sich aller Voraussicht nach auf lange hinaus nicht mehr wesentlich ändern. Zu oft und zu sorgfältig sind die einschlägigen Erkenntnissmittel gesammelt, gesichtet, untersucht worden. Unter diesen Umständen hätte sich wohl eine Neubearbeitung der mittelalterlichen Münzgeschichte empfohlen, die das seither Gefundene mit dem bislang Bekannten und Bewährten zu einer einheitlichen Darstellung verschmolzen hätte. Der Kostenersparniss wegen ist jedoch davon abgesehen und die Form der „Nachträge und Berichtigungen“ gewählt worden, welche nun der vorliegende Band bietet.

Unter diesen Umständen war es eine der wichtigsten Aufgaben bei der äusseren Anordnung des Stoffes, die Uebersichtlichkeit des Ganzen möglichst zu fördern und zu erleichtern. Zur Erklärung des zu diesem Zweck befolgten Systems, bezw. als Gebrauchsanweisung für das Buch genügen wenige Worte. Vorab versteht sich von selbst, dass dort, wo die neuen Auffindungen die bisherige Ansicht umstiessen oder wesentlich änderten, eine völlige Neubearbeitung des betreffenden Abschnitts gegeben ist. Auch sonst ist, soweit dies ohne empfindliche Länge geschehen konnte, möglichst darauf Bedacht genommen worden, die einzelnen Zusätze in sich selbst verständlich zu machen, ohne dass stets der frühere Text hinzugenommen werden müsste, was freilich bei eingehenderer Forschung nie unterlassen werden darf. Neue Münzen sind mit grossen Buchstaben — also z. B. 796^{A}, 796^{B}, 796^{C} — eingeschaltet worden, die kleinen Buchstaben dienen für die Bezeichnung der Abarten derselben Nummer („Varietäten“). Die Münzen, deren Zutheilung sich

geändert hat, mussten leider ihre bisherige Nummer behalten, obwohl sie den durch diese angewiesenen Platz verloren: dies ist die grösste, nicht zu umgehende Unzuträglichkeit des Systems dieser Veröffentlichung, die aber durch entsprechende Verweisungen, soweit es sich irgend thun liess, zu beheben gesucht wurde. Um die Beziehung der einzelnen Einschiebsel von vornherein klar zu stellen, sind die Seiten des früheren Textes mit „S.“, die Münzen mit „Nr.“ bezeichnet worden. Im Uebrigen ist die Druckeinrichtung in allen Einzelheiten die frühere geblieben, von Druckfehlern sind nur die für den Sinn wesentlichen berichtigt, auch sind die alten Abkürzungen überall beibehalten worden. Zu bemerken ist nur noch, dass der Text von Band 13 dieser Veröffentlichung, also der Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter, der Kürze wegen stets mit „Codex“ bezeichnet und angezogen wird, ferner dass B jetzt die im Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer vereinigten ehemaligen Münzkabinette der Stadt Breslau und des Museums schlesischer Alterthümer bedeutet, und dass mit „Arch. f. Bractk. Bd. 4“ ein Aufsatz des Verfassers angeführt ist, der während des Druckes dieses Werkes noch nicht erschienen war, sodass die Seitenzahl nicht mit angegeben werden konnte.

Ganz kurz sei auf die neu gewonnenen Ergebnisse dieser Veröffentlichung hingewiesen. Im allgemeinen Theil ist die wichtigste Entdeckung die Aufhellung des Ursprunges der Denarprägung durch den Fund von Zadory, wobei zugleich neues Licht auf das schlesische Geld- und Rechnungswesen im Mittelalter fällt (Nachtrag zu S. 39). Im Zusammenhange mit diesem Funde steht dann die Berichtigung der Zutheilung mehrerer solcher Stücke, die Unterbringung vieler bisher unbestimmter und die chronologische Sicherung der Zeitstellung dieser merkwürdigsten unter den schlesischen Münzen. Wichtig ist ferner der Nachweis von Geprägen des ersten oberschlesischen Herzogs, des Wladislawiden Mesko (Nr. 796 A bis C), die Auffindung der ältesten Dukaten des Breslauer Bisthums (Nr. 780 A und B), die grosse Bereicherung der Glatzer und der Reichensteiner Münzreihe u. v. a.; auch der Nachweis eines Urstücks des Breslauer Pfennigs von Boleslaus Chrobry (Nr. 478), also des ältesten schlesischen Geldstückes, verdient Erwähnung. Wer sich die Mühe der Durchsicht nicht verdriessen lässt, wird auch hier wieder eine Fülle nicht nur numismatischen Stoffes, sondern auch von geschichtlichen Nachrichten jeder Art, aus dem Gebiete der Heraldik, Genealogie u. s. w., finden.

Den bewährten Freunden und Gönnern, die diese Arbeit gefördert, insbesondere den Vorständen der Archive und Münzsammlungen in Breslau und Berlin, zum Schluss noch herzlichen Dank!

F. Friedensburg.

I.

URKUNDENBUCH.





Schlesien allgemein.

Nr. 20 A. 1504 März 12.

Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, urkundet über das Münzrecht der schlesischen Herzoge.

Wladislaus dei gratia Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae etc. rex, marchio Moraviae, dux Slesiae et Lucemburg ac marchio Lusatiae etc. notum facimus universis et singulis, ad quos praesentes litterae nostrae pervenerint, quod perpendentes fidelia et assidua obsequia nobis et coronae nostrae per illustres principes Fredericum, ducem Lignicensem, et Carolum, ducem Munsterbergensem, avunculos nostros fideles syncere nobis dilectos, promte, constanter et saepe etiam utiliter tanquam domino ipsorum naturali et haereditario exhibita, utque imposterum quanto nos erga se liberaliores ac munificentiores cognoscunt, eo sedulius eoque vigilantius promerendae erga se gratiae nostrae intendant fidemque ipsorum erga nos et regnum nostrum tanto constantius tantoque illibatius custodiant, non per errorem, sed animo bene deliberato sanoque procerum et consiliariorum nostrorum desuper accedente consilio hanc prefatis principibus illustribus nostris Frederico et Carolo gratiam facere deliberavimus, quantum eam unicuique ipsorum et privatim et in solidum harum tenore et serie facimus per expressum, quatenus monetam ipsorum publicam in grossis, denariis et obolis super eo gradu et grano cudere possint et valeant, quo moneta nostra in ducatu Slesiae et potissimum in civitate nostra Wratislaviensi fabricatur et cuditur, absque omni diminutione et fraude, set prout ea a praedecessoribus nostris praesertimque a serenissimo principe rege Mathia foelicis memoriae fuerat instituta. Ita tamen, ut in omnibus et per omnia in eo valore, gradu et grano inque omnibus admixtionibus et additamentis fabricetur veluti grossi nostri, denarii et oboli in praefata civitate nostra Wratislaviensi fabricati noscuntur, addita tamen ipsorum inscriptione vel intersigno aliquo, ut inter monetam nostram et monetam ipsorum differentia cernatur aliqua, idque ad vitam praefatorum principum durare volumus duntaxat et non ulterius. Volumus tamen, ut si quando futuris temporibus nos aut successores nostros reges Bohemiae ac duces Slesiae monetam nostram mutare contingat et eam ad valorem monetae Bohemicalis in grossis, denariis et obolis fabricare et cudere, quod extunc praefati etiam principes nostri, sicut praemissum est, monetam ipsorum instar monetae nostrae conformare debebunt et tenebuntur et in simili valore et grano signare et procudere absque omni ipsorum fratrumque vel haeredum suorum contradictione et obstaculo. Quod si facere quovis modo per se vel per alios praesumerent et monetam ipsorum monetae nostrae conformare nollent, extunc privilegium praesens fabricandae monetae ipsis adimimus et penitus annullamus hoc insuper proviso, ut quotiescunque

leviorem monetam, quam sit nostra, excuderent aut fraudem qualemcumque admitterent, tenebuntur praefati principes nostri talem monetam a quibuscunque subditis nostris restitutam recipere et ad valorem monetae nostrae, sicut praemissum est, in grossis, denariis et obolis ex integro propriis suis expensis reducere et concordare, ne aliqua in eo fraus aut diminutio interveniat. Inhibemus etiam per presentes universis et singulis principibus, optimatibus, nobilibus, civitatibus, caeterisque, cuiuscunque status dignitatis, praeeminentiae aut conditionis per universum ducatum nostrum Slesiae existant, ne huiusmodi monetam in grossis instar monetae nostrae ullatenus cudant et fabricent, cudique aut fabricari quibuscunque modis aut per quoscunque permittant, nisi singulariter et ab antiquo ad hoc privilegiati existant aut a nobis vel successoribus nostris istud denuo obtineant. Excipimus tamen et per expressum exemptum esse volumus illustrissimum principem dominum Sigismundum, germanum nostrum charissimum, cui hanc libertatem ultra alios ex singulari gratia concedimus, ut, quotiescunque sibi visum et libitum fuerit, facultas sibi sit libera monetam talem in grossis, denariis et obolis signandi et cudendi et hoc privilegio, prout superius expressum est, interim tamen, quod in Silesia manere dignabitur et ducatum ac dominium illic tenere, in omnibus punctis et articulis, veluti praefatis principibus hoc ipsum permisimus, utendi sine quacunque contradictione et impedimento. In quorum quidem omnium fidem et testimonium praesentes literas fieri sigillique nostri, quo tanquam Hungariae et Bohemiae rex utimur, appensione muniri praecepimus datas Budae die s. Gregorii papae anno Christi millesimo quingentesimo quarto, regnorum autem nostrorum Hungariae decimo quarto, Bohemiae vero tricesimo tertio.

Ad relationem magnifici domini Alberti de Kolowrat et Lybstein, supremi cancellarii regni Bohemiae.

Einfache Abschrift aus dem 16. Jahrhdt. Breslauer Staatsarchiv F. Münsterberg I 14a.

Fürstenthum Liegnitz.

Nr. 51A. 1504 Juni 9.

Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, ertheilt Herzog Friedrich von Liegnitz ein Münzprivilegium.

Wir Wladislaus von gottes gnaden zu Hungern, Behmen, Dalmatien, Croatien etc. könig, marggraf zu Meren, hertzog zu Luczemburg und marggraf zu Laussitz etc. Bekennen und thuen kundt allermenniglich, das uns uf heute der hochgeborne unser öhaim furst unnd lieber getreuer Friederich, hertzog in Schlesien zur Liegnitz Brieg etc., demutigis vleisses ersucht und höchlich gebetten, im so gnedig zu erscheinen, ehn vorstatten, vergönnen und zulassen geruchten, vorthin in irem furstentumben in der Schlesie von unsern nachkommen wegen könig zu Hungern und Behmen gancze und halbe groschen dermasse in der Schlesien zu zwölff und sechs hellern, wie die itzundt ganghafftig sein ader kunfftig ganghafftig sein werden, von uns, unser nachkommen, anwalden, untersessen und unterthanen ungehindert frey zu munczen, auf das er sovil desto geruglicher ausz seinen, seiner lande und stette beschwerdten grossen schulden, darein er sampt ehn etwan von seinen vorfahren und anherren von alten gezeitten bisz heer gekommen und vererbt, an mercklich und unuberwintlich verderb, der sich von tag zu tage uber dieselbigen seine landt und leuthe sichtiglich ireuget, gefreien könthe, haben wir aus königlicher wirde und miltigkeit

bemeltes unsers lieben oheimen und fursten stetten unterthenigen gehorsam, besonder getreu und willige dienst, die er uns in vergangen jharen zu unsern ehren mehrmalsz gantz vleissig unnd beraitwillig gethan, vorthin uns, unsern nachkommenden königen geleisten söll unnd mag, ausz genglichen vorgehabten rath unser eltisten rethe disz anbringen zu gemuet gezogen, dabei bewogen, wie wir unsern ohmen und fursten zimblichen beystandt und gnedige hulff thetten in diser seiner anliegenden noth, dadurch wir und unser nachkommen unser dienste unentwerit bliben, hieruff denselbigen unsern öhme und fursten angetragen demutige bethe zugesagt und itzunder hiemit von unser unnd unser nachkommenden könige wegen zu Behmen gnediges willens in krafft disz unsers brieffs mergenanten unsern öhme furste unnd lieben getreuen Friederich, hertzog von Lignitz, wissentlich zusagen, das sie vorthin zu allen gezeiten, wenn und so oft sie wöllen, söllen und mögen uffrichten, halten und verlegen durch sich ader durch andere eine ganze freie groschenmuncze und sovil an allem dazu gehört, in allen ihren aignen furstenthumben, landten und stetten, die sie iczundt haben ader kunfftig zu sich brechten, von menniglich alle den unsern und unserer königreiche nachkommenden anwelden und underthanen gantz ungeverlich und ungehindert, dieselbigen halbe und gantze groschen in den wirden zu munzen, wie itzundt ader kunfftig das korn der groschen unser statt Breslau in sich heldet ader in seinen wirden inhalden wirdet, also das unser öhaimen und fursten zu allen gezeiten dabei an seinen schaden und uncost bleiben mogen, doch nur zu seinen lebetagen. Wir vergönnen in auch von unser und unser nachkommenden könige wegen zu Hungern und Behmen, das sie in allen und jedem unsern königreichen, furstenthumben, marggrafenthumben, gebieten und itzlichen unsern herrschaften angezeigte muntze vertreiben und anwenden sollen und mögen aufs allernutzlichste, wie inen zu frommen kommen mag. Zu warer urkunth und merer befestunge haben wir unser königlich ingesigel an disen brief hengen lassen. Geben zu Ofen sontags nach dem heiligen unsers lieben herrn fronleichnamstag nach Christi geburt thausent funffhundert im vierten, unser reich desz hungrischen im vierzehenden und desz behmischen im dreyunddreissigsten jharn.

Wladislaus Rex
manu propria.

Abschrift auf Papier im Reichsarchiv zu München, Brandenburg fasc. XXV Nr. 24.

Fürstenthum Glogau.

Nr. 54A. 1429 Januar 29.

Sigismund, Römischer König, verleiht Herzog Johann I. von Sagan ein Münzprivileg.

Wir Sigemund von gotes gnadin Romischer kunig zu allen czeiten merer des reichs etc. bekennen und thun offinbar mit desem brive allen den, die in sehen adir horen lesen. Als der hochgeboren Johans herczog zum Sagan unser lieber oheim und furst bisher ein silbern muncze munczen und slahen lossen hat also dirworten, das im an sulcher muncze kein infelle geschen, so habin wir im durch sunderlicher liebe willen, die wir zu im habin, mit wolbeduchtem mute und rechter wissen irloubit und gegunnet, erlouben und gunnen in craft dieses briefs und koniglicher macht zu Behemen, das derselbe herczog Hannus nu furbas uff sulche seine muncze uff einer

seiten einen lewen und uff der andern was gebreche im gefellig sein wirt munczen und slahen lassen moge von menniglich ungehindirt, und wir gebiten dorumb allen unsern und der cron zu Behemen undirtanen und sunderlich unsern lieben getrauwen den von Bresslau und den Sechs Stetten und unsern furstenthum zu Sweidnicz und zu Jauwor von koniglicher macht ernstlich mit desem brive, das sie sulche muncze annemen als lyb in sey unser ungenade zu vermeyden, und dese unser gnade und erloubunge sal waren bis uff unser wedirrufen. Mit Urkund dicz brivis versegilt mit unserm koniglichin anhangenden ingesegil. Geben czu Lauczk in Russen noch Crists geburt virczenhundert jar und donoch im XXIX jare am nesten sambstag vor unser liben frauwen tage lichtemesse, unser reiche des hungerischen etc. in dem XLII, des romischin in dem XIX und des bemischen in dem IX jaren.

Ad mandatum domini regis
Caspar Slik etc.

Abschrift im Staatsarchiv zu Breslau in den Collectaneen des Scultetus 207 fol. 125.

Fürstenthum Ratibor.

Nr. 106 A und B.

1417 September 12.

Herzog Johann von Ratibor und der Rath von Ratibor an den Rath von Breslau. Verwahren sich gegen das Gerücht einer Nachmünzung Breslauischen Geldes in Ratibor.

A. Johannes von gotes genoden herczog czu Troppaw Rathibor.

Erbern weyssin besundir libin frunde. Wir haben vornomen, wy das man uns czu euch beschuldiget und vor euch komen wer, das wir in unserm lande euwir hellir uff euwirn slag lissin slohen; wer ein sulchs an euch brocht het, der tete uns ungutlich, und sendet her heymlich in unsern stete und lande und lot dy lawffe der muncze dirfaren. Nu ginnen me den czwelff munczin in unszerm lande, dorin wir dirkantin unser stet und lande vorderbnus. Do quomen vnser stet mit uns ubirein und muncztin selbir czu ere notdorfft und tribin alle munczin weg bey der buze, der ein andir neme den ere, und was wir czu kawffen habin uff den jormerktin, das kawff wir als um grossin adir guldin. Dorin mocht er merken, was wer vns nocz an dir munczin, und habin das dirfaren von redelichen leutin und glawbin euch, er wert das an uns brengin, von weme das komt; und hettin euch glawbit, er het uns dorin besant, das er sulch rede von uns ginne. Gegebin czu Rathibor am sontag noch Nativitaty Marie.

Den erbern weyssin burgermeyster und rathmannen zu Breczlaw.

B. Willegen dinst czuuor. Erbir weiesen herren, vrunde vnde gonner, wir haben vornomen, wy das man vnsern gnadegen herren ken uch beschuldegit habe vnd an uch komen were, das her in seyme lande uwir heller liesse slon off uwirn slak. Wer eyn sulch an uch brocht hat, der thut vnserm herrn grose vngute, wenn wir dy moncze czu vnsirm herren gekowfft haben off eyn ewigen czins, als wir dirkanten vnd czuvoraws unsir gnadiger herre seyns landis vorterpnes, do so vil monczen gyngen; vnd dirwugen vns des czins alle jor hundirt marcas monczegelt czu geben vnsirm herrn, also das her vns dy moncze vorbriefet vnd vormacht hat vns doryn nimmer czu

greifen; dy halden wir selbir mit andirn vnsirs herrn steten, vnd haben dis jor lossen slan czu vnsir notdorfft vnsir heller vnd nemen keyne andre moncze me bey gesacztir busse. Ab ir vnsirn herren adir vns argis nicht vorwissen wolt, so mogit ir das heymelich lossen vorsichern vnd die lewffte der moncze in vnsirs herrn lande dirfarn, vnd getruwen uch hoch, das ir das vns in uwerm brife vorheymelichit, wy das an uch komen ist, wen wir bey geschwornem eyde von sulchen sachen nicht wissen. Gebin undir unserm ingesigil am suntage noch nativitatis Marie M⁰ CCCC⁰ XVII⁰ und bethen und begern vorschreben antwort bey desem ynserm boten.

Rathmanne der stad Rathibor.

Dem gar erbern unde weiesen burgermeister und rathhirren czu Bresslaw, unsern vrunden und gunnern.

Stadtarchiv Breslau. Correspondenzen.

II.

MÜNZGESCHICHTE UND MÜNZBESCHREIBUNG.





A.

ALLGEMEINER THEIL.

Zu S. 5. Die Funde von Römermünzen erstrecken sich so ziemlich über die ganze Provinz Schlesien, soweit sie nach Ausweis der Grabfunde zur Römerzeit überhaupt besiedelt war. In nennenswerther Anzahl sind sie aber nur in Oberschlesien zum Vorschein gekommen, namentlich in der Gegend zwischen Katscher und Leobschütz häufen sich die Fundorte erstaunlich. An einer Stelle der Feldmark Bieskau z. B. sind viele Hunderte von Kaisermünzen aufgelesen worden, bei Sakrau, Kr. Gr.-Strehlitz, soll in den 1820er Jahren ein ganzer Topf voll solchen aufgefunden worden sein, von denen sich 16 Stück in der Sammlung des Gymnasiums zu Ratibor befinden, und bei Blottnitz (in demselben Kreise) wurde 1880 ein Gefäss mit 60 Denaren aus der Zeit von Nero bis Septimius Severus gefunden. Der Zeit nach vertheilen sich die schlesischen Römermünzen, die meist aus Denaren bestehen, während Goldmünzen selten und nur vereinzelt vorkommen, auf die beiden ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, von Nero an werden sie häufiger, die höchsten Zahlen entfallen auf Trajan, Hadrian und Antoninus, bis Septimius Severus macht sich wieder eine Abnahme bemerkbar, und von den späteren Kaisern liegen nur vereinzelte Exemplare vor. Dies ist übrigens dasselbe Verhältniss, wie es in ganz Norddeutschland und Skandinavien besteht: es steht dahin, ob man danach die Blüthe des römisch-germanischen Handels in die Zeit vor dem Markomannenkrieg (168—180) verlegen oder annehmen soll, dass die Münzen überhaupt erst nach diesem Kriege, insbesondere als Beute, ins Land gekommen sind [1]).

Zu S. 6 ist zu berichtigen, dass der älteste Fund von Münzen der sächsischen Kaiserzeit, ein Hacksilberfund in des Wortes vollster Bedeutung, der um 990 verscharrte und im Jahre 1876 ausgegrabene kleine Schatz von Gniechwitz (bei Canth) war, der, soviel bekannt, nur aus Bruchstücken von Regensburgern und Orientalen bestand (Schles. Vorz. Bd. 3 S. 422). Seither sind noch mehrfache Funde aus dieser Zeit bekannt geworden: 1899 einer aus der Gegend von Winzig, etwa 1030 vergraben (Schles. Vorz. N. F. Bd. 2 S. 45), 1901 ein zweiter von Rudelsdorf, Kr. Nimptsch, (ebenda S. 50), der wohl gleich dem sieben Jahre früher fast an derselben Stelle gehobenen Schatze während der

[1]) Vgl. die Ausführungen in Schles. Vorz. Bd. 7 S. 430 fg. von Dr. Seger, dem auch die obigen Mittheilungen verdankt werden und der eine grössere Veröffentlichung über diesen Gegenstand vorbereitet. Eine Uebersichtskarte der römischen Funde in Partsch, Schlesien, Bd. 1 zu S. 336 fg.

Belagerung von Nimptsch durch Heinrich II. in die Erde gekommen ist, 1902 ein dritter von Zottwitz, Kr. Ohlau, bestehend aus 270 Stück, meist Otto- und Adelheidpfennigen, 1040 vergraben, endlich ein nur aus kleinen Wendenpfennigen, 259 Stück, bestehender, 1901 bei Kammelwitz, Kr. Nimptsch, ausgepflügt. Wie schon im Codex bemerkt, lassen sich aus diesen Funden weitergehende Folgerungen für die Geschichte Schlesiens nicht ziehen. Den Uebergang zur Bracteatenzeit bildet der grosse 1890 gehobene Fund von Musternik, Kr. Glogau, der neben einigen späten Wendenpfennigen an 1800 kleine Bracteaten Mieskos III. von Polen und seiner Zeitgenossen, zum Theil mit hebräischer Aufschrift, enthielt; dieser wichtige Schatz wurde vom Kgl. Münzkabinet in Berlin erworben.

Zu S. 10. Zu den hier aufgeführten Funden kleiner Bracteaten ist jetzt noch ein bei Oels entdeckter kleiner Schatz getreten, den E. Bahrfeldt im Archiv für Bracteatenkunde Bd. 2 S. 23 fg. beschrieben hat. Soweit er bekannt geworden ist, enthielt er ausser einigen Mieskos die Nummern 482, 487 (3), 495, 517/18 (2), 520 (12), 522, 524 (7), 526 (10), 528 (13), 530 (10), 531 (2), 533 und an bisher unbeschriebenen die Nummern 514 A, 521 B, 523 A, 536 A, 796 B. Er steht also in der Mitte zwischen den älteren und jüngeren Funden aus der Zeit Boleslaws des Hohen und wird gleich dem ihm an Inhalt sehr ähnlichen von Rathau um 1190 verscharrt sein.

In der Sammlung des Fürsten Radziwill zu Berlin hat sich nun auch eine Anzahl der piastischen Pfennige des Fundes von Rathau vorgefunden, und es hat die Besichtigung der Urstücke ergeben, dass die Nummern 12, 13, 14, 18, 19 der Beschreibung in den Mém. St. Pétersbourg in der That nach Schlesien gehören, sodass sie als Nr. 519 A, 521 A, 796 A, B, C hier neu aufgenommen werden konnten. Ebenso konnten noch aus dem Funde von Wieniec Nr. 67 der Beschreibung als Nr. 500 A und von Głębokie Nr. 70 und 77 (hier Nr. 525 A und 537 A) herübergenommen werden, während bei vielen anderen Stücken, insbesondere bei Głębokie 50, 64, 65, 68, die Entscheidung noch weiter bis zur Auffindung von Urstücken dahingestellt bleiben muss.

Zu S. 12. Wegen der Bracteaten aus dem Fund von Jessen ist der Nachtrag zu Nr. 545 fg. zu vergleichen.

Zu S. 13, 15. Für die böhmische Numismatik haben wir jetzt vorzügliche Quellen in der „Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen von Max Donebauer“ Prag 1888 und in E. Fialas „České Denáry“ Prag 1895, während die Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen betreffenden Urkunden von Konrad Wutke in Bd. 20 und 21 dieses Codex zusammengestellt sind. Namentlich die beiden letzterwähnten Werke werden im Folgenden öfters angeführt werden.

Zu S. 14. Einer der mit den Buchstaben B E F G H L M bezeichneten Funde grosser Bracteaten, vermuthlich L, nach Bahrfeldt B, ist 1880 bei Neumarkt gemacht worden (vgl. Schles. Vorz. Bd. 4 S. 56). Ein Rest dieses Fundes von 95 Stücken (F) — meist ein Stück von jedem Stempel — enthielt die Nummern 5, 9 A, 10, 22, 39, 59, 63, 75, 79, 84, 102, 116, 136, 138, 145, 148 A, 154, 172, 196, 219, 225, 233, 243, 254, 261, 280, 297 A, 298, 314, 327, 330, 337, 339, 343, 344, 351, 353, 363, 364, 382, 384, 394, 405, 408, 410, 416, dazu an Neuheiten: Nr. 61 A, 91 A, 135 A, 181 A 195 A, 204 A, 274 A, 337 A. Der Fund F soll ebenfalls bei Neumarkt, E bei Löwen gehoben worden sein. Einen bei Troppau gemachten Fund, der u. a. Nr. 56, 64, 124 enthielt, beschreibt Fiala in dem eben angeführten Werk S. 453.

Was den Fund von Gross-Briesen betrifft, so kann man doch wohl die ihm entstammenden Stücke, welche sich für Schlesien mit Fug in Anspruch nehmen lassen, nicht unter die „grossen Bracteaten" einreihen, da diese eine ganz andere Mache zeigen. Man wird sie vielmehr im Anschluss an den ihnen näher stehenden Krossener Pfennig nach Niederschlesien verweisen müssen. Es sind also Nr. 80, 139, 221, 240, 249, 272, 313, 316, 404 an Nr. 600 fg. anzureihen. Ob übrigens wirklich alle diese Stücke oder nur einzelne von ihnen und welche, oder ob etwa noch andere dieses und der ähnlichen Funde von Wolkenberg und Lübben nach Schlesien gehören, ist völlig ungewiss und wird niemals mit Sicherheit festzustellen sein. Denn die Merkmale der Fabrik erweisen sich bei den Münzen dieser Gegend ganz besonders schwankend und aus den Darstellungen lassen sich sichere Schlüsse weder nach der einen noch nach der anderen Richtung ziehen, da diese in der Lausitz wie in Schlesien sehr mannigfach und meist allgemein gehalten waren (vgl. Friedensburg in der Festschrift der Berliner Numismatischen Gesellschaft 1893 S. 81) und in beiden Ländern vielfach dieselben Adels- und Städtewappen vorkommen.

Zu S. 20. Die Erklärung einiger der grossen Bracteaten mit Hülfe von Adelswappen[1]) hat bei v. Höfken und Bahrfeldt Bedenken erregt, die im Archiv für Bracteatenkunde Bd. 1 S. 311 wohl ausreichend gewürdigt sind. Angesichts des Umstandes aber, dass wir mindestens einen ganz sicheren Fall der Darstellung eines adligen Abzeichens auf einem Bracteaten — Nr. 62 —, ferner eine ganze Reihe offenbar heraldischer Münzbilder, die weder auf den Herzog noch auf eine Stadt weisen — Nr. 79, 79A, 249 u. a. — dazu endlich eine grosse Reihe von Denaren mit Wappen und Helmen von Adelsfamilien — Nr. 442, 443, 460, 462, 464 u. s. w. — haben, kann die Zulässigkeit dieser Erklärung nicht wohl bezweifelt werden. Freilich gelangt man auf diesem Wege zunächst nicht weiter als zu der Feststellung: dieses oder jenes Prägebild kann, wenn es nichts anderes bedeutet, aus einem Adelswappen entnommen sein. Es mag dann bei Bracteaten wie bei Denaren den Territorialherrn, den Kastellan oder den herzoglichen Hofrichter (s. u. zu S. 31) bedeuten. Andere dieser so überaus dunklen Münzbilder mögen auch Rebusse des Heimathsortes oder Namens des Münzers sein, wofür namentlich der Umstand spricht, dass so viele schlesische Ortsnamen auf Thiere zurückgehen und Thiergestalten einen Hauptantheil zu dieser Reihe stellen. Im Uebrigen ist daran festzuhalten, was der Codex ja auch in zahlreichen Einzelfällen nachweist, dass die meisten dieser Darstellungen Gemeingut nicht nur der Münzeisenschneider, sondern überhaupt der bildenden Künste sind und als solche vielfach auf religiöse Vorstellungen und kirchliche Allegorieen zurückgehen. Immerhin haben aber die seither, namentlich im Anschluss an den Fund von Zadory (s. u. zu S. 39), fortgesetzten Untersuchungen gezeigt, dass man doch auch im Schlesien des XIII. Jahrhunderts bei Wahl eines Prägebildes regelmässig eine Hindeutung auf die Heimat der Münze angestrebt hat, freilich in einer Weise, die an die Geschichtskenntnisse, den Scharfsinn und die Vorsicht des Erklärers die höchsten Anforderungen stellt. Es versteht sich ja auch nach unserem Gefühle von selbst, dass die Deutung eines Münzbildes auf die Münzstätte, wenn sie sich

---

[1]) Ein anderes auffälliges Beispiel der Verwendung von Adelswappen, wo wir Heutigen solche ebenfalls nicht anbringen würden, bietet der Grabstein Bolkos II. von Schweidnitz, der mit den Wappen einiger Getreuen des Herzogs geschmückt ist (Luchs, Fürstenbilder Nr. 29a). Dagegen enthalten die kleinen Schildchen auf den in den BMBl. 1899 Sp. 2579 ebenfalls angezogenen Siegeln Ludwigs I. von Brieg und Bolkos II. Theile des herzoglichen Wappens.

sonst halten lässt, die Vermuthung der Richtigkeit für sich hat und den Vorzug vor Deutungen ganz allgemeiner Art verdient. Unter Zugrundelegung dieser Erwägungen ist denn auch die Zuweisung von Bracteaten an einzelne Münzstätten in einer ganzen Reihe von Fällen mit grösserer oder geringerer Sicherheit gelungen (vgl. den Aufsatz von Friedensburg in Arch. f. Bractk. Bd. 4). Die Einzelheiten sind in der Münzgeschichte der Fürstenthümer, und zwar bei den Münzstätten Breslau, Frankenstein, Glogau, Goldberg, Kosel, Kreuzburg, Liegnitz, Löwen, Löwenberg, Namslau, Neisse, Oels, Ohlau, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz, Steinau, Trachenberg, Troppau, Wohlau, dargelegt.

Zu S. 26. Ueber den Fund von Girlachsdorf findet sich in Fiala České Denáry S. 453 die Angabe, er habe auch schlesische Pfennige enthalten, was mit den mir an Ort und Stelle gemachten Angaben und den von mir eingesehenen Resten dieses Schatzes nicht stimmt.

Zu S. 31. Ein Vorbehalt des Münzrechts auch in Reg. 687 bei Verleihung von Landshut an die Grüssauer Mönche 1249.

Zu S. 31. Der Schweidnitzer Münzmeister Petzmann vertritt in einer Urkunde von 1290 (Reg. 2125) ebenfalls ein Hospital, und es ist auffällig, dass auch Pfennige von Brieg (Nr. 456 fg.) und Neisse (Nr. 475) mit ihren Geprägen auf Hospitäler hinweisen. Der Steinauer Münzer Konrad sitzt 1310 und 1316 (Reg. 3150 und 3589) im Rath dieser Stadt, im ersteren Jahre sogar als Bürgermeister, in Ratibor ist Ticzco der Münzer 1330 Geschworener (Reg. 4963), und auch der Schweidnitzer Sachenkirch, dessen Wappen den Denar Nr. 443 schmückt, gehört einer rathsgesessenen Familie an. Da auf einer ganzen Reihe von Denaren die Wappen von Hofrichtern erscheinen (Nr. 467 Frankenstein, Nr. 690 Schweidnitz, Nr. 665 fg. Oels-Trebnitz, vgl. oben zu S. 20), so ist anzunehmen, dass diese Beamten mit der Gerichtsbarkeit über das Hofgesinde (vgl. Stenzel Urk.-Slg. S. 77) auch die Aufsicht über die Münzer und die Münze selbst gehabt haben.

S. 37. In Böhmen war der für den Beginn der Münzverpachtung übliche Tag der Tag St. Peters und Pauls: Juni 29 (Fiala České Denáry S. 66).

Zu S. 37 Anm. 1. Die richtige Erklärung dieser Stelle ist nachträglich auf S. 273 am Ende gegeben.

Zu S. 39 fg. Endlich hat uns die Erde auch einmal einen Fund[1]) von „Denaren“ bescheert, ein Ereigniss von unvergleichlicher Wichtigkeit für die Erforschung des mittelalterlichen Münz- und Geldwesens von Schlesien. Im Jahre 1896 wurden bei Zadory im Kreise Kosten 97 Stück Denare ausgepflügt, die sich nach den neuen Zutheilungen auf folgende Münzstätten vertheilen: Sprottau Nr. 431: 4 St., Liegnitz Nr. 448: 2 St., Tost Nr. 450: 22 St., Schweidnitz Nr. 452: 15 St., Nr. 690: 33 St., Nr. 811: 8 St., Nr. 812: 13 St. Der Fund ist in Zeitschr. f. Numism. Bd. 23 S. 51 fg. eingehend beschrieben: auf diesen Aufsatz wird bezüglich aller Einzelheiten, insbesondere wegen der eingehenden numismatischen Begründung der sich aus dem Funde ergebenden Schlussfolgerungen verwiesen. Hier sei zunächst hervorgehoben, dass die Vergrabung wegen des Toster Pfennigs etwa ins Jahr 1323 gesetzt werden muss (s. auch zu Nr. 671), dass die Durchschnittsgewichte der einzelnen Münzsorten, nach völlig wohl erhaltenen Exemplaren festgestellt, von 1,48 gr (Nr. 448) bis 1,8 gr

---

[1]) Vereinzelt fanden sich Nr. 616 und 810 in dem um 1340 verscharrten, von E. Bahrfeldt in einem besonderen Buche beschriebenen Funde von Aschersleben.

(Nr. 811/12) schwanken, und dass das Durchschnittsgewicht aus den 77 besten Stücken des Fundes 1,696 gr beträgt, also ziemlich genau so viel, wie im Codex als Sollgewicht der Denare berechnet ist: eine sehr erfreuliche Bestätigung der in unsäglich mühevollen Berechnungen gewonnenen Gewichte der Markrechnung.

Das wichtigste Stück des ganzen Fundes — und eine der wichtigsten schlesischen Mittelaltermünzen überhaupt — ist der bisher unbekannte, als Nr. 452 A abgebildete kleine Hohlpfennig mit Strahlenrand, der genau dasselbe Münzbild wie unsere Nr. 452, den betenden Engel, zeigt. Er beweist, dass man gleichzeitig mit den „Denaren" auch „Bracteaten" geschlagen hat, und ist offenbar ein Theilstück des ganzen Denares. Das Bedürfniss des Landes konnte eine kleinere Münze als den Denar nicht entbehren, und man behielt für sie die Gestalt des Hohlpfennigs bei. Da man aber einen Unterschied zwischen diesen neuen, gleich den Denaren einen festen Werth darstellenden Pfennigen und den alten, einem häufigen Kurswechsel und oftmaliger „Verschlagung" unterworfenen machen musste, so gab man den ersteren auch äusserlich den Charakter des Festen, Gedrungenen im Gegensatz zu den gebrechlichen alten Bracteaten. Diese Absicht wird bei unserem Münzchen durch den Strahlenrand besonders klar zum Ausdruck gebracht. Und so sehr hatte man sich an die Bracteatenform gewöhnt, dass man schliesslich, als die Denarprägung aufhörte und Böhmen das Land mit grösserem Gelde versorgte, an einzelnen Orten auch den Heller als Hohlmünze weiter schlug. Die bekannten Hohlheller mit Johanneshaupt, Eberkopf, dem Oppelner Stadtwappen u. s. w. stehen also nicht so ausser Zusammenhang mit der einheimischen Prägung, dass man ihre Vorbilder in Preussen zu suchen brauchte, wie auf S. 57 des Codex geschehen ist. Sie sind vielmehr die letzten, zeitlich mehr oder weniger eng zusammenhängenden Ausläufer der schlesischen Bracteatenprägung. Die gleiche Erscheinung findet sich in Brandenburg, Sachsen, Pommern, Braunschweig und den wendischen Städten, wo neben den Groschen und sonstigen Dickmünzen kleine Bracteaten, theilweise bis ins XVII. Jahrhundert hinein, weiter geprägt worden sind. Dagegen haben Böhmen und Polen seit der Ausgabe von Groschen Bracteaten zu schlagen aufgehört und die kleinen Werthe ebenfalls als Dickmünzen ausgeprägt, wobei Böhmen die alte Ueberlieferung noch in soweit wahrte, dass es die kleinsten Stücke vielfach einseitig herstellte.

Unsere Nr. 452 A steht auch nicht völlig allein da als einziger Vertreter einer erst jetzt bekannt werdenden Münzklasse, es schliessen sich an sie Nr. 768 mit dem Johanneshaupt und Nr. 836 mit dem Adler an, die sich in Stil, Feingehalt, Gewicht und Grösse so weit von allen sonstigen Hohlhellern unterscheiden, dass sie schon bisher für ihre beträchtlich ältere Vorgänger galten. Das Gewicht dieser Stücke — im Durchschnitt ungefähr 0,4 gr — entspricht etwa einem Viertel des Denars. Wenn man nun erwägt, dass schon im Jahre 1268 das Gewicht der schlesischen Pfennige auf 0,46 gr gesunken war (s. Codex S. 19), und dass es seit lange die Neigung hatte, noch immer weiter herabzugehen, so kann man unbedenklich annehmen, dass ein Pfennig von der alten Art zur Zeit der Einführung der Denare nicht schwerer gewesen ist, als diese neuen Bracteaten, und daraus folgt, dass man als neue Münzeinheit das Vierfache dieses Pfennigs gewählt hat. Spielt doch die Vierzahl auch sonst in unserem Gewichts- und Rechnungswesen eine Rolle: 1 Mark hat 4 Vierdung, 1 Vierdung 4 Loth, 1 Skot hat 4 Quart, die Quart aber ist das unseren „Denaren" entsprechende Gewichtsstück. Auch die wendischen Städte haben bei Einführung einer neuen

Dickmünze, des Witten, dieser den vierfachen Werth des bisherigen Pfennigs gegeben. Damit fällt ein neues Licht auf die schlesische Münzreform um 1290: nicht von aussen her, auch nicht durch blosse Abstraktion aus dem Rechnungswesen hat man die neue Münzeinheit gewonnen, sondern in Anlehnung an das bisherige Geld. Gewiss die für jene Zeiten natürlichste Form der Münzveränderung. Mit diesen Feststellungen wird wohl auch endlich die unglückliche Bezeichnung des Denars als „Halbgroschen“ beseitigt sein: will man ihn nicht nach seiner äusseren Gestalt „Denar“ oder etwa „Grosspfennig“, nach den Urkunden „quartensis“ nennen, so wird man ihn „Vierpfennig“ heissen müssen oder vielleicht noch besser „Vierer“, was zugleich an das „quartensis“ einigermassen anklingen würde. Die hohlen Münzchen werden dagegen nicht wohl anders denn als „kleine — oder hohle — Pfennige“ zu bezeichnen sein.

Die sehr wenig zahlreichen Urkundenstellen[1]), welche sich auf die Denare beziehen (vgl. Codex S. 42), lassen sich noch durch eine Urkunde vom 22. Dezember 1309 (Reg. 3091) vermehren, worin Bernhard von Schweidnitz über eine Summe von 450 „marce grossorum seu pecunie equivalentis“ bestimmt. Dass mit der „pecunia equivalens“ nichts anderes gemeint sein kann, als eben „Denare“, folgt schon aus der Thatsache, dass gerade Bernhard mit seinen Brüdern diese Münzsorte in grossen Mengen geschlagen hat: von ihm rühren die allbekannten, häufigen Pfennige der Juvenes Bolkones (Nr. 692 fg.) her. Also in allen drei Stellen, die überhaupt die Denare erwähnen, wird diese Münzsorte von den Groschen getrennt: das ergiebt abermals zweifelsfrei, dass man damals die Denare nicht für halbe Groschen angesehen hat, von denen sie sich ja auch im Werth nicht unwesentlich unterscheiden. Ja wir haben sogar noch ein urkundliches Zeugniss dafür, dass man sich der Verschiedenheit beider Werthe und ihrer Theile recht wohl bewusst gewesen ist und sie als Unbequemlichkeit empfunden hat: jenen Brief von 1352 (Urkb. Nr. 65), worin Herzog Bolko II. von Schweidnitz bestimmt, dass 12 Heller anstatt wie bisher 10 Pfennige für einen Groschen geschlagen werden sollen und keine anderlei Münze an „kleinen Pfennigen“ in seinem Lande umgehen soll. Jetzt, wo wir den „kleinen Pfennig“ der Denarzeit kennen (eben Nr. 452 A), dürfen wir in diesem Wechsel nicht mehr die Beseitigung einer ohne dies kaum zu erklärenden zufälligen Besonderheit der in Schweidnitz üblichen Rechnungsweise (Codex S. 53) sehen, vielmehr bedeutet er das Verschwinden der letzten Spuren der Denarwährung und die vollständige Durchführung der böhmischen Währung. Und damit giebt die Urkunde von 1352 noch einmal eine wichtige Bestätigung unserer Aufstellungen über das Verhältniss von Groschen, Denar, Pfennig und Heller: ist ein Groschen einmal = 10 Pfennigen, zum andern = 12 Hellern, so stellt sich das Verhältniss vom Denar zum Groschen auf 2 : 5.

---

[1]) Hierher gehört auch eine Eintragung von 1341 im „Heinricus pauper“, die bei Buchung des Schadens, den die Stadt Breslau durch Einwechselung schlechten und alten Geldes erlitten, den „abeganc in parvis grossis“, von dem „in denariis“ unterscheidet (Cod. dipl. Bd. 3 S. 67). Damals bedeutete denarius bereits regelmässig den Heller, also musste für die zur Einziehung gelangenden Vierpfennigsdenare ein anderer Name gewählt werden, und man nahm den, den sich einzelne dieser Stücke (Nr. 468, 470) in ihren mit GROSSI beginnenden Umschriften selbst beilegen. Ebenso wird man in den ebenda zum Jahre 1321, wo es noch keine Heller gab, erwähnten „denarii parvi et magni“ (a. a. O. S. 47) unsern Vierpfennigsdenar und sein Theilstück zu sehen haben.

Es ist also durch den Fund von Zadory unsere Kenntniss des schlesischen Geldwesens zu Anfang des XIV. Jahrhunderts wesentlich erweitert und berichtigt worden, freilich wird man nunmehr mit der Uebersetzung des in den Urkunden dieser Zeit leider so häufigen Ausdrucks „denarius usualis“ doppelt vorsichtig sein müssen, zumal wir jetzt „Denare“ kennen, die frühestens 1323 geprägt sind (Nr. 454, 671), während die Hellerprägung bereits 1327 beginnt (vgl. Codex S. 53).

Zu S. 44. Die Ausführungen über die Gepräge der Denare sind jetzt veraltet, seitdem die meisten der s. Zt. unbestimmt gebliebenen Stücke eine Zutheilung gefunden haben. Völlig unzutreffend ist insbesondere die Bemerkung auf S. 40 über den Einfluss der Prager Groschen auf die hier in Frage stehenden Münzbilder. Krone und Löwe sind nicht von den Groschen entlehnt, sondern, wie im zweiten Theil gezeigt wird, stets anderweit zu erklären, insbesondere der zweimal (auf Nr. 454 und 691) vorkommende böhmische Löwe aus dynastischen Rücksichten. Nur das GROSSI der Nr. 468, 470, 625 ist der Aufschrift der Groschen nachgebildet. Des Weiteren hat sich ergeben, dass die Münzbilder in der Regel eine Hinweisung auf die Prägestätte des Pfennigs enthalten, indem sie entweder aus einem Stadtwappen oder Stadtsiegel oder als Abzeichen eines Stadtheiligen zu erklären sind. Die vorkommenden Privatwappen bezeichnen nachweislich entweder den Territorialherren (z. B. Nr. 460, 461, 462, 464) oder den mit der Aufsicht über die Münze betrauten Hofrichter (s. o. zu S. 31), in anderen Fällen scheint der herzogliche Kastellan (Nr. 471) oder wohl gar der Münzmeister (Nr. 443) selbst gemeint zu sein. Als herzogliche Namensinitiale hat sich auch das B auf Nr. 467, 811, 812 (s. Fürstenthum Schweidnitz), das M auf Nr. 471 (s. Fürstenthum Beuthen-Kosel) ausgewiesen. Dagegen ist die von Vosberg stammende Annahme, manche Münzstätten hätten unter einem gemeinschaftlichen Zeichen, als z. B. den Buchstaben G, Z, der segnenden Hand u. s. w., geprägt, jetzt endgiltig widerlegt: die fraglichen Stücke sind sämmtlich anderweit zu erklären, wie seines Orts gezeigt wird. Wohl giebt es im Fürstenthum Glogau schon in der Denarzeit ein paar Fälle gemeinschaftlicher Prägung zweier Städte: aber hier hat jede Stadt ihr eigenes Zeichen auf dieselbe Münze gesetzt.

Zu S. 47. Eine höchst merkwürdige Bestätigung eines Münzrechts erhält Herzog Konrad von Oels 1329 bei seiner Aufnahme in den böhmischen Lehensverband: er und seine Nachfolger sollen und dürfen Münze schlagen lassen mit gewöhnlichem Zusatz, dass sie mit des Königs Landwährung bestehen möge; deren Annahme sollen des Königs Land und Städte nicht weigern (Reg. 4851). Neben der ungewöhnlichen Ausführlichkeit dieser Bestimmung fällt das Gebot der Rücksichtnahme auf des Königs Landeswährung auf: immerhin eine Beschränkung des fürstlichen Münzrechts, wenn auch als solche sicher weder beabsichtigt noch empfunden.

Zu S. 51. Kirmis berichtet in seinem Handbuch der polnischen Münzkunde (S. 6), dass die polnische (Krakauer) Mark vom Anfang des XIV. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts 197,68 gr gewogen habe. Das stimmt mit der Berechnung des Codex noch immer so genau überein, als man bei diesen Untersuchungen überhaupt verlangen kann; denn bekanntlich ist nichts unsicherer, als die Umrechnung der alten Gewichte. Dass die Aufstellungen des Codex im Ganzen und Grossen, soweit dies heut überhaupt möglich ist, das Richtige treffen, dass insbesondere der angenommene Wechsel im Gewicht der polnischen Mark nichts Bedenkliches ist, beweisen einmal die Ergebnisse des Fundes von Zadory (s. o. zu S. 39 fg.), dann aber auch die Ausrechnung des Verhältnisses der

Wiener zur Breslauer Mark (Codex S. 177). Auch von der Wiener Mark wissen wir, dass sie früher leichter war, als sie gegenwärtig gerechnet wird (Newald, Oesterr. Münzwesen unter Ferdinand I. S. 101). Wie wenig Werth man in alter Zeit auf genaue Ausrechnung dieser Zahlen legte, beweist u. a. eine Aufzeichnung aus dem XVII. Jahrhundert, worin schlechtweg 140 Breslauer = 100 Wiener Mark gesetzt werden (vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 17).

Zu S. 53. Wegen der richtigen Deutung des Ausdrucks „parvi grossi" s. o. S. 16. Ebenda ist bereits ausgeführt, wie die Festsetzung der Schweidnitzer Urkunde von 1351: 10 Pfennige = 1 Groschen sich nicht auf die Heller bezieht und keine Besonderheit des Schweidnitzer Fürstenthums, sondern ein Denkmal der alten Rechenweise nach Denaren und ihren Teilstücken darstellt. Die Rechnung 1 böhmischer Groschen = 12 Hellern, ist also die hergebrachte und bis Ende des XV. Jahrhunderts ausnahmslose Regel.

Zu S. 54. Die grossen Funde von Wilschkowitz und Klein-Schlause (s. u. S. 20) haben uns die genauere Prüfung des Gewichts und Feingehalts der meisten Hellersorten aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts durch Schmelzung und umfangreiche Wägungen gestattet. Danach ergab sich von

Nr. 554	Breslau	aus	120	Stücken	ein	Durchschnittsgewicht	von	0,28 gr	Feingehalt	320—336	Ts.[1]
Nr. 592	Brieg	=	30	=	=	=	=	0,3 gr	=	317—334	=
Nr. 595	=	=	30	=	=	=	=	0,23 gr	=	218	=
Nr. 638	Freistadt	=	24	=	=	=	=	0,27 gr	=	317	=
Nr. 644	Glogau	=	12	=	=	=	=	3,75 gr	=	340	=
Nr. 645	=	=	12	=	=	=	=	3,36 gr	=	338	=
Nr. 646	=	=	12	=	=	=	=	3,38 gr	=	329	=
Nr. 650	=	=	72	=	=	=	=	0,27 gr	=	181	=
Nr. 672	Oels	=	30	=	=	=	=	0,29 gr	=	266	=
Nr. 704	Schweidnitz	=	120	=	=	=	=	0,24 gr	=	386	=
Nr. 725	Münsterberg	=	36	=	=	=	=	0,25 gr	=	365	=
Nr. 772	Neisse	=	20	=	=	=	=	0,28 gr	=	342	=
Nr. 782	Glatz	=	48	=	=	=	=	0,3 gr	=	321	=
Nr. 797	Oppeln	=	30	=	=	=	=	0,24 gr	=	275	=
Nr. 798	=	=	24	=	=	=	=	0,21 gr	=	219	=
Nr. 807	Teschen	=	24	=	=	=	=	0,28 gr	=	168	=
Nr. 835	Tost	=	24	=	=	=	=	0,22 gr	=	228	=

Diese Zahlen bestätigen in höchst erfreulicher Weise, was wir bisher schon über die Schwankungen im Gewicht und über den Niedergang im Feingehalt der Heller wussten. Auffallend ist namentlich der Unterschied zwischen den beiden Oppelner Sorten, die doch neben einander geprägt sind, aber noch stärkere Abweichungen zeigen die Liegnitzer (Nr. 588): hier liessen sich schon durch den Augenschein ältere und schwerere Heller von leichteren und jüngeren unterscheiden, von ersteren wog ein Schock (60 Stück) 8,96, von letzteren 7,38 gr, zwei Schock aus beiden

[1]) Man bestimmt jetzt den Feingehalt allgemein nach Tausendsteln, indem man die „ganze Feine", d. i. 16 Loth = 1000 setzt. Silber von 250 Ts. Feingehalt ist also vierlöthiges nach altem Sprachgebrauch.

Sorten gemischt wogen 13,47 und 16,55 gr, dazu schwankt der Feingehalt zwischen 183 und 310 Ts. Erwägt man, dass der Heller die einzige im Lande geprägte Münze war, in der man, wie die Funde zeigen, doch auch grössere Zahlungen leistete, so lernt man das Münzelend jener Zeit verstehen und muss sich nur wundern, wie überhaupt noch ein Geldverkehr möglich war.

Zu S. 55. Die hier wiederholt als Quelle für geldgeschichtliche Nachrichten angeführten „Acta Nicolai Gramis", d. s. die Briefschaften und Rechnungen eines päpstlichen Sendboten, der in Schlesien in den Jahren 1437 bis 1441 Gelder sammelte, sind seither von Wilhelm Altmann als Band 15 des Codex diplomaticus Silesiae herausgegeben worden und somit der allgemeinen Benutzung leicht zugänglich. Es lassen sich daraus ausser den seiner Zeit im Codex angeführten noch zahlreiche andere Belegstellen entnehmen, bezüglich deren im Allgemeinen auf das Stichwort „Münze" im Register des Buches verwiesen sein möge. Der in den Urkunden seltene Name „nummus" für Heller findet sich hier ziemlich oft: S. 32, 35, 37 u. s. w.; grossus denariorum S. 61, 98; sexagena denariorum S. 133; Heller in Säcken abgezählt S. 44, 59, 89; floreni Ungaricales auri puri S. 33; ducati — jenen gleich gerechnet — S. 32, 47, 93; floreni Rheynenses S. 38, 45, 47, 99; Silberbarren S. 59, 89, 107, 146. Die häufig erwähnten „floreni gelirenses" sind offenbar geldrische („Gelria"); der „florenus gerlacensis" der s. Z. benützten Abschrift scheint nur durch einen Irrthum des Schreibers entstanden zu sein. Auch für die Verbreitung falschen und unterwerthigen Geldes („mali grossi") und den Umlauf brandenburgischer Münze in den Grenzgebieten, also namentlich im Fürstenthum Glogau, ebenso für die Verwendung der als besonders schlecht verschrieenen polnischen Heller und der meissner Groschen ergeben diese Akten gleichfalls viele Belege. Hervorgehoben wurde schon im Codex (S. 75), wie gerade die Rechnungen des Gramis ein beredtes Zeugniss für das Münzelend dieser Zeit ablegen; man scheint sich aber mit einem gewissen Humor in die unleidlichen Zustände hineingefunden zu haben, der sich in Ausdrücken wie „pecunia currens vel minuta" und Aeusserungen gleich den folgenden: „grossorum bonorum et malorum proverbio communi" oder „monetarum non valencium in usu empcionis et vendicionis communis cum 3 hellensibus ejusdem valetudinis minus utilis" (S. 89) verräth. Im Uebrigen hat diese Veröffentlichung leider weder dem Geld- noch dem Münzwesen Schlesiens wichtigere Aufklärungen gebracht. Daneben verdient auch noch das von Markgraf in der Zeitschr. Bd. 27 S. 356 fg. herausgegebene „Registrum denarii sancti Petri in archidiaconatu Opoliensi" von 1447 Erwähnung. Es giebt gleichfalls zahlreiche Belegstellen namentlich für die Rechnung nach Hellern, die in dem armen Oberschlesien die hauptsächlichste Verkehrsmünze gewesen zu sein scheinen (vgl. zu S. 72). Es werden ihrer 16 bis 17 auf den Groschen gerechnet, obwohl im Münzsystem der Groschen doch gleich 12 Hellern ist, und die etwa vereinnahmten „lati grossi" sorgfältig von den „grossi denariorum" unterschieden. Der Gulden steht auf 28 Groschen.

Zu S. 56. Der Fund von Neisse hat ausser den angeführten Stücken noch folgende enthalten: Brieg Nr. 592, Freistadt Nr. 638, Glogau Nr. 644, 646, 647; Wohlau Nr. 673, Neisse Nr. 772, Beuthen Nr. 818. Der Fund von Namslau enthielt Nr. 818 nicht 819, Lagow Nr. 830 nicht 829, 835 nicht 834, Arnswalde Nr. 644 nicht 649. Hier ist auch der zweite Fund von Arnswalde, beschrieben von Menadier in Zeitschr. f. Numism. Bd. 15 S. 194 (vgl. auch Dannenberg, Pommern S. 22), und zwar der Chronologie wegen, zu erwähnen, obwohl er nur Breslau Nr. 555

und 556 und Guhrau Nr. 643 in je einem Stück enthielt. Nachzutragen ist ferner ein 1888 bekannt gewordener, aber schon mehrere Jahre früher entdeckter Fund aus Oppeln: 96 + 106 Stück der Oppeler Pfennige mit Wappen bezw. Adler (Nr. 797, 798) enthaltend, dazu 7 Schweidnitzer mit Eberkopf (Nr. 704) und vereinzelte Stücke von Münsterberg (s. u. Nr. 725A), Neisse (Nr. 770), Jauer (Nr. 707), Brandenburg, Anhalt, Danzig, Thorn, Elbing u. s. w. Alles in Allem 225 Stück, etwa 1450 vergraben (vgl. Schles. Vorz. Bd. 5 S. 23). Ferner der im Herbst 1902 gehobene Schatz von Wilschkowitz bei Jordansmühl, Kr. Nimptsch, mit seinen über 4000 Stück der grösste aller bisherigen schlesischen Funde. Abgesehen von einigen wenigen Polen, einem Görlitzer, einem Pommern und einem französischen Rechenpfennig aus Messing enthielt er nur schlesische Heller, und zwar Breslau Nr. 554 (621); Liegnitz Nr. 588 (2277); Brieg Nr. 592 (37), Nr. 595 (41); Freistadt Nr. 638 (65); Glogau Nr. 648 (10), Nr. 649 (1), Nr. 650 (279); Oels Nr. 672 (351); Wohlau Nr. 673 (1), Nr. 674 (2); Namslau Nr. 686 (4); Schweidnitz Nr. 704 (794); Jauer Nr. 706 (2), Nr. 707 (3); Münsterberg Nr. 725A (20); Neisse Nr. 771 (2), Nr. 772 (82); Glatz Nr. 782 (1), Nr. 782A (3); Oppeln Nr. 797 (112), Nr. 798 (114); Kosel Nr. 815A (2), Nr. 816 (7); Beuthen Nr. 817 (5), Nr. 819 (5); Ratibor Nr. 823 (6), Nr. 824 (1); Troppau Nr. 830 (3), Nr. 831A (2); Tost Nr. 835 (57). Die Vergrabungszeit wird durch die Nr. 638, 650 und 835, die in lauter stempelfrischen Stücken vertreten waren, auf die Jahre 1449/50 bestimmt, sie fällt also gerade in den Beginn der „Mutationes“. Danach können die oben zu S. 54 festgestellten beträchtlichen Schwankungen in Schrot und Korn, wie sie die Fundgenossen aufweisen, um so weniger Wunder nehmen. Ungefähr gleichzeitig — wegen der geringeren Erhaltung der massgebenden Sorten vielleicht ein paar Jahre jünger — ist der 1903 gehobene Schatz von Klein-Schlause, Kr. Münsterberg. Er enthielt, den Wilschkowitzer interessant ergänzend, ausser Prager Groschen von Karl IV. (5) und Wenzel III. (326) folgende Heller: Breslau Nr. 553 (4), Nr. 554 (19); Brieg Nr. 584 (17); Liegnitz Nr. 588 (86); Freistadt Nr. 638 (10); Glogau Nr. 644 (30), Nr. 645 (34), Nr. 646 (29), Nr. 648 (76); Oels Nr. 672 (84); Wohlau Nr. 674 (15); Schweidnitz Nr. 704 (27); Münsterberg Nr. 725 (65); Glatz Nr. 782 (27), Nr. 782A (38), Nr. 783 (5); Teschen Nr. 807 (188); Beuthen Nr. 818 (5); Ratibor Nr. 822 (2), Nr. 823 (4). Dazu noch 7 hellerförmige Münzen von Polen, Pommern, Ungarn u. s. w.

Zu S. 61/62. Eine weitere Belegstelle für die Aufstellung, dass die Barren etwa seit Beginn der Denarprägung von feinem Silber waren, findet sich in einer Urkunde Bischof Heinrichs von 1309, in der ein Preis auf 70 Mark reinen Silbers festgesetzt wird (Reg. 3047). Es ist nicht ohne Belang, dass wir gerade von Bischof Heinrich auch besonders sauber und guthaltige Münzen besitzen: das Münz- und Geldwesen seines Landes war also gleichsam ein Muster des damals in Schlesien Ueblichen. Wenn dagegen 1306 eine halbe Mark „argenti aut grossorum denariorum“ bezw. 3 Mark „argenti usualis“ versprochen werden (Reg. 2902 und 3113), so enthalten diese und ähnliche Stellen keine Ausnahme oder gar Widerlegung, sondern erklären sich einfach aus dem Codex S. 51 erwähnten und aus der Tabelle V des Anhangs klar ersichtlichen Sprachgebrauch der Urkunden, der schon sehr frühzeitig die Begriffe marca grossorum, monete und argenti usualis durcheinanderwirft und als gleichbedeutend gebraucht.

Zu S. 65. In den Rechnungen der päpstlichen Sendboten von 1328 wird ein Skot „auri fusi“ = 14 Skot Prager Groschen gerechnet (Theiner, Mon. Pol. Bd. 1 S. 284).

Zu S. 67. Es ist höchst merkwürdig und, wie es scheint, heut nicht mehr zu erklären, dass man für den ungarischen Gulden oder Dukaten, abgesehen von dem wechselnden Kurse in der augenblicklich gangbaren Münze, gleichzeitig zwei verschiedene feste Tarifirungen: zu 28 und zu 20 „Latusgroschen" gehabt hat. Beide werden durch handschriftliche Nachrichten im Breslauer Stadtarchiv aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts belegt, deren eine lautet: „20 Latusgroschen machen einen Dukaten, fällt oder steiget der Dukaten, so fällt und steiget der Latusgroschen auch"; während es in der zweiten heisst: „28 Latusgroschen machen einen Gulden ungarisch". Die erstere Tarifirung, die auch durch die Zahl XX auf den Breslauer Dukaten von 1524 fg. (Nr. 571) belegt wird, macht also den Latusgroschen zu einem der Kursschwankung unterworfenen Rechnungswerth, die letztere, welche dem Satz der „Goldrechnung" und des Zinsenwesens entspricht (s. Codex S. 103), scheint auf die thatsächlichen Werthsverhältnisse im XV. Jahrhundert zurückzugehen, die doch aber im Verkehr längst nicht mehr galten. Wie rathlos man diesen Dingen gegenüberstand, beweist u. a. eine Reichensteiner Urkunde von 1511 (Cod. dipl. Bd. 20 S. 182), wo es heisst:

> Dweile denn in diesen Landen mancherley auff und abschlege der muntz ist, wollen wir ytz und hinfort zu ewigen zceiten sy (die Gesellschaft der Turzo und Fugger) und alle, dy unser bergwerck Reichenstain bauen und arbeyten, also begabet und begnadet haben, das sy heuern, schmelzern, ertzkouff, knechtlon und was man auf Reichenstain vormols umb funffzeigk groschen zcalt hat, das ein hungarisch gulden auff Reichenstain genant und geweszen ist, und ytz sovil derselben groschen fur ein reynischen gulden geben muss [1]), das man hinfurt al dingk, wie vorgemelt, nicht hoher dan zcu reyhnischen gulden zcalen sal als yetz mit dreissigk polnischen groschen ader funffzcigk altbreslischen groschen. Wurd man aber eine neue muntz ordnen, sal es gerechent werden, was der reynisch gulden derselben muntz gelden wirt, sovil sal man vor ein gulden auff Reichenstein zcalen; als wo ein muntz geschlagen wurdt, das der hungerisch gulden vierzcigk gelten, sol man all dingk auf Reichenstain mit dreissigk derselbig groschen zcalen.

Nach dem Eingeständniss, dass 50 Groschen, die früher einen ungarischen Gulden gegolten, jetzt einen rheinischen Gulden ausmachten, nimmt sich der Versuch, das fernere Steigen des Werthes der Gulden in Groschen durch ein Privileg zu beseitigen und für ewige Zeiten, sogar für den Fall einer künftigen Münzänderung das Verhältniss des rheinischen zum ungarischen Gulden auf dem hergebrachten Satz von 3 : 4 festzulegen, recht kläglich aus. Wegen der Schwierigkeiten, die man später mit der Umrechnung von Summen aus dieser Zeit gehabt hat, vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 17.

Zu S. 72. Einen Beleg für das Münzelend insbesondere Oberschlesiens geben die oben unter Nr. 106 A und B abgedruckten beiden Briefe von 1417, wonach schon damals in Ratibor mehr denn 12 Münzen umliefen (vgl. auch den Nachtrag zu S. 55 a. E.).

Zu S. 79. Wenn auch die Vorschriften des „Schlesischen Landrechts" über die „abjectio monete", insbesondere der Satz, dass neue Pfennige nur geschlagen werden sollen, wenn neue Herren kommen (vgl. hierzu Eheberg, Münzwesen und Hausgenossenschaften S. 84 fg.), bei uns schon desshalb nicht

---

[1]) Gulden Reichensteiner Zahl, 50 gr. = 1 Gulden, auch Cod. dipl. Bd. 20 S. 179 (1510).

praktisch werden konnten, weil seit dem Ende der Denarprägung zunächst überhaupt nur wenig und das Wenige nur von den Städten gemünzt wurde, so ist doch gegenüber den alten Zuständen und der jährlich dreimaligen Erneuerung der Münze (Codex S. 34) auf den veränderten Gebrauch der späteren Zeit hinzuweisen. Boleslaus III. von Liegnitz musste sich 1335 seinen Bürgern verpflichten, neue Münzen stets 2 Jahre lang umlaufen zu lassen (Urkb. 44). Die Städte aber haben, wie dies von Schweidnitz und Guhrau erweislich ist, oft Jahrzehnte hindurch mit demselben Stempel, wenn auch mit geändertem Feingehalt, weiter geprägt. Wechselten sie aber das Gepräge öfter, wie z. B. Glogau, so liefen doch die früheren Heller neben den neuen weiter um, wie die Funde erweisen, was freilich wohl auch dazu beitrug, die Verwirrung des Münzwesens und die Unsicherheit des Verkehrs zu steigern.

Zu S. 83/84. Hier sind folgende Druckfehler zu verbessern: beim Funde von Grünberg Nr. 637 und 638 statt 636 und 637, Nr. 682 statt 681, bei dem von Trebnitz Nr. 771, 772 statt 770, 771, bei dem von Breslau Nr. 642 statt 637. Neu hinzugekommen ist ein 1902 bei Guhrau gemachter Hellerfund, bestehend aus folgenden Stücken: Breslau Nr. 562 (2), 563 (2); Lüben Nr. 585 (4), 586 (12), 587 (10); Liegnitz Nr. 590 (17); Brieg Nr. 593 (3); Freistadt Nr. 637 (20), 638 (3); Krossen Nr. 642 (100); Guhrau Nr. 643 (6); Glogau Nr. 652 (1), 653 (10), 654 (4); Wohlau Nr. 675 (8), 676 (2), 678 (3); Schweidnitz Nr. 704 (2); Jauer Nr. 706 (6), 707 (5), 708 (3); Münsterberg Nr. 728 bis 731 (15), 733 (11), 735 bis 739 (65); Frankenstein Nr. 740 (13); Glatz Nr. 789 (5); Oppeln Nr. 797 (6), 798 (4); Teschen Nr. 806 (1), ferner einigen Hellern und Pfennigen von Sachsen, Anhalt, Polen, Ungarn und endlich solchen von Osnabrück, Minden, Diepholz, alles zusammen 386 Stück. Das Vorkommen dieser letzteren Gepräge, die sich auch bei Grünberg zahlreich fanden, ist der numismatische Beleg der urkundlichen Ueberlieferung (vgl. Codex S. 100[1]) von dem Umlauf westfälischer Münzen in Schlesien. Dass Westfalen ein Hauptsitz der Raubmünzung war, ist längst bekannt; neuerlich hat Scheuner in Bd. 69 des Neuen Lausitzischen Magazins einige interessante Nachrichten über die Ausfuhr schlechten Geldes von da beigebracht. Endlich ist noch der 1901 gehobene Fund von Klein-Dobritsch, Kr. Sagan, zu erwähnen, der ausser zahlreichen böhmischen Groschen und Hellern von Wladislaw II. die Schlesier Breslau Nr. 566; Liegnitz Nr. 599; Schweidnitz Nr. 710; Reichenstein Nr. 754, 756 und Neisse Nr. 777, 778, 779 in zusammen etwa 30 Exemplaren, auch einige Breslauer Heller von Wladislaw und Ludwig (Nr. 568 und 578) enthielt.

Zu S. 90. Zu den hier angeführten „befremdlichen“ Münzprivilegien treten die oben als Nr. 20 A und 81 A abgedruckten, eigentlich noch viel befremdlicheren Stücke. Es ist in der That schwer verständlich, wie die vornehmsten Herzöge Schlesiens sich hier, und zwar nur auf Lebenszeit und unter Androhung der Zurücknahme für den Fall einer Uebertretung der beigefügten Vorschriften über Schrot und Korn, ein Recht verleihen lassen können, das ihnen die Privilegienbestätigungen ohne Weiteres als selbstverständlichen Ausfluss der Fürstengewalt zugestehen (s. o. zu S. 47), und das sie nachmals unter diesem Gesichtspunkt auch stets und ohne Einschränkung in Anspruch genommen haben. Es ist weiter verwunderlich, wesshalb sich die Herzöge dasselbe Recht zweimal

---

[1]) Ob die 1515 erwähnten „schottischen“ Heller ihren Namen von ihrem kupfrig-bunten Aussehen haben, steht dahin.

kurz hintereinander haben verbriefen lassen, und wie dabei auf die Gesetze des Matthias Corvinus hat Bezug genommen werden können, die doch in Böhmen niemals, in Schlesien immer nur kurze Zeit geltendes Recht gewesen und inzwischen durch die Münzordnung Wladislaws von 1473 (Codex S. 92) überholt worden waren. Kaum erklärlich endlich ist, wesshalb der Brief vom 12. März 1504 die gleiche Befugniss den übrigen Fürsten Schlesiens ausdrücklich versagt, von denen sich doch im folgenden Jahre — 1505 April 19 — eine ganze Anzahl mit den Liegnitzer und Oelser Herzögen zur Prägung einer neuen Münze unter Berufung auf die „sonderliche Bewilligung" des Königs vereinigt (Urkb. Nr. 21). Man hat in der Erwerbung dieser Privilegien zunächst wohl eine Nachwirkung der Regierung des Matthias zu sehen, der zuerst das Münzrecht der schlesischen Fürsten antastete, indem er ihnen die Währung vorschrieb (Urkb. Nr. 7 fg., 16, 17), den weiteren Umlauf alten Geldes nur gunstweise und unter Bedingungen gestattete (Urkb. Nr. 105), und strenge einschritt, wo man sich nicht nach seinen Vorschriften richtete (Codex S. 229 u. Nachtrag zu S. 221). Der augenblickliche Anlass, der die Fürsten von Liegnitz und Oels bestimmte, sich solche nach unserer strengen, juristischen Auffassung werthlosen, ja gefährlichen Privilegien ertheilen zu lassen, lag wohl in den damaligen Verhandlungen wegen Ordnung der Münzangelegenheit (vgl. Urkb. Nr. 20). Im Uebrigen erklären sich dann diese mit einander ebenso wie mit der allgemeinen Rechtslage im Widerspruch stehenden Briefe aus der Regierungsweise des Königs Wladislaw, des milden „Rex Bene", während die uns befremdenden Einzelheiten wohl auf Rechnung des mit der Abfassung der Privilegien befassten Beamten kommen, dem die schlesischen Münzverhältnisse unbekannt waren. Alles in Allem ist das aber doch ein Beweis, wie unsicher der staatsrechtliche und diplomatische Untergrund für die Beurtheilung dieser nach unserem Gefühl allerwichtigsten Fragen ist und schon damals gewesen ist (vgl. auch den Nachtrag zu S. 183 und 289 fg.). Daher kann man Rachfahl nicht völlig beitreten, wenn er in seiner „Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jährigen Kriege" (Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 13 S. 105 fg.) ausführt, dass seit Matthias dem Oberlehnsherren das Recht, die Währung zu bestimmen, ausschliesslich zuerkannt worden sei, und dass seither als grundsätzlicher Träger der Münzhoheit der König gegolten habe. Der Oberlehnsherr nahm an Rechten in Anspruch, was er je nach Lage der politischen Verhältnisse bekommen konnte, und die Fürsten weigerten, was sich irgend retten liess: eine Realpolitik, die sich für den König noch besonders durch den auch von Rachfahl betonten Gesichtspunkt rechtfertigte, dass er als Vertreter der wirthschaftlichen Einheit des Landes und des Reiches sich selbst durch geschichtlich überlieferte Sonderrechte nicht beschränken lassen durfte (vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 2 und S. 258). Jedenfalls aber kann es uns nach diesen Vorgängen nicht Wunder nehmen, wenn die schlesischen Fürsten des XVI. und XVII. Jahrhunderts ihr Münzregal so wenig energisch und so wenig glücklich gegen die Eingriffe des Oberlehnsherrn vertheidigt haben (zu vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 2, 123, 250).

Zu S. 91. Zu den Verhandlungen von 1484 über die Wiederaufnahme der Prägung bringt Bd. 14 der Scriptores auf S. 79, 95, 109, 110, 114, 115, 125, 177, 180 einige weitere Aktenstücke, die jedoch sachlich kaum etwas Neues von Belang enthalten.

Zu S. 92 Z. 8 v. u. ist statt Nr. 589, 735, 799 zu lesen: Nr. 594, 595, 741, 808, 809, auf **S. 93** im zweiten Absatz hinzuzufügen, dass Schweidnitz auf Grund des Vertrages von 1505 nicht nur

Groschen (Nr. 710), sondern auch Heller geprägt hat (Nr. 711), auf **S. 96** Anm. endlich ist „Staatsarchiv“ in „Stadtarchiv“ zu verbessern.

Zu S. 99. Mit dem Entscheid Markgraf Georgs vom 9. Juli 1522 waren die Verhandlungen noch nicht zu Ende. Als die Prägung der durch ihn eingeführten Heller nicht den erwünschten Erfolg zeigte, machten die Breslauer nochmals einen Vorschlag, der dann, wie gewöhnlich, auch auf dem nächsten Fürstentage zum Beschluss erhoben wurde. Dies ist die Vereinbarung von Sonnabend nach Pauli Bekehrung (29. Januar) 1524, die nachmals in den Streitigkeiten um das Münzrecht der schlesischen Herzöge, insbesondere Friedrichs von Liegnitz, eine gewisse Berühmtheit erlangt hat (vgl. Cod. dipl. Bd. 20 S. 123). An dem bezeichneten Tage treffen Markgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Philipp, Bischof von Fünfkirchen und Adam von Neuhaus, oberster Kanzler im Königreich Böhmen, als des Königs vollmächtige Geschickten mit den Ständen nochmals eine Abrede über Prägung neuer Heller, 12 auf 1 böhmischen Groschen. Diese Heller sollen auf Schrot, Korn und Gepräge der Ludwiger (d. i. der Heller des damaligen Königs Ludwig) gemünzt werden, jeder Stand soll auf Georgi 1½ Hundert Mark fein Silber in eine von den Kommissarien zu bezeichnende Münze liefern, die alten Wladislaer (die unter König W. geschlagenen Heller Nr. 568) und die jüngst zu Breslau geschlagenen Heller (Nr. 578, auf Grund des Vertrages von 1522 mit dem darin festgesetzten Gepräge) sollen eingewechselt werden, Zahlmark, -gulden und -groschen tod und abe sein, man soll nur nach ungarischen Gulden, Marken der neuen Heller und böhmischen Groschen handeln (Staatsarchiv Breslau AAA I 50 f., vgl. Klose III[2] S. 1070, auch die Proklamationen des Breslauer Raths vom 22. März und 28. April 1524 in Script. Bd. 3 S. 180). Es ist kaum mehr zu errathen, was die Breslauer beabsichtigt haben, als sie diese Bestimmungen vorschlugen, und ob wirklich der Rath oder einer der betheiligten Fürsten und Gesandten an irgend einen Erfolg dieses Abkommens geglaubt hat. Man könnte fast meinen, dass es sich um nichts weiter gehandelt hat, als den Breslauern noch einmal eine Hellerprägung zu ermöglichen: aber daran hatten sie doch selbst keine Freude, und dies wäre auch in einfacheren Formen zu erreichen gewesen. Nimmt man alle diese Abkommen und Verordnungen so ernst, wie sie sich auf ihrem Pergament anstellen, so sind sie nur erklärlich aus völliger Unkenntniss und Rathlosigkeit in der Münzpolitik, eine Erklärung, die ja auch bei anderen gleichzeitigen Erscheinungen (s. o. zu S. 67 und 90) allein offen blieb. Im Uebrigen überbot der Beschluss von 1524 seinen Vorgänger noch an Wirkungslosigkeit: während die 1522 geschlagenen Heller (Nr. 578) ziemlich zahlreich und sogar in zwei Verschiedenheiten vorkommen, von denen die eine also möglicherweise nicht von dem Breslauer Rath selbst geprägt ist, zählen die Heller von 1524 (Nr. 578 A) zu den Seltenheiten. Dies berechtigt zu dem Schluss, dass sie nur in geringen Mengen geschlagen sein werden, folgt ja doch schon am 28. Mai dieses Jahres das Ausrufen des Breslauer Raths, in dem a. a. O. die Bankbrucherklärung aller dieser Bestrebungen nachgewiesen worden ist.

B.

DIE EINZELNEN FÜRSTENTHÜMER.

Die unbestimmten Bracteaten.

Zu S. 107 fg. Vorab ist zu bemerken, dass einzelne Stücke in den Abbildungen des Codex etwas zu klein gerathen sind, ein Fehler, der dieses Mal vermieden worden ist. Uebrigens schwanken sehr viele dieser Bracteaten in der Grösse der einzelnen Exemplare bis um 3 Millimeter. Sonst aber darf der Verfasser, soweit nicht im Folgenden das Gegentheil ausdrücklich bemerkt ist, für die Treue seiner Abbildungen eintreten, die von den Herren Dannenberg und Bahrfeldt mehrfach ohne zureichenden Grund oder geradezu mit Unrecht angefochten worden ist. Bei der eigenthümlichen Technik dieser Bracteaten, insbesondere wegen der stumpfen Umrisse des Münzbildes, ist es oft sehr schwer, sie auch nur richtig zu erkennen, geschweige denn richtig abzubilden: sie stellen sich dem Beschauer je nach Erhaltung und Beleuchtung verschieden dar. Bezüglich der einzelnen Bemängelungen, die die genannten Herren zu diesem Abschnitt vorgebracht haben, und die natürlich soweit als möglich berücksichtigt sind, wird auf ihre Aufsätze in Zeitschr. f. Numism. Bd. 16 S. 115 fg. und 139 fg. und die Entgegnung in Berliner Münzbl. Nr. 224 Sp. 2598 fg. (April 1899) verwiesen. Im Uebrigen sind hier nur wirklich neue oder bisher falsch gezeichnete Stücke abgebildet und ein Text nur bei wichtigen oder sonst der Erklärung bedürftigen Geprägen gegeben. Zu erwähnen ist noch, dass in den Sammlungen des Breslauer Museums und des Verfassers sich jetzt eine weit grössere Anzahl der aufgeführten Stücke befindet, als im Codex angegeben, aber nur bei einigen bisher angezweifelten oder besonders seltenen Stücken ist der Aufbewahrungsort nachgetragen worden. Die kurz vermerkten Zutheilungen an bestimmte Münzstätten sind, wie schon zu S. 20 erwähnt, in der Münzgeschichte der in jedem Falle genannten Fürstenthümer näher begründet.

Nr. 1A, den stehenden Fürsten mit Lanze und Schild, darüber und darunter ein Stern, darstellend (K), zeichnet sich nicht nur durch ihre vereinzelt gebliebene Darstellung, sondern auch durch ihre Grösse aus.

Zu Nr. 34 fg., den Kronenpfennigen, tritt noch ein leider schlecht erhaltenes Stück mit zierlicher Krone (K, ungenau abgeb. Zeitschr. f. Numism. Bd. 16 Tafel 7 Nr. 3). Die Krone vertritt auf Schweidnitzer Denaren den heiligen Wenzel (Nr. 811/12), daher könnte vielleicht einer oder der andere dieser Pfennige in Schweidnitz daheim sein.

Nr. 44A ist wegen der auf Münzen neuen, auf Siegeln erst später (vgl. Zeitschr. Bd. 26 Tafel V, 10) nachweislichen Darstellung des Adlerhelms merkwürdig.

Zu Nr. 63. Der Helm mit dem Hirschgeweih ist oft so flüchtig gezeichnet, dass die Zacken verschwinden und die Darstellung sich der der Nr. 64 unmerklich nähert; auf andern Stücken, wie z. B. Nr. 63A, wird sie wieder einem Hirschkopf sehr ähnlich.

Zu Nr. 67. Die Randverzierung dieser — in Breslau geprägten — Münze besteht bei einigen Exemplaren aus Perlen, bei anderen ist sie eine eigenthümliche Mischung aus Perlen- und Strahlenrand: es sieht fast so aus, als ob die Perlen auf Stäbchen gesteckt wären.

Zu Nr. 78. Hier ist, wie Menadier (Deutsche Münzen Bd. I S. 132) richtig erkannt hat, eine Hand dargestellt, die einen Reichsapfel mit Kreuz hält; dazu gehört Nr. 428, auf der die Hand eine dreizackige Krone (oder ein Dreiblatt) hat, und ein dritter nur als Bruchstück erhaltener Bracteat (K) mit einer Lilie statt der Krone.

Zu Nr. 79 mag bemerkt werden, dass die auch in Schlesien angesessen gewesene Familie von Schreibersdorf (s. Reg. 1942, 2655, 2664, 2963 und das Siegel Pfotenhauer B 19) im späteren Mittelalter ein Siegel führt, welches dem Bilde unserer Münze genau entspricht (vgl. Knothe im Neuen Lausitz. Magazin Bd. 67 Tafel V, 72).

Nr. 79A. Diese bei von Saurma als Nr. 100 abgebildete Münze befindet sich im Berliner Kabinet, ein höchst merkwürdiges heraldisches Gepräge, das sich leider nicht deuten lässt.

Nr. 80 gehört zu Nr. 601 fg., **Nr. 81** ist in Neisse geprägt.

Zu Nr. 82 fg. Von den Schlüsselpfennigen, zu denen auch Nr. 21, 21A und wohl auch Nr. 423 — anscheinend Thurm zwischen zwei Schlüsseln — gehören, sind mindestens die häufigen **Nr. 82/83** in Liegnitz geprägt.

Nr. 91A, der angebliche Bracteat von Jägerndorf (s. Codex S. 307), zeigt drei Axtklingen.

Zu Nr. 95. Diese Münze befindet sich ebenfalls im königl. Kabinet zu Berlin, die Abbildung ist nicht sehr stilgetreu, aber im Uebrigen richtig.

Nr. 98A. Ein Halbstück von genau demselben Gepräge wie Nr. 98. F.

Nr. 99 gehört nach Breslau, auf **Nr. 100/101** könnte auch Steinau Anspruch machen, **Nr. 102** ist gewiss in Löwenberg geprägt.

Zu Nr. 108 giebt es ein ganz ähnliches, aber etwas breiteres Stück von abweichender Mache.

Nr. 111 ist in Breslau, **Nr. 115** in Kosel geprägt.

Zu Nr. 122 fg. Auf die Stierkopfbracteaten könnte auch Wohlau Anspruch machen, das als redendes Wappen einen Stier führt und dem unten ein Denar mit diesem Bilde beigelegt ist (Nr. 625/6). Doch scheint die Stadt vor 1290 noch sehr unbedeutend gewesen zu sein.

Zu Nr. 127 fg., den Pfennigen mit Hirsch und Hirschgeweih, ist nicht nur die Verweisung auf Nr. 63, den Helm mit Hirschgeweih, sondern auch ein neues Stück, **Nr. 131A,** mit einem Kopf zwischen zwei gekreuzten Hirschstangen (F), nachzutragen.

Nr. 139 gehört zu Nr. 601 fg., **Nr. 146** nach Frankenstein.

Zu Nr. 148. Das Gepräge dieser Münze, das Eichhörnchen, möchte aus einem Gebrauch der Urzeit namentlich der slavischen Völker zu erklären sein, die sich statt des Geldes der Felle kleiner Nagethiere bedienten und insbesondere Abgaben in solchen entrichteten. Noch 1217

werden Zinse in Eichhornfellen in Geldzinse verwandelt (Reg. 191 und Codex S. 28, auch Stenzel, Urk.-Slg. S. 6 Anm. 6 und S. 35).

Nr. 153 gehört vielleicht nach Schweidnitz oder Trachenberg, **Nr. 163/7** sind für Ohlau gesichert.

Zu Nr. 169 fg. Die Zahl der Bracteaten mit dem Fisch erscheint auffällig gross, wenn man erwägt, dass wir kein Wappen einer grösseren Stadt mit dem Fisch kennen. Da noch ein Glogauischer Denar (Nr. 625) die Fische zeigt, so ist die Vermuthung vielleicht nicht zu kühn, dass ehemals eine Stadt dieses Fürstenthums den Fisch im Wappen geführt hat.

Zu Nr. 184 fg. Von den Adlerpfennigen gehören Nr. 184, 184A, 185, 198, 207, 209 nach Breslau, während Nr. 221 zu Nr. 601 fg. zu legen ist.

Zu Nr. 235 fg. Von den Buchstabenpfennigen gehören Nr. 241 vielleicht nach Steinau, Nr. 242 vielleicht nach Glogau, Nr. 244/5 vielleicht nach Münsterberg, Nr. 247/8 vielleicht nach Schweidnitz, Nr. 240 und 249 zu Nr. 601 fg.

Nr. 259/60 sind vielleicht in Kreuzburg geschlagen, **Nr. 265** soll vielleicht das herb Korab, **Nr. 270** herb Wieze vorstellen, **Nr. 271** ist in mehreren, in der Zeichnung verschiedenen Stempeln vorhanden (vgl. von Sallets Zeitschr. Bd. 16 Tafel VIII, 35), **Nr. 272** gehört zu Nr. 601 fg.

Nr. 290 dürfte in Münsterberg, **Nr. 301** vielleicht in Kreuzburg geschlagen sein, **Nr. 303** in Breslau.

Zu Nr. 303 fg., den Lilienpfennigen, deren zahllose Verschiedenheiten sich ebensowenig wie die der Adlerpfennige sämmtlich verzeichnen lassen, sei gegenüber der verbreiteten Ansicht, die sie schlechthin für Neisse in Beschlag nimmt, bemerkt, dass, soweit die Lilie überhaupt auf den Täufer deutet, zuerst Breslau auf diese Münzen Anspruch hat als die Stadt der Hauptkirche des Heiligen, des Domes; desshalb ist auch Nr. 303 unten an Breslau gegeben. Von Breslau leitet das Breslauer Bisthum und von diesem erst Neisse als die Hauptstadt des Bischofslandes seine Ansprüche her. Insofern also sind die Ausführungen auf S. 130, 155, 272 des Codex zu berichtigen.

Nr. 313 und **Nr. 316** gehören zu Nr. 601 fg., **Nr. 321** ist in Münsterberg geschlagen.

Zu Nr. 327 fg., den sehr zahlreichen Rosenpfennigen, treten immer noch neue Stücke, darunter die beiden Viertelspfennige Nr. 330A und 331A (F), auch eine neue durch den Perlenkreis unterschiedene Abart von Nr. 297 (Zeitschr. f. Numism. Bd. 16 Tafel VIII, 25). Da auf Münzen der Denarzeit die Rose öfters die heilige Maria vertritt (Nr. 431, 434, 474, 617, 630), so mag auch bei den Bracteaten diese Deutung in Frage kommen.

Zu Nr. 353. Die in den BMBl. 1899 als Nr. 353A aufgeführte Münze hat sich als ein undeutliches Exemplar von Nr. 289 herausgestellt.

Zu Nr. 382 fg., den Sternpfennigen, ist im Hinblick auf die Namslauer Denare Nr. 477, 670 die gleiche Bemerkung zu machen, wie zu Nr. 327 fg.

Nr. 397 gehört nach Breslau, **Nr. 404** zu Nr. 601 fg., **Nr. 405** vielleicht nach Oels.

Nr. 423 zeigt wohl einen Thurm zwischen zwei Schlüsseln und gehört dann hinter Nr. 84.

Nr. 428 ist oben bei Nr. 78 erklärt.

Die unbestimmten Denare.

Wie bereits erwähnt, haben die im Anschluss an den Fund von Zadory (s. o. zu S. 39 fg.) mit erneutem Eifer aufgenommenen Untersuchungen über diese Münzklasse, unterstützt von einigen anderweiten glücklichen Entdeckungen, für die meisten dieser räthselhaften Gepräge Zutheilungen ergeben, die vor einer ernsthaften Kritik bestehen. Es sind daher nur noch — oder soll man sagen: immer noch? — 15 dieser Stücke unbestimmt. Indem bezüglich der Einzelheiten der neuen Zutheilungen auf die Aufsätze von Friedensburg in Jahrgang 1902 der Berliner Münzblätter verwiesen wird, aus denen das Wesentliche in der Münzgeschichte der einzelnen Fürstenthümer wiedergegeben ist, sei hier nur die nunmehrige Unterbringung der zugetheilten Stücke nebst ein paar Bemerkungen zu den noch unbestimmten mitgetheilt.

Zu Nr. 431 fg. Bezüglich der Darstellung des lockigen Kopfes ist eine Urkunde von 1466 wichtig, in der ein Siegel Konrads von Oels von 1358, wie folgt, beschrieben wird: „ymago hominis elevata ad modum insignis viri crispis crinibus et mitra seu birreto in capite deferentis, ut principes in majestate sua solent depingi“ (Zeitschr. Bd. 7 S. 196). Es handelt sich also bei den zahlreichen Lockenköpfen mit und ohne Barret (vgl. auch Nr. 6, 9a, 9b, 10 und 615, 616) um rein typische Darstellungen, und es ist daher nicht mit Sicherheit anzunehmen, dass die Fürstenbilder der Nr. 432 und 433 auf den Glogauer mit ᏟLIPᎬVS BAVWARIᎬ (Nr. 616) zurückgehen. Für Nr. 431 hat sich jetzt die Zutheilung an Sprottau (Fürstenth. Glogau) ergeben.

Zu Nr. 433. Die Deutung der Rs. dieser Münze auf einen Kometen ist wohl nur ein geistreicher Einfall Vosbergs gewesen, der je länger, desto mehr an Wahrscheinlichkeit verliert. Denn der Mond passt zu der Deutung Vosbergs durchaus nicht, und namentlich spricht der Umstand dagegen, dass unsere Chroniken nur den Kometen vom Jahre 1337 erwähnen, für das die Münze zu alt ist. Man wird die Missgestalt des Sternes eher auf ein Ausrutschen bei der Anfertigung oder beim Gebrauch des Punzeneisens zurückführen müssen. Der Pfennig, von dem es übrigens zwei Abarten, mit Lilien bezw. Kleeblättern auf der Kopfseite, giebt, scheint nach Namslau zu gehören, als dessen hauptsächliches Münzbild unten der Stern nachgewiesen werden wird. Leider sind die vorhandenen Exemplare nicht deutlich genug, um, etwa aus den Randverzierungen, den Zusammenhang unserer Münze mit einem Namslauer Pfennig erkennen zu lassen.

Nr. 434 ist jetzt als glogauisch erkannt, **Nr. 436** gehört nach Oels, **Nr. 437** nach Liegnitz, **Nr. 438** ist unter Krossen (Fürstenth. Glogau) eingereiht.

Nr. 439, noch unbestimmt, gehört vielleicht mit Nr. 473 zusammen.

Nr. 440. Die, wie es scheint, DᎬNARII GLAVᏟO lautende Inschrift ergiebt bei einer geringen Verschiebung der Buchstaben den Namen Glogau. Für diese Münzstätte würden auch die Krone und der Bischofsstab als Attribute der Hauptstadtheiligen B. Maria Virgo und St. Nikolaus sehr gut passen (vgl. BMBl. 1902 S. 89). Doch ist diese Zutheilung wegen der Unsicherheit der Lesung nicht viel mehr als eine Vermuthung.

Nr. 442 s. jetzt unter Guhrau (Fürstenth. Glogau), **Nr. 443** unter Schweidnitz.

Nr. 444. Die Zutheilung dieser Münze an Brieg ist leider noch immer nicht ausreichend zu begründen, die Figur der Rs. braucht kein Anker zu sein (BMBl. 1902 S. 34).

Nr. 448 gehört nach Liegnitz, **Nr. 449** nach Schweidnitz, **Nr. 450** nach Tost (Fürstenth. Beuthen-Kosel).

Nr. 451 gehört nach Haynau (Fürstenth. Liegnitz), **Nr. 452** nach Schweidnitz, **Nr. 453** nach Breslau.

Nr. 454 ist in Kreuzburg geprägt (Fürstenth. Liegnitz).

Nr. 455, 459, 461 gehören nach Sagan (Fürstenth. Glogau), **Nr. 456, 457, 458** nach Brieg (Fürstenth. Liegnitz).

Nr. 460 ist in Sprottau (Fürstenth. Glogau), **Nr. 462** in Schweidnitz geprägt.

Nr. 463 ist in Trachenberg (Fürstenth. Glogau), **Nr. 464** in Winzig (Fürstenth. Glogau), **Nr. 465** in Ohlau geprägt (Fürstenth. Liegnitz).

Nr. 466 ist in Namslau (Fürstenth. Glogau), **Nr. 467** in Frankenstein (Fürstenth. Schweidnitz-Jauer), **Nr. 468, 469** sind in Steinau geschlagen (Fürstenth. Glogau).

Nr. 470 bleibt leider nach wie vor unbestimmbar. Der Versuch, diese besonders interessante Münze für Breslau in Anspruch zu nehmen (Zeitschr. Bd. 36 S. 99), muss als missglückt bezeichnet werden. Das Stück erinnert zu bedenklich an den Steinauer Nr. 468, im Uebrigen findet sich zu den Schriftresten der beiden Exemplare (M F) mit der mit GROSSI beginnenden Aufschrift keine annehmbare Ergänzung (vgl. BMBl. 1902 S. 127).

Nr. 471 ist in Schlawentzütz (Fürstenth. Beuthen-Kosel) geprägt.

Nr. 472 kann trotz des W nicht an Breslau gegeben werden: für die Hauptstadt ist die Mache doch gar zu roh, die Umschriftreste ergeben mindestens nichts für Breslau und die Lilien auf dem Rande der Rs. erinnern eher an Nr. 667 (vgl. BMBl. 1902 S. 127).

Nr. 473 gehört wohl mit Nr. 439 (s. d.) zusammen.

Nr. 474 ist ein Marienpfennig des Glogauer Fürstenthums.

Nr. 475 ist in Neisse, **Nr. 476** vielleicht in Namslau (Fürstenth. Glogau) geschlagen, wohin auch **Nr. 477** gehört.

Das Fürstenthum Breslau.

Zu S. 149. Der Versuch, einige Boleslawdenare böhmischer Mache nach Schlesien zu verlegen (vgl. Codex S. 151 und 318), verdient ernste Beachtung. Auf zweien dieser Stücke (Fiala České Denáry Tafel V Nr. 12/13 = Kat. Donebauer 137/138) glaubte Menadier HЄNICIS lesen zu können, ein drittes Stück aber hat um das Kirchengebäude der Kehrseite VRATSAO, ein Wort, das man zu dem Namen Wratislavia gedeutet hat (Fiala a. a. O. Tafel I Nr. 4—16, vgl. Zeitschr. f. Numism. Bd. 15 S. 167). Der schlesische Ursprung dieser Münzen ist jedoch — man darf wohl sagen: leider — nicht zu erweisen. Selbst wenn die die Aufschrift vorstellenden Strichel auf den beiden ersten Stücken Henicis gelesen werden könnten, was mindestens sehr zweifelhaft ist, so ist damit die vorgeschlagene Zutheilung doch nicht gesichert, denn die Deutung dieses Namens auf Nimptsch wird jetzt mit guten Gründen bestritten (Zeitschr. Bd. 22 S. 352). Damit verliert der dritte Pfennig den besten Gewährsmann für seinen schlesischen Ursprung. Ohnehin ist seine Aufschrift verwildert, der Name aber, den sie zu enthalten scheint, gestattet noch andere Deutungen

als gerade auf Breslau. Wratislaw ist ein häufiger Personenname in Böhmen, und es giebt dort im Bezirk Chrudim auch eine Ortschaft Wratislavia: sie wird in den Jahren 1088 und 1108 als castrum bezeichnet, 1226 wird ein judex daselbst erwähnt, 1207 sogar ein dux Caslaviensis, Chrudimensis et Wratislaviensis (Jireček, Antiquae Boemiae topographia historica S. 165). Ferner wird unser Pfennig allgemein und zweifellos mit Recht an Boleslaw I. von Böhmen († 967) gegeben, und es ist nicht recht wahrscheinlich, dass Breslau schon damals ein irgend bedeutender Ort gewesen ist, wie man nach dem Vorhandensein einer Münzstätte annehmen müsste, die diesen in mehreren Funden und in einer grossen Anzahl von Stempeln aufgetretenen Pfennig geprägt hätte. Dagegen spricht jedenfalls die Thatsache, dass im Jahre 1000, als das Bisthum Breslau gegründet und dem Erzbisthum Gnesen unterstellt wurde, diese ganze Gegend noch zu den „regiones barbarorum“ gehörte, die Boleslaw von Polen erst erobern sollte (vgl. Zeitschr. Bd. 37 S. 329). Unter diesen Umständen reicht die naheliegende Erwägung, dass die später bedeutendere schlesische Ortschaft Wratislavia auf diese Münze bessere Ansprüche habe, als die vor dem Jahre 1000 anscheinend ebenfalls nicht genannte böhmische, zur Begründung der Zutheilung an Breslau um so weniger aus, als sich bei dem böhmischen W. alte Silbergruben befinden. Was auch immer das VRATSAO bedeuten möge, man wird besser daran thun, die Heimath dieses den Prager Münzen Boleslaws völlig ähnlichen Pfennigs im eigentlichen Böhmen zu suchen.

Nr. 478. BOLIZLAVS DVX Rs. · SCS IOHANNES Beiderseits Kopf von vorn. 1,05 gr. F.

Dieser älteste Pfennig unseres Landes ist jetzt endlich in einem Urstück aufgetaucht, das einem am Weissen Berge bei Prag gemachten Funde entstammt. Die Hauptmasse dieses im Jahre 1885 gehobenen Fundes bestand aus Pfennigen der Herzöge Brzetislaw II. (1092—1100) und Borivoi II. (1100—1107), dazu einigen wenigen Stücken der Olmützer Teilfürsten und zwei Denaren von Koloman von Ungarn (1095—1114). Die Vergrabung muss also nach dem Jahre 1100 erfolgt sein, während die ältesten Stücke nicht über das Jahr 1058 zurückreichen. Mit Rücksicht hierauf und weil die böhmischen Funde, entsprechend den strengen Münzgesetzen dieses Landes, immer nur das Geld eines eng begrenzten Zeitraumes enthielten, hat Fiala (České Denáry S. 182) unseren Pfennig an den polnischen Boleslaw gegeben, der zur Zeit der Vergrabung des Fundes regierte, d. i. Boleslaw III. Diese Ansicht ist von Friedensburg in einem Aufsatze in der Zeitschr. des Vereins f. d. Museum schles. Alterthümer Neue Folge Bd. 2 S. 55 namentlich mit dem Hinweis darauf bekämpft worden, wie wenig dieser breite und schwere Denar mit seinen plumpen Buchstaben zu den theils den kleinsten Wendenpfennigen nahestehenden, theils dünnen und sehr zierlichen Pfennigen Boleslaws III. passt. Die alte Zutheilung an Boleslaw I. Chrobry ist namentlich aus dem Grunde festzuhalten, weil dessen Pfennige allein als der Nr. 478 einigermassen ähnlich bezeichnet werden können. Dass diese Aehnlichkeit nirgends eine völlige, die Zutheilung schlechthin ausser Zweifel stellende ist, kann bei einem Herrscher, dessen Reich „ab oriente Kiow, ab occidente Sala fluvius, a meridie Danubius, ab aquilone mare oceanum“ begrenzte, wie die Chronica Polonorum rühmt (Script. Bd. 1 S. 10), nicht wundernehmen, zumal ja in Breslau immer nur gelegentlich geprägt worden ist und kein weiterer Pfennig dieses Boleslaw für Breslau in Anspruch genommen werden kann. Bemerkenswerther Weise lässt sich für seine Regierung sogar eine besondere Gelegenheit nachweisen, bei der in Breslau gar wohl eine Münzstätte hat eingerichtet

werden können. Als Kaiser Heinrich im Jahre 1017 Nimptsch belagerte, hielt sich der Polenfürst in Breslau auf (Thietmar VII, 47) und scheint also von dort aus den Widerstand gegen seinen Bedränger geleitet zu haben. Da schon damals zum Kriegführen Geld gehörte, so kann eine Prägung in Breslau nicht befremden.

Die Zutheilung der vier kostbaren Johannespfennige Nr. 478/81 an Breslau wird, wie es beim ersten Anblick scheint, durch eine Stelle der um 1300 geschriebenen Chronica Polonorum in Zweifel gerückt. Dort ist die bekannte Fabel erzählt, wie Kasimir, der Sohn Meskos II. von Polen, in Clugny als Mönch gelebt, und wie die Polen, um seine Heimkehr vom Papst zu erlangen, ausser anderen Verpflichtungen auch übernommen hätten: „ut singulis annis de singulis familiis unum denarium cum impressione capitis sancti Johannis vel duas mensuras avene darent sancto Petro Rome pro luminibus“ (Script. Bd. 1 S. 10). Ist diese Nachricht glaubwürdig, dann haben wir in den erwähnten Denaren aller Wahrscheinlichkeit nach solche „Peterspfennige“ zu sehen, die wer weiss wo im polnischen Reich geprägt sein mögen. Aber sie ist es nicht, wie sie sich denn auch nur in der angegebenen Quelle findet und von keinem der späteren Geschichtsschreiber Polens aufgenommen worden ist. Gegen sie spricht nicht nur ihre Verquickung mit einer nachweislichen Fabel, eben der von dem Mönchthum Kasimirs, die Unrichtigkeit der Angabe, der Zins sei „de singulis familiis“ zu entrichten gewesen, wo es sich doch um eine Kopfsteuer handelte, und die mindestens bedenkliche Bemerkung über die Zulassung der Entrichtung in Getreide, sondern auch die Unerklärlichkeit des Johannesgepräges für einen Peterspfennig, das Fehlen späterer Johannesmünzen und das Vorhandensein von polnischen Adalberts- und Petrusdenaren (Stroncz. Typ. 19, 42, 47, 51, 55* u. s. w.), die ebenso Erzeugnisse der Münzstätten Gnesen und Posen sind, wie die Johannespfennige solche von Breslau (vgl. Zeitschr. Bd. 37 S. 321 fg.).

Zu S. 151 Nr. 482 fg. Die Reihe der kleinen Bracteaten, über deren Bedeutung für die Geschichte unserer ersten Herzöge die Ausführungen in „Silesiaca“, Festschrift für Geh. Archivrath Grünhagen 1898, S. 27 zu vergleichen sind, hat namentlich durch den oben zu S. 10 nachgetragenen Fund von Oels — hier angeführt nach der Beschreibung von Bahrfeldt in Bd. 2 des Archivs f. Bractk. — wichtige Bereicherungen erfahren.

Zu Nr. 494 ist der Nachtrag zu Nr. 303 fg. zu beachten, wonach die Lilie in erster Linie nicht auf das Bisthum, sondern auf Breslau als die Stadt des Täufers zu deuten ist.

Zu Nr. 495. Das Exemplar des Oelser Fundes (F) zeigt, dass die Aufschrift am Thurme ·IOH–S lautet, und dass neben der Spitze noch B–A (Baptista) steht.

Zu Nr. 497/498. Die jetzt auch von Menadier Deutsche Münzen Bd. 1 S. 127 vertretene Lesung BOLeslaus und ANAstasia dürfte nicht mehr zu bestreiten sein. Gleichwohl ist daran festzuhalten, dass Nr. 497 nach Schlesien gehört, wohin sie auch die Beschreibung des Fundes von Wieniec weist. Die Darstellung Boleslaws IV. von Polen und seiner Gemahlin auf einem schlesischen Pfennig lässt sich immerhin aus den geschichtlichen Verhältnissen erklären, verdankt doch auch das verwandte Stück mit BOL YAR (Nr. 498) aller Wahrscheinlichkeit nach sein Gepräge einem geschichtlichen Vorgange, der Einsetzung des Prinzen Jaroslaus in die bischöfliche Würde. Liesse sich nachweisen, dass Kasimir II. von Polen unter dem Namen seines verstorbenen Bruders Boleslaw IV. weiter geprägt hat, was angesichts der sehr wenigen Münzen mit seinem Namen und des Vorkommens

von sonst nicht unterzubringenden Boleslawspfennigen, die in Kasimirs Zeit fallen, durchaus wahrscheinlich ist, so wäre dies eine starke Unterstützung für die Vermuthung, dass man in den Wirren, die gegen Ende des XII. Jahrhunderts das Piastenreich erschütterten, das Andenken an jenen mächtigen Herrscher lebendig erhalten und auch in Schlesien in den Aufschriften der Münzen gewahrt habe.

Nr. 500A. FIDES Brustbild, in der Linken eine Kugel?, zur Rechten ein Palmzweig.

Diese dem Funde von Wieniec entstammende zierliche, aber leider nur in schlechter Zeichnung zugängliche Münze kann, wie auch Dannenberg und Stronczyński annehmen, von ihren Geschwistern „Justicia“ und „Caritas“ (Nr. 485, 489, 490) nicht getrennt werden.

Zu Nr. 501 besitzt Dr. Bahrfeldt ein ganz ähnliches Stück mit etwas anderer Raumvertheilung im Gepräge, das auch über dem Thurm hinter dem Brustbild einen Stern zeigt.

Nr. 506 und **508** befinden sich in K.

Zu Nr. 514 s. unten den Nachtrag zu S. 292. Der auf diesem Pfennig dargestellte Kopf erscheint auf einigen Exemplaren deutlich bärtig; es ist also die Darstellung des Herzogs oder, falls die Münze breslauisch, des Täufers beabsichtigt.

Zu Nr. 514A. IOhA über Bogen, darunter Brustbild zwischen Kreuz und Palmzweig. Oels 9. 0,15 gr. F.

Nr. 519A. Stehender Fürst mit Labarum und Reichsapfel. Rathau 19. Sammlung Fürst Radziwill.

Nr. 521A. Brustbild mit Schwert und Fahne über Mauer. Rathau 18. Dieselbe Sammlung.

Nr. 521B. Brustbild mit Scepter und Reichsapfel. Oels 19. 0,19 gr. F.

Nr. 523A. Brustbild im Portal; sehr rohe Darstellung. Oels 21. 0,21 gr.

Nr. 525A. Rohes Brustbild über Mauer zwischen zwei Thürmen. Głębokie 77. 0,18 gr. F.

Nr. 530A, ein leider undeutliches Stück, zeigt zwei Köpfe in kreisrunden Rahmen über einem Bogen, darüber, ähnlich wie auf Nr. 530, eine Kugel in einem Kreise (Dr. Bahrfeldt).

Nr. 536A. Rohes Brustbild mit zwei Zöpfen. Oels 20. 0,18 gr. (Dr. Bahrfeldt.)

Nr. 537A. Dreithürmiges Gebäude, in dessen Thor ein Kopf. 0,19 gr. MF. Głębokie 70.

Alle diese Münzen sind wie ihre Fundgenossen von Rathau, Marschwitz, Oels mehr oder minder roh. Als Schriftmünze ist Nr. 514A besonders wichtig, ihres Gepräges wegen sind namentlich Nr. 519A und 536A interessant. Erstere ist, wie schon Köhne bemerkt hat, die Nachbildung eines byzantinischen Goldstücks, wie solche durch die Romfahrten und die Kreuzzüge weit verbreitet wurden. Boleslaw selbst war zwischen 1195 und 1198 in Italien (Zeitschr. Bd. 11 S. 405) und kann von dort die Vorlage zu unserer Münze mitgebracht haben, denn der Fund von Rathau kann recht gut auch nach dem von Dannenberg angenommenen Jahre 1193 verscharrt sein. Auf Nr. 536A sind in der That zwei Zöpfe dargestellt; denn dass es sich nicht etwa um eine ungeschickte Nachahmung der Kugellocken der Nr. 537 handelt, beweist Nr. 529, auf der das Brustbild ebenfalls einen deutlichen Zopf trägt. Deswegen braucht das Bildniss kein weibliches zu sein: auch Jakza von Köpenick trägt auf einem seiner schönsten Bracteaten (Bahrfeldt Nr. 8) zopfartig geflochtene Haare.

Zu S. 163. Der falsche Bracteat mit der Aufschrift ✠ CAPVT · IOHANNIS · BAPT' (F) ist eine echt interessante Fälschung Seeländers, anscheinend nach dem Muster eines halberstädter Gepräges.

Er ist auf dem Titelblatt von Kreyssigs Nachricht von Blechmünzen, Leipzig 1749, abgebildet und zeigt nicht, wie Schlumberger angiebt, einen Schlüssel, sondern eine Lilie über dem Kirchendach, unter dem das Johanneshaupt in der Schüssel steht.

Nr. 545/47, die Pfennige des Fundes von Jessen sind aus der Reihe der Schlesier zu streichen; es sind Polen, wie sie die Funde von Sarbske und Filehne (Cod. S. 17) in Massen enthalten haben. Sie sind denn auch seither mehrfach in Gemeinschaft mit solchen vorgekommen. Die Zutheilung der **Nr. 548/9** wird natürlich durch diese Erkenntniss nicht erschüttert: letztere Pfennige sind von ganz anderer Mache.

Zu S. 165. Von den grossen Bracteaten lässt sich eine nicht unbeträchtliche Zahl der Münzstätte Breslau zutheilen. Betrachtet man den schönen Pfennig Heinrichs I. (Nr. 550) in seiner ganzen sauberen Erscheinung, mit seiner deutlichen und vollständigen Aufschrift und seinem scharfen und klaren Prägebilde und daneben so viele spätere Stücke ohne Schrift, von rohem Stempelschnitt und unansehnlichem Aeusseren, so kann man nicht zweifeln, dass bei dieser Münzgattung, wie dies auch anderwärts öfters zu beobachten ist, ein allmählicher Rückgang in der Sorgfalt der Ausprägung stattgefunden hat, wie denn auch das stetige Sinken des Gewichts urkundlich bezeugt ist (Reg. 1289, vgl. Codex S. 19). Daraus ergiebt sich, dass die grössten und schwersten, schönsten und am besten gearbeiteten Stücke dieser Art die ältesten sein müssen, und diese ältesten müssen zum grössten Theil breslauisch sein, da ja Breslau zunächst noch die einzige oder doch, wenn Liegnitz damals schon dauernd beschäftigt war, jedenfalls die hauptsächliche Münzstätte von Niederschlesien war, während aus Oberschlesien nur Oppeln und allenfalls Ratibor in Mitbewerb treten. Danach gehören nach Breslau:

1. **Nr. 209:** gekrönter Adlerkopf, **Nr. 303:** Lilie, **Nr. 397:** Mond und Stern, alle drei einander in der Mache völlig gleich, mit demselben zierlichen Perlenrand geschmückt, die schönsten der ganzen Gattung und durch die Lilie für Breslau gesichert —

2. **Nr. 99:** Gotteslamm, **Nr. 185:** Adler, **Nr. 207:** Adler unter drei Thürmen, eine Gruppe gleichfalls sehr zierlicher, den Stücken zu 1 nahestehender Münzen, durch das Lamm des Täufers nach Breslau gewiesen —

3. **Nr. 184:** Adler, **Nr. 184A:** Adler, **Nr. 67:** Helm darauf Adlerflug, durch den Randschmuck vor ihren Genossen ausgezeichnet und in der Zeichnung des Adlers der Nr. 550 verwandt —

4. **Nr. 198** mit dem Doppeladler, dessen Uebereinstimmung mit dem Breslauer Siegel von 1262 denn doch zu auffällig ist, um unberücksichtigt zu bleiben —

5. **Nr. 111** mit dem halben Löwen und halben Adler, ebenfalls zu genau einem Siegel, dem des Herzogs Sobeslaw, des Neffen Heinrichs I., entsprechend, als dass man die Beziehung auf diesen am herzoglichen Hofe lebenden Grossen abweisen dürfte.

Die eingehendere Begründung dieser Zutheilungen ist in Zeitschr. Bd. 36 S. 95 fg., danach im Archiv f. Bractk. Bd. 4 gegeben.

Zu S. 156. Zu den ursprünglich herzoglich breslauischen Münzstätten, die nachmals an andere Fürstenthümer gekommen sind, treten noch Frankenstein, Glogau, Kreuzburg, Löwenberg, Namslau, Oels, Ohlau, Steinau, Trachenberg, Wohlau: ihre Gepräge sind entsprechend dem späteren Besitzstand bei den Fürstenthümern Liegnitz, Glogau und Schweidnitz verzeichnet.

Zu S. 166/7. In Urkunden von 1326 und 1330 (Reg. 4573 und 5094) wird das Breslauer Münzhaus erwähnt, der Münzmeister Hildebrand kommt auch 1325 vor (Reg. 4460). Angesichts des Reichthums an urkundlichen Nachrichten aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts und der Bedeutung Breslaus und seiner Herzöge ist der Mangel an einschlägigen Münzen doppelt auffallend und empfindlich. Verfehlt war der Versuch, der Stadt die Denare Nr. 468/9 mit Ɛ, das den Namen der Herzogin Elisabeth, der Wittwe Heinrichs V., bedeuten sollte, und Nr. 470 mit dem h des Herzognamens Heinrich zuzutheilen (Zeitschr. Bd. 36 S. 98, 99): erstere sind unten an Steinau gegeben, letzterer wieder unter die unbestimmten versetzt (s. o. S. 29). Nur

Nr. 453 mit Lamm und Adlerschild

darf man Breslau nicht vorenthalten, zumal da die Stadt in dieser Zeit das Lamm in ihrem Rücksiegel (Röhl II 4) führt und Neisse durch den Adlerschild ausgeschlossen ist, der als ein rein herzogliches Abzeichen den Bischöfen an sich nicht zukommt (vgl. BMBl. 1902 S. 127). Dass man Nr. 472 nicht an Breslau geben kann, ist oben zu dieser Münze noch besonders bemerkt.

Zu Nr. 553. Auf den meisten Exemplaren dieses Hellers, wie auch auf dem abgebildeten, sieht der Adler nach rechts vom Beschauer, doch giebt es auch solche, wo der Adler nach links sieht.

Zu Nr. 554, den Rempelhellern mit einem Durchschnittsgewicht von 0,28 gr aus 120 Stücken verschiedener Stempel, sei bemerkt, dass auf einzelnen Arten das T und bezw. der Mond umgekehrt stehen. Neue Abarten sind: n) Hs. ⦶ Rs. Mond, o) Hs. ⦶ Rs. ○, p) Hs. ⦶ Rs. ∗, q) Hs. T Rs. ∗, r) Hs. umgekehrter Mond Rs. S (M), s) Hs. B Rs. kein Beizeichen (F), t) Hs. ○ Rs. kein Beizeichen (F). Besonders merkwürdig sind die Abarten r und s, deren erstere dem Funde von Wilschkowitz entstammt. Die Buchstaben B und S sind ebenso undeutbar, wie das T der gewöhnlichen Stücke. Da die überlieferten Münzmeisternamen der Jahre 1422 fg. (Codex S. 174) nicht passen, so hat es keinen Zweck, etwa unter den Rathmannen nach Personen zu suchen, deren Namensbuchstaben eine Beziehung der Heller auf sie gestatten. Zudem ist es keineswegs sicher, dass diese Stücke auch wirklich breslauische Münzen, nicht unbefugte Nachahmungen („Beischläge") sind. Bei r möchte man des Stempelschnitts wegen vielleicht noch den Breslauer Ursprung annehmen, aber t ist trotz des M W nach seinem kupfrigen Gehalt und seinem fremden Stil sicher ein Beischlag. Auf s vollends ist nur das M beibehalten, das W aber durch zwei undeutliche Buchstaben ersetzt. Leider ist die Heimath dieser Nachprägungen nicht zu ermitteln, was ja auch der Absicht ihrer Urheber nur entspricht.

Nr. 555 mit Johanneshaupt und Adler ist schon im Codex für einen Beischlag erklärt worden. Hier deutet möglicherweise das Kreuz einiger Stempel auf die Heimath der Münze. Doch ist es zweifelhaft, ob man um dieses Kreuzes willen den Heiligen etwa als St. Andreas anzusprechen hat, dem aber, von kleineren Orten abgesehen, nur die Pfarrkirche in Krossen geweiht ist, wohin dieser Heller nicht wohl gelegt werden kann, oder ob man, was aber auch nicht recht wahrscheinlich ist, darin das Zeichen von Kreuzburg zu sehen hat, wo 1430 der hussitische Söldnerführer Puchala sich eine eigene Herrschaft zu gründen versucht hat (Grünhagen Bd. 1 S. 249), der man eine solche Raubmünzung recht wohl zutrauen könnte. Die Prägung dieser Münze, die in den beiden Funden von Arnswalde vorkam, kann nur zwischen 1422 und 1430 erfolgt sein.

Zu S. 174. Die Verlegung des Münzhauses aus dem Winkel zwischen Schuhbrücke und Junkernstrasse ist zwischen 1485 und 1492 erfolgt (Markgraf, Die Strassen Breslaus S. 82), doch ist die Münze schon 1550 nicht mehr in der Albrechtstrasse gewesen (vgl. Zeitschr. Bd. 36 S. 130).

Zu Nr. 556. Die Verlegung dieses Hellers in das Jahr 1460 lässt sich nicht aufrecht erhalten, da er im zweiten Funde von Arnswalde (s. o. zu S. 56) und in dem von Soldin (BMBl. 1901 Sp. 2992) vorkam, die beide um das Jahr 1430 verscharrt sind. Damit wird auch die Zuweisung an Breslau überhaupt zweifelhaft. Feststeht, dass 1422 bei Prägung der Rempelheller (Nr. 554) die Heller mit Adler und Löwe im Viereck (Nr. 553) verschlagen worden sind, die ihrerseits wieder erst auf Grund des Privilegs von 1416 (Urkb. Nr. 35) geprägt wurden. Da nun die älteren Wenzelsheller (Nr. 552) sehr alterthümlich aussehen und den Karlshellern (Nr. 551) ausserordentlich ähneln, da sie ferner sehr selten vorkommen und gleichwohl für die Zeit um 1400 eine regere Münzthätigkeit in Breslau bezeugt ist (Codex S. 170), so liegt die Versuchung nahe, Nr. 556 zwischen Nr. 552 und 553 einzuschieben. Dagegen sprechen aber sehr nachdrücklich der Brief von 1362 (Urkb. Nr. 34), der ausdrücklich das Gepräge des Löwen und Adlers vorschreibt, das soeben angezogene Privileg von 1416, das die seitherige Geltung dieser Vorschrift bezeugt und sie erneuert, endlich die Urkunde von 1422 (Urkb. Nr. 37), in der Sigismund den Bürgern die Aenderung des Gepräges ihrer Münze gestattet. Ob diese Briefe aber namentlich bei Berücksichtigung der Anarchie unter Wenzel die Annahme einer zeitweiligen Prägung unter anderem Zeichen schlechthin ausschliessen, ist schwer zu entscheiden. Thatsache ist, dass aller Mühe ungeachtet sich keine andere Zutheilung für Nr. 556 finden lässt: Wenzel von Liegnitz, an den man allenfalls denken könnte, starb schon 1364, der gleichnamige Bischof hat hohle Heller geschlagen (Nr. 770), und dass unter dem Namen Wenzels noch in einer anderen königlichen Stadt geprägt worden wäre, ist nicht bekannt. Insbesondere ist die Nachricht Dewerdecks (S. 730), in Namslau seien Heller mit W und einer Krone geschlagen worden — wann, ist nicht gesagt — angesichts des Münzbriefes dieser Stadt (Urkb. Nr. 59), der die Hellerprägung als etwas neues erscheinen lässt, unglaubwürdig. Wohin aber auch unsere Münze gehören möge, jedenfalls fehlt es nunmehr an Hellern, in denen wir die „novos denarios noviter Wratislavie fabricatos“ sehen könnten, die Rositz als die Ursache der „subita et horrida mutatio“ von 1460 bezeichnet. Insbesondere ist es nicht angängig, etwa Nr. 770, den Hohlheller mit Johanneshaupt und W, hier einzuschieben; denn es geht völlig gegen die numismatische Wahrscheinlichkeit, anzunehmen, dass man so spät in Breslau zur Prägung hohler Heller übergegangen sei. Bei der im Codex oft nachgewiesenen Unzuverlässigkeit der chronikalischen Nachrichten über das Münzwesen ist es nicht unwahrscheinlich, dass 1460 ebensowenig wie nach den Verträgen von 1448, 1450 und 1455 in Breslau geprägt worden ist, jedenfalls findet sich keine diese Annahme ausschliessende Urkunde.

Zu S. 176 Nr. 557 fg., den Münzen des Matthias Corvinus, ist zu bemerken, dass auf den Groschen ohne Beizeichen fast stets, auf den entsprechenden Halbgroschen stets das Tüchlein fehlt, auf welches auf den Stücken mit Beizeichen der Heilige das Lamm ehrerbietig gebettet hat, ferner dass die Halbgroschen das D G nicht haben, wie der Text irrig angiebt (die Abbildung ist richtig), und endlich dass die Groschen des Matthias, wie Lucae S. 2107 mit starker Uebertreibung berichtet und Funde erwiesen haben, noch um 1620 im Lande umliefen. Nachzutragen ist als

Nr. 563A ein Heller mit dem längsgetheilten Wappen und dem Adler, nicht Adlerschild, ohne alle Buchstaben. 0,22 gr. F.

Ferner eine Urkunde, die aufs Neue beweist, wie wenig sorgfältig die Münze durch die Leute des Königs bestellt worden war: in einem im Breslauer Stadtarchiv (politische Korrespondenzen) befindlichen Schreiben vom Sonntag vor Assumptionis Marie (15. August) eines ungenannten Jahres ersucht der Glatzer Münzmeister Hermann Rosenbach den Rath um Rückgabe seines Münzzeugs, das er Kaspar Kober und seinen Genossen, den vier Münzherren, geliehen habe.

Zu S. 183. Es ist überaus merkwürdig, wie rasch das Privilegium vom 10. März 1523, durch welches König Ludwig der Stadt Breslau die Abgabe von der Goldmünze für immer erliess, in Vergessenheit gerathen ist: 1554 schreiben die Rathmannen an den Landeshauptmann, sie hätten „in Uebersehung der Privilegien“ befunden, dass ihnen diese Abgabe nur auf 10 Jahre erlassen worden sei — das ist die Begnadung von 1517, Codex S. 181 — und zahlen den Schlagschatz von 1528 ab nach (vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 216). Konnte so etwas den Rathmannen der Stadt Breslau mit ihrem wohlgeordneten Archiv widerfahren, wer will noch die Chronisten ob der Unzuverlässigkeit ihrer numismatischen Nachrichten schelten? Oder wer will es den Fürsten verdenken, wenn sie sich ein für den Augenblick nützliches Privileg ertheilen liessen, ohne sich um die tiefere staatsrechtliche Bedeutung einer solchen Verleihung Sorge zu machen (vgl. Nachtr. zu S. 90)?

Nr. 573, der Dukat von 1526, befindet sich im kgl. Münzkabinet in München und hat folgende Inschriften: ✿ I·IO ✿ AVR ✿ VRATISLAVIEN ✿ Rs. S ⁘ WENCESL-AVS ⁘ D ⁘ B ⁘ Ein weiteres Exemplar kam 1902 in einer Versteigerung vor.

Zu S. 184. Hier ist der im Codex zu Nr. 578 bereits erwähnte Heller:

Nr. 578A Gekröntes L zwischen zwei Doppelringeln Rs. der böhmische Löwe 0,3, 0,25 gr. F. nachzutragen, das Erzeugniss einer Breslauer Prägung auf Grund des S. 24 (zu S. 99) besprochenen Abkommens vom 29. Januar 1524.

Zu S. 185 Nr. 579/80. Im bayerischen Reichsarchiv befindet sich eine Anzahl von Briefen Markgraf Georgs von Brandenburg an Konrad Sauermann und Paul Monau aus den Jahren 1524 bis 1535, aus denen hervorgeht, dass beide in grossem Umfange für ihn ungarische Pfennige geschlagen haben. Ein Brief zeigt Monaus Siegel, das, auf seinen Namen anspielend, drei Monde enthält; diese Monde finden sich auf einigen ungarischen Pfennigen schlesischer Fabrik wieder. Ebenso die Lilie, mit der Konrad Sauermann die Gepräge seiner ungarischen Münzstätte zu Kremnitz und später zu Prag zeichnen liess. Dazu treten noch einige andere Pfennige derselben Fabrik, sodass wir jetzt folgende Reihe haben:

Nr. 579 von 1524 — sämmtlich F —

a) Hs. LR Rs. CS | d) Hs. LW Rs. 2 Monde
b) Hs. LP Rs. CS | e) Hs. LR Rs. KD
c) Hs. LC Rs. 2 Lilien | f) Hs. LV Rs. R und Lilie.

Nr. 580 von 1525 — sämmtlich F —

a) Hs. LR Rs. CS | d) Hs. LR Rs. RD
b) Hs. LC Rs. 2 Lilien | e) Hs. LR Rs. CR
c) Hs. LB Rs. 2 Monde | f) Hs. LV Rs. R und Lilie.

Das LR einzelner Hauptseiten bedeutet aller Wahrscheinlichkeit nach Ludovicus Rex, die Ersetzung des R durch andere Buchstaben kennzeichnet wohl die Beischläge und namentlich die nach dem Tode des Königs mit den alten Jahreszahlen geschlagenen Stücke. Was das mit der Lilie gepaarte R, das fast wie ein Monogramm aussieht, das KD und RD bedeuten, ist zweifelhaft: unter den schlesischen Geldmännern dieser Zeit findet sich keiner, zu dessen Namen diese Buchstaben passten. Das RD zu Ratiborie Dux aufzulösen und auf Markgraf Georg zu deuten, der diesen Titel seit 1523 führt, ist wohl zu kühn. Es muss auch dahingestellt bleiben, ob alle diese Stücke in Breslau und nicht wenigstens zum Theil in Schweidnitz (s. Nr. 724) geprägt sind, da Sauermann und Monau ihre Münzerei zuletzt an beiden Orten in Kompagnie trieben.

Die Fürstenthümer Liegnitz-Brieg.

Liegnitz, nächst Breslau die bedeutendste Stadt Niederschlesiens, ist ausweislich der Urkunden von 1211, 1256, 1264 schon ganz frühe Münzstätte gewesen, ist es das ganze Mittelalter hindurch geblieben und erst in neuer Zeit gegen Brieg zurückgetreten. Das älteste Erzeugniss dieser Münzstätte ist

Nr. 82, der in mehreren Abarten vorkommende Bracteat mit dem Schlüssel, an den ein Adlerflug angesetzt ist. St. Peter ist der Schutzheilige der Stadt und abwechselnd mit seinem Emblem, dem Schlüssel, ihr Münz- und Siegelbild. Gewicht und Grösse dieser Pfennige beweisen ihr höheres Alter, während ihre Häufigkeit auf die reichere Prägung einer bedeutenden Münzstätte schliessen lässt. Während bei den übrigen Schlüsselbracteaten (Nr. 21, 84/8, 423) die Entscheidung dahinsteht, gestattet die Zutheilung an Liegnitz auch der Denar

Nr. 448, von dem es zwei Stempel — mit und ohne Kleeblätter neben dem Schlüssel — giebt. Der mit der Binde geschmückte Adler der Rs. weist ihn nach Niederschlesien, und es kommt hier kein anderer Bewerber ernsthaft in Frage. Zu diesem Pfennig gehört als sein Viertel (s. o. S. 15)

Nr. 836, der Hohlpfennig mit dem gleichen Adler (vgl. Zeitschr. f. Numism. Bd. 23 S. 62). Andererseits schliesst sich an ihn

Nr. 437, ein bisher unbestimmter Denar mit Adlerkopf und Helm, der denselben etwas groben Stil der Darstellungen zeigt und die gleichen plumpen Kleeblätter und verschwommenen Kreuzchen der Randverzierungen aufweist. Ebenfalls sehr nahe verwandt im Stil und mit demselben Randschmuck versehen ist der Denar

Nr. 451 mit Stamm und Mond, darüber Kreuzchen. Er ist unbedenklich an Haynau zu geben, das in den Jahren 1620/22 Kippermünzstätte war. Allerdings findet sich der Stamm auf Haynauer Siegeln erst 1421, aber da es sich um ein gleichsam redendes Wappenbild, eine Anspielung auf das im Namen der Stadt steckende Wort „Hain“, handelt, so ist die Annahme recht wohl zulässig, dass auch schon der Münzeisenschneider des XIV. Jahrhunderts diesen Anklang herausgehört und benutzt hat. Auch das Gepräge der Rs. soll wohl auf Haynau hinweisen: in dem noch aus dem XIII. Jahrhundert stammenden ältesten Siegel der Stadt erscheinen Mond und Stern als Zuthaten des im Uebrigen nur mit dem Adlerschild geschmückten Stadtbildes, und es ist bekannt, wie solche

ursprünglich unwesentlichen Zuthaten öfters selbständige heraldische Bedeutung erlangt haben, z. B. die Lilie von Krossen. Dass auch einige Adelsfamilien einen ähnlichen Stamm im Wappen führen, beweist nichts gegen Haynau, da die Vermuthung für die Darstellung eines Stadtzeichens spricht (BMBl. 1902 S. 160).

Weitere Gepräge aus dem Liegnitzer Fürstenthum sind nicht zu ermitteln, insbesondere nicht von Goldberg. Obwohl die Stadt im Mittelpunkt eines alten Bergbaues liegt und obwohl sie eine Kippermünzstätte beherbergt hat, scheint doch dort im Mittelalter nicht geprägt worden zu sein (s. u. zu S. 188); man kann daher das Bild der Bracteaten Nr. 40 fg., wie schon im Codex bemerkt, nicht als das Stadtzeichen, die drei Berge, ansprechen. Dagegen lassen sich aus dem Brieger Fürstenthum verschiedene Münzen nachweisen. Zunächst gehören

Nr. 456, 457, 458 nach Brieg. Diese schon im Codex vermuthungsweise aufgestellte und begründete Zutheilung wird jetzt bestätigt durch den Schweidnitzer Denar Nr. 452, der ebenfalls das Abzeichen eines Hospitals zum Gepräge hat (s. o. zu S. 31), und durch die nunmehr gelungene Zutheilung des Hohlhellers mit T (Nr. 835, s. u.), der seiner Zeit gegen Brieg verwerthet wurde, an Tost. Endlich verdient noch bemerkt zu werden, dass man 1650 bei Wiedereinrichtung einer Münzstätte in Brieg den „alten Antonierhof“ als Münzgebäude benützt hat (Cod. dipl. Bd. 19 S. 131): auch hier eine Verbindung zwischen dem Heiligen und der Münze, die irgendwie auf der mittelalterlichen Ueberlieferung beruhen mag (BMBl. 1902 S. 33). Dagegen erscheint die Zutheilung von Nr. 444 an Brieg noch immer nicht angängig, wie S. 28 bereits bemerkt wurde.

Nachdem jetzt ein Siegel der Stadt Ohlau von 1334 bekannt geworden ist, das gleich den späteren den Hahn zeigt, besteht auch kein Bedenken mehr, zunächst die ziemlich jungen Bracteaten

Nr. 163/7 mit Hahn und bezw. Hahnenkopf, ausserdem aber den Denar

Nr. 465 mit Hahn Rs. Schild mit Phantasiewappen

an Ohlau zu geben. Ohlau ist sehr alt, hatte 1206 bereits zwei Kirchen, 1234 deutsches Recht und ist spätestens 1282 Stadt geworden (vgl. Reg. 33, 58, 97, 101, 432, 1722), 1620 fg. war dort eine herzogliche Münzstätte, und es ist bekannt, dass man in der Kipperzeit die Münzstätten gern in Ortschaften verlegte, die schon im Mittelalter solche beherbergt hatten (BMBl. 1902 S. 34, vgl. auch Archiv f. Bractk. Bd. 4).

Endlich ist jetzt auch noch Kreuzburg als Prägestätte nachgewiesen. Kreuzburg, gleichfalls ein alter Ort — 1252 bereits Stadt — und ebenfalls Kippermünzstätte, gehörte bis 1294 zum Fürstenthum Breslau und scheint schon damals eine Münze gehabt zu haben, wenigstens betonen einige Bracteaten (Nr. 259, 260, 301) entsprechend dem ein dreithürmiges, mit drei Kreuzen geschmücktes Gebäude zeigenden Stadtsiegel das Kreuz ziemlich auffällig (vgl. Archiv f. Bractk. Bd. 4). Nachdem Heinrich V. die Stadt an Heinrich III. von Glogau abgetreten hatte, kam sie 1323 an Boleslaw III. von Liegnitz (Reg. 4277). Diesem gehört der Denar

Nr. 454, dessen Inschrift jetzt völlig entziffert ist. Sie lautet ✠ CRVCIBVRC, und es unterstützt diese Lesung, dass der Adler und die ihn umgebenden Lilien auf Geprägen der benachbarten Münzstätten Namslau und Trebnitz (Nr. 477, 677) sehr ähnlich bezw. genau so wiederkehren. Auch die Erklärung des böhmischen Löwen der Rs. ist jetzt ganz einfach: Boleslaw war mit einer Tochter König Johanns von Böhmen vermählt und hat seinen Schwiegervater in den Regierungs-

geschäften vielfach vertreten, führt er doch in dieser Eigenschaft seit 1321 (Reg. 4154, 4188, 4221) sogar den Titel „capitaneus Bohemie" (BMBl. 1902 S. 126).

Zu S. 187. Die hier begründete Annahme einer reicheren Hellerprägung unter Boleslaus III. gestattet denn doch die Verlegung der drei Heller

Nr. 832: zwei Helme, **Nr. 833:** zwei Adlerschilder, **Nr. 834:** schreitender, nicht sitzender, Adler und Adlerschild in seine Regierungszeit. Bereits im Codex ist die Zusammengehörigkeit dieser Münzen erkannt worden, und wenn die so sehr auffallende Wiederholung desselben Prägebildes auf den beiden Seiten von Nr. 832 bezw. 833 überhaupt einen Sinn hat, so kann sie nur auf einen Fürsten deuten, der Helm und Adler zweimal zu führen in der Lage war, dem also zwei Herzogthümer gehörten. Dies passt für die Prägezeit dieser Münzen nur auf Boleslaus III., der gegen Ende seiner langen Regierung — z. B. 1336 Cod. dipl. Bd. 9 S. 238, 1341 Lehnsurk. Bd. 1 S. 314 und 315, 1346 Cod. dipl. Bd. 9 S. 246 — anfing, sich Herr von Liegnitz und Brieg zu schreiben, wie er denn auch um dieselbe Zeit auf seinem Siegel (Zeitschr. Bd. 26 Tafel VII, 14) den schreitenden und den heraldischen Adler, die Bilder der Nr. 834, führt.

Zu Nr. 581 ist auf die neue Abbildung dieses höchst seltenen Hellers — jetzt K — aufmerksam zu machen. Das auch von v. Sallet in seiner Zeitschr. Bd. 17 S. 248 abgebildete und kurz besprochene Stück zeigt hinter dem Herzogsnamen noch einen undeutlichen Buchstaben und auf der Rs. ebenso wie Nr. 584 die Aufschrift BREGENSES, deren Pluralform wohl von den Prager Groschen herübergenommen ist.

Zu S. 188. Ueber den Goldbergbau in der Liegnitz-Goldberger Gegend, insbesondere zu Niklasdorf, finden sich in Wutkes Urk.-Slg. zur Gesch. des schlesischen Berg- und Hüttenwesens (Cod. dipl. Bd. 20) ein paar neue Angaben, die aber das bisher bekannte Bild dieser Vorgänge nicht ändern. Nachzutragen ist hier nur eine Urkunde vom 20. Februar 1353 (a. a. O. S. 44), wo es heisst: „moneta aurea in Lignitz vel ubicunque alias fuerit"; es ist jedoch sonst kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass damals noch eine andere Münzstätte als die in Liegnitz betrieben worden ist. Aus den Worten einer Urkunde von 1420 (S. 73): „ap wir zu rate wurden, eine monze zu slaen, so sal eyn ydermann sein golt, als her das vororbert hodt, unserem orberer anbieten zu keuffen u. s. w." ergiebt sich, dass man damals, wie später noch öfter, an eine Wiederaufnahme des Bergbaues und der Goldprägung gedacht hat. Ferner ist auf S. 189 des Codex am Ende richtig zu stellen, dass nach der Chronik die Ausbeute der Gruben wöchentlich 120 bis 160 Mark betragen haben soll, und endlich mag noch der Kuriosität wegen auf die geschichtlich falsche Erzählung hingewiesen werden, die den Beginn der in Wahrheit älteren Münzprägung des Deutschritterordens unter dem Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335/41) mit der durch einen Thorner Bürger, Bernhard Schilling von Liegnitz, besorgten Einfuhr von Silber aus Niklasdorf in Zusammenhang bringt (Grässe, Sagenbuch des preuss. Staates Bd. 2 S. 618, vgl. Vosberg, Gesch. der preuss. Siegel S. 81).

Zu S. 191. Zwei sinnstörende Druckfehler in dem mit „Herzogin Agnes" beginnenden Absatz: statt „Agnes" l. „Anna" und gegen Ende: „entsprechende Urkunden" statt „Münzen".

Zu Nr. 588. Der Liegnitzer Petersheller war im Funde von Wilschkowitz in nicht weniger als 2277 Stück vertreten, die sich, wie bereits zu S. 56 bemerkt, deutlich in zwei Gruppen von auffällig

verschiedenem Gewicht — 0,29 und 0,24 gr — und Gehalt — 3 und 5 Loth — theilen: die Scheidung in gute alte und böse neue Heller beginnt also schon bei dieser Sorte. Die Prägung beider Gruppen ist namentlich in der Zeichnung des Heiligen äusserst mannigfach, ganz rohe Stücke wechseln mit sehr zierlichen, die sogar mitunter erkennen lassen, wie der Heilige seinen Schlüssel — ähnlich wie der Täufer der Nr. 557 fg. sein Lamm — ehrerbietig mit der mit einem Stück Gewand verhüllten Hand anfasst.

Nr. 594 der Heller mit geschachtem Schild und Adler 0,29 gr. F. und

Nr. 595 der Heller mit geschachtem Feld und Adler, Durchschnittsgewicht aus 30 Stück 0,23 gr., gehören entgegen der bisherigen Annahme nicht zusammen: das jetzt aufgetauchte Urstück von Nr. 594 ist beträchtlich zierlicher als die flüchtig geprägte Nr. 595, von der der etwa 1450 verscharrte Fund von Wilschkowitz (s. o. S. 20) 4 Stempel in 41 meist so gut wie stempelfrischen Stücken brachte. Nr. 595 kann daher nicht von Friedrich II. ausgegangen sein, sondern muss einem der früheren Herzöge dieses Hauses angehören, da diese auf das Schach in erster Linie Anspruch haben, und keine andere niederschlesische Linie so recht in Frage kommt. Es bleibt aber zweifelhaft, ob man Nr. 595 an die Lübener oder die Brieger Linie zu geben hat: erstere hat ihr Münzrecht bereits 1423 an die Stadt Lüben abgetreten und, wenn auch nicht erweislich ist, dass die bisher bekannten Heller dieser Stadt (Nr. 585 fg.) so weit zurückgehen, so möchte man Nr. 595 doch eher für rein herzoglich halten. Die Brieger Fürsten wiederum haben auf ihre sonst bekannten Heller die heilige Hedwig gesetzt (Nr. 584, 592), auch ist nicht bekannt, dass man vor Matthias Corvinus in Brieg so geringhaltige Münzen geprägt hätte, wie diese nur dreieinhalblöthigen Stücke. Dass man um 1450 etwa sonstwo im Liegnitzer Fürstenthum, etwa in Ohlau, Heller geschlagen hätte, ist ebenfalls nicht erweislich.

Zu S. 196 ist auf die oben S. 2 und 3 abgedruckten beiden Privilegien Friedrichs II. von 1504, deren Bedenklichkeit in dem Zusatz zu S. 90 erörtert ist, zu verweisen. Nur nebenher sei nochmals auf das eben besprochene Urstück von Nr. 594 hingewiesen und erwähnt, dass es von Nr. 596, dem Hedwigsgroschen mit der Jahreszahl, auch Stempel (F) giebt, die die Jahreszahl 1·55 und 1◦55 schreiben, und dass von dem Wappengroschen Nr. 597 eine seltene Abart (F) mit der Abkürzung LEGNICƷENS aufgetaucht ist.

Das Fürstenthum Glogau.

Zu Nr. 600. Der Prägeherr des seltenen Bracteaten mit CROSSE — über dem E steht übrigens ein wagerechter Strich, offenbar eine Abkürzung andeutend, so dass also etwa „Crossene“ wie auf Nr. 631 zu lesen sein möchte — ist noch immer unsicher. Dr. Bahrfeldt hat sich zwar in seinem Münzwesen Brandenburgs vor 1415 S. 188 bemüht, den Nachweis zu führen, dass es trotz der im Codex angeregten Zweifel ein brandenburgischer Markgraf, und zwar Johann, sei, aber sein Beweis steht auf schwachen Füssen. Eine Urkunde über die Erwerbung der Stadt durch diesen Fürsten ist nicht vorhanden, die Erzählung des Chronisten, wonach sie „Wratislavienses“ 1276, in demselben Jahre also, wo sie Herzog Heinrich eben eingelöst hatte, dem genannten Markgrafen wiederum

verpfändet hätten, wird schon durch die beigefügte Angabe der Pfandsumme: „pro 4000 aureis sive florenis“, also in einer Münzsorte, die es damals gar nicht gab, gerichtet. Da im folgenden Jahre 1277 Krossen dazu verwendet wurde, den Brandenburger Markgrafen Otto den Langen, den alten Gegner Heinrichs — also doch den V., nicht den IV., wie aus den geschichtlichen Verhältnissen zweifelsfrei hervorgeht — dem Bündniss mit den übrigen Gegnern des Breslauer Herzogs abwendig zu machen, so müsste die Stadt inzwischen wieder an Heinrich zurückgekommen sein, wofür jeder Beleg fehlt und was doch an sich mindestens nicht wahrscheinlich ist. Es liegt also in der von Bahrfeldt angezogenen Chronikstelle offenbar eine irrthümliche Verlegung der Verpfändung von 1277 in das Jahr 1276, und es bleibt dabei, dass Krossen in der Zeit zwischen 1270 bis 1280 nur von 1277 bis 1279 in brandenburgischem Besitz, und zwar dem des Markgrafen Otto V., gestanden hat — wenigstens soweit aus den bisher bekannten Geschichtsquellen ersichtlich ist. Wenn daher der Bracteat in diesem Zeitraum von einem Markgrafen ausgegangen ist — und das ist nicht nur nicht unmöglich, sondern sogar wahrscheinlich — so kann nur Otto der Prägeherr sein, für Johann II. haben ohnehin weder Köhne, von dem die Zutheilung herrührt, noch Bahrfeldt, der sie billigt, einen Beweis erbracht. Dass nach 1280 Krossen noch einmal eine Zeit lang in brandenburgischem Besitz gewesen wäre (vgl. Zeitschr. Bd. 19 S. 385), ist aus den Regesten nicht zu erweisen.

Zu Nr. 601 fg. ist die oben zu S. 14 gemachte Bemerkung zu vergleichen, wonach die Bracteaten der Funde von Gross-Briesen, Wolkenberg u. a., also Nr. 80, 139, 221, 240, 249, 272, 313, 316, 404 und, was etwa noch von Münzen dieser Art nach Schlesien gehört, hier einzureihen sind.

Zu Nr. 609 fg. Ob noch andere Pfennige der Funde Sarbske, Trebnitz u. ä. (vgl. Codex S. 17) von schlesischen Fürsten in Gross-Polen geschlagen sind, muss völlig dahin gestellt bleiben (s. o. zu Nr. 545 fg.). Ohne Nr. 609, die nicht wohl eine andere Erklärung als die im Codex gegebene verträgt, würde man überhaupt kaum darauf verfallen sein, unter diesen Münzen „Schlesier“ zu suchen. Bracteaten der eigentlich schlesischen Fabrik lassen sich aus dem Glogauer Fürstenthum nicht mit Sicherheit nachweisen, obwohl solche doch sicher auch dort geschlagen worden sind. Der Münze zu Glogau entstammt wahrscheinlich Nr. 242 mit G, da die Stadt das ganze XV. Jahrhundert hindurch mit ihrem Namensbuchstaben prägt und das G der Bracteaten keine andere Zutheilung gestattet, insbesondere nicht, wie sonst meist bei Buchstabenpfennigen, als Zeichen einer Jahresemission gelten kann, weil die schlesischen Münzen dieser Art (Nr. 235 fg.) sämmtlich von verschiedener Fabrik sind und offenbar nicht einer Münzstätte entstammen. Auch von den Pfennigen mit der Rose (Nr. 291, 294 fg., 327 fg.) und mit dem Stern (Nr. 382 fg.) mag ein guter Theil aus Münzstätten des Glogauer Fürstenthums, bezw. solchen, die nach der Bracteatenzeit glogauisch geworden sind, stammen, soweit diese Prägebilder wirklich heraldischen Charakter haben und nicht bedeutungslose Zierstücke sind, was sich zuweilen aus der Zeichnung, den Zuthaten u. s. w. erkennen lässt. Die Rose ersetzt auf Denaren von Glogau, Sprottau und Sagan, der Stern auf Denaren von Namslau die Stadtheilige Maria. Freilich lässt sich hier Sicheres ebenso wenig ermitteln, wie bei den Stierkopfpfennigen (Nr. 122 fg.), die zum Theil nach Wohlau gehören mögen, oder dem Pfennig Nr. 405 mit dem älteren Siegelbild von Oels, Kreuz über Mond, da dieses Bild eines der alten Stammesabzeichen der Piasten ist, und dem mit dem Drachen Nr. 153, der, falls es sich hier um ein Wappenbild handelt, wohl eher nach Schweidnitz als nach

Trachenberg gehört. Der schon 1283 urkundlich erwähnten (Reg. 1741) Münze zu Steinau, einer dem Täufer geweihten Stadt, gehört vielleicht einer der jüngeren Pfennige mit dem Osterlamm (F. 100/1) oder der mit Ɛ (Nr. 241) an, da dieser allerdings unerklärbare Buchstabe auch auf den Denaren Nr. 468/69 (s. u.) erscheint, die nur für Steinau in Anspruch genommen werden können (vgl. Archiv f. Bractk. Bd. 4).

Zu S. 202 fg. Die Reihe der Denare des Glogauer Fürstenthums ist durch neue Entdeckungen ganz ausserordentlich vermehrt, auch ist über mehrere der schon bisher als Glogauisch erkannten Stücke weitere Aufklärung gewonnen worden. Es empfiehlt sich daher, den gesammten Vorrath noch einmal zu besprechen, und zwar nach der Ordnung der Münzstätten und ohne Rücksicht auf die Erbtheilung von 1312, sodass also das ganze Reich Heinrichs III. hier als Einheit betrachtet wird. Die Münzstätten selbst sind so geordnet, dass auf die Landeshauptstadt erst die Ortschaften der östlichen, dann die der westlichen Reichshälfte, zuletzt die eigentlich polnischen Städte folgen. Ob die einzelnen Gepräge herzoglich oder städtisch sind, lässt sich meist nicht mit Sicherheit feststellen: immerhin sei hier allgemein darauf hingewiesen, dass wir schon aus dieser Zeit städtische Münzen zu erwarten haben, da nicht anzunehmen ist, dass die Erwerbung des Münzrechts durch die Stadt Guhrau im Jahre 1300 (Reg. 2607) ein vereinzelter Vorgang geblieben sein wird. Und wie die aufblühenden Städte dieses Fürstenthums sich 1310 zur gemeinsamen Verfolgung der Friedebrecher verbanden (Reg. 3150), so giebt es auch Münzen, die sich als Erzeugnisse einer Münzvereinigung zwischen zwei Städten darstellen, wie wir solche noch im folgenden Jahrhundert hier mehrfach finden. Zunächst ist ein Stück, das bisher als glogauisch gegolten hat, auszuscheiden:

Nr. 620 ist ein Schweidnitzer Gepräge und wird unten bei diesem Fürstenthum abgehandelt.

Der Münzstätte Glogau gehört sicher

Nr. 434 ✠ AVE · MA · RIA grA∘cia plena. Reiter mit Schild und Lanze, hinter ihm Rose. Rs. Zierliches Kreuz.

Die Zutheilung stützt sich auf die Aehnlichkeit des Pfennigs mit Denaren des benachbarten Brandenburg und den Schriftcharakter, der völlig der gleiche ist, wie bei dem Glogauer (Krossener) Pfennig Nr. 631. Die Rose aber ist das Abzeichen der Jungfrau Maria, auf die auch die Aufschrift noch besonders hinweist. Marienkirchen giebt es nun zwar viele im Fürstenthum Glogau, aber keine in Krossen, und dass hier die Hauptstadt gemeint ist, ergiebt auch die Rückseite, die, wenn sie überhaupt eine Bedeutung hat, auf das Kloster der Klarissen zum heiligen Kreuz in Glogau hinweist, das Heinrich III. 1307 zum Gedächtniss seines Vaters gegründet und reich beschenkt hat (Reg. 2925, 2939).

Dagegen ist es trotz der Aufschrift GROSSI GLOGOI nicht sicher, ob Nr. 625 (s. u. unter Wohlau) sich auf Glogau bezieht, weil die Fische der Hs. sich nicht deuten lassen (s. o. zu Nr. 169 fg.). Zumal da Herzog Heinrich gegen den Gebrauch, wonach die niederschlesischen Herzöge sich sonst duces Slesie schreiben, sich auf Nr. 615 dux Glogovie nennt, kann auch hier das GLOGOI die Landschaft bedeuten. Ebenso konnte oben S. 28 die Zutheilung von Nr. 440 an Glogau nicht über den Bereich der Vermuthung hinaus gesichert werden. Hinwiederum ist anzunehmen, dass die nicht auf eine bestimmte Münzstätte hinweisenden Stücke, also Nr. 612/616 und vielleicht auch Nr. 632 (s. u.) in der Hauptstadt geprägt sein werden (vgl. BMBl. 1902 S. 88).

Von **Oels** kannten wir bisher nur einen Denar nebst seinem Halbstück

Nr. 665/666. Der auf ersterem erscheinende Buchstabe hat sich nunmehr als das Wappenzeichen des Hofrichters Rudger von Oels (vgl. zu S. 31) ausgewiesen, das allerdings auf dem Siegel Pf. B 89 an Reg. 4328 von 1324 mehr die Form eines S hat, aber in der slavischen Sprache und Heraldik wechseln bekanntlich beide Laute und Zeichen (vgl. Nr. 249, das Wappen von Köslin und Schles. Vorz. Bd. 2 S. 82 Anm.). Etwa gleichzeitig diesen Stücken mag

Nr. 436 sein mit dem alten Oelser Stadtwappen — Kreuz über einem mit zwei Sternchen geschmückten Mond — und dem fürstlichen Helm. Von dieser Münze giebt es noch einen zweiten Stempel (F), der auf der Wappenseite denselben Randschmuck zeigt, wie auf der Helmseite. Dagegen ist

Nr. 619 mit demselben Wappen, Hs. die Umschrift Herzog Heinrichs und der schreitende Adler offenbar älter. Besteht angesichts der Vermuthung, die im Allgemeinen für die Deutung eines heraldischen Münzbildes aus einem Städtewappen spricht, und der genauen Uebereinstimmung der Darstellung von Nr. 436 und 619 mit dem alten Oelser Stadtsiegel kein Zweifel an dieser Zutheilung, so ist diejenige von

Nr. 618, die statt des Oelser Wappens die beliebte Vereinigung von Mond und Stern zeigt, zweifelhaft, wenngleich die Verwandtschaft beider Stücke zu augenfällig ist, als dass sie eine Trennung vertrügen. Der Wechsel des Münzbildes erklärt sich vielleicht im Hinblick auf die Thatsache, dass die Städte ihre Wappen nicht gern auf fürstlichen Pfennigen gesehen haben (vgl. Codex S. 61), durch die Annahme, dass der Eisenschneider bei dieser Herzogsmünze das Stadtwappen durch ein anderweites heraldisches Zeichen hat ersetzen wollen. Wahrscheinlicher aber handelt es sich wohl einfach um einen Pfennig von Namslau, zu dem der Oelser Stempelschneider den Stempel gefertigt hat. Mond und Stern stehen in der Ikonographie des Mittelalters so nahe zusammen, dass ihre Vereinigung auch dann nichts Befremdendes haben würde, wenn sie, wie hier, nicht anderweit zu belegen wäre (s. u. zu Nr. 477).

Die Nachbarstadt von Oels, **Trebnitz**, hatte bisher die Denare

Nr. 667/668 aufzuweisen, von denen ersterer ebenfalls das Wappenbild des Hofrichters Rudger (s. o. zu Nr. 665/666) zeigt. Auch hier treten zwei Heinrichspfennige

Nr. 621/622 hinzu, die auf der einen Seite zwei mit den Griffen verbundene Schlüssel, das Abzeichen des heiligen Petrus, des Schutzheiligen der Stadt, nicht des Klosters, Trebnitz, auf der anderen einen Stern zeigen. Dies sind also Münzen, die die Stadt Trebnitz in Gemeinschaft mit der Stadt **Namslau** geschlagen hat, auf welch letztere der Stern gemäss einem neuerlich bekannt gewordenen Siegel von 1324 (an Reg. 4318) und dem Denar

Nr. 670 mit Stern und Krone deutet. Desshalb gehören wahrscheinlich auch

Nr. 618 (s. vorstehend), **433** (s. o. S. 28) und **476** hierher. Unbedenklich aber ist die Zuweisung von

Nr. 477 an Namslau, da die 5 Sterne im Felde nichts weiter sind, als der fünffache Abschlag eines zur Herstellung der Randverzierung von

Nr. 466, dem Pfennig mit Marienmonogramm und Adler, verwendeten Punzen. Die Lilien, welche den Rand der Rs. dieser Münze zieren, finden sich auch auf den Trebnitzer und Oelser Pfennigen Nr. 665 und 667, und da wir in

Nr. 669 ein inschriftlich für Namslau gesichertes Stück mit dem Marienmonogramm besitzen, so steht die Zusammengehörigkeit aller dieser Münzen ausser Frage. Der Namslauer Stern findet sich endlich auch noch auf

Nr. 627, deren Rückseite den Stierkopf trägt; dies ist also eine Gemeinschaftsmünze von Namslau und Wohlau, das allein von den Städten des Fürstenthums einen Stierkopf als — redendes — Wappen führt. Denselben Stierkopf haben

Nr. 625/626, der bereits erwähnte Denar mit GROSSI GLOGOI und sein schriftloses Halbstück, beides also Gemeinschaftsmünzen von Wohlau und einer noch unbekannten Stadt, die vermuthlich die Fische im Wappen führte (vgl. den Nachtrag zu Nr. 169 fg.). Wegen der näheren Begründung dieser ganzen Reihe von Zutheilungen sind die Ausführungen in BMBl. 1902 S. 69 fg. und 85 fg. zu vergleichen.

Der Stadt Trachenberg ist

Nr. 463 mit dem Drachen und einem zierlichen Kreuz nach dem über die Vorzüglichkeit der Deutung der Münzbilder aus Städtewappen Gesagten um so bedenkenfreier zuzutheilen, als für die das gleiche Wappen führenden Adelsfamilien keine Erwägungen sprechen (BMBl. 1902 S. 87). Ebenso bedenkenfrei ist die Verweisung von

Nr. 442 mit dem Rade der heiligen Katharina und einem geharnischten Bein

an Guhrau, das schon 1300 das Münzrecht an sich brachte und dessen Hauptkirche der genannten Heiligen geweiht ist. Zweifelhaft ist dagegen, ob die im Codex aufgestellte Zutheilung von

Nr. 632 mit dem Wappen der Herren von Rackwitz an Guhrau sich halten lässt, da die vorhandenen Urkunden keine Beziehung der Stadt zu dieser später in ihrem Weichbild angesessenen Familie ausweisen (BMBl. 1902 S. 86).

Nr. 464 mit dem Widderkopf und einem schreitenden Adler, deren im Codex vermuthete Zutheilung an Friedeberg sich als unmöglich erwiesen hat, da diese Stadt noch 1325 im Besitz der Familie Wustehube — also nicht der Haugwitze — ist, darf an Winzig gegeben werden, das 1315 im Besitz eines Herrn Gelfrad (?Gottfried??) von Rechenberg erscheint (Reg. 3482). Der Widderkopf ist das Wappen auch der Rechenberg, und es findet sich keine andere Stadt, welche auf den Pfennig mit diesem Wappen Anspruch machen könnte, mag man es nun auf die Haugwitze oder die Rechenberge deuten. Zudem schliesst der Pfennig sich äusserlich eng an den Saganer Nr. 459 an, und die auffallenden Ranken der Adlerseite erinnern an das alte Siegel von Winzig, das neben einem Mauerthurm eine Ranke zeigt, die erst später, offenbar dem an Weinbau erinnernden Stadtnamen zu Liebe, in eine Rebe verwandelt worden ist (BMBl. 1902 S. 87).

Endlich gehört zur östlichen Reichshälfte noch Polnisch-Wartenberg. Der für diese Stadt und den Herzog Konrad gesicherte Denar

Nr. 671 war bisher nicht zu erklären, weil nicht ersichtlich war, wie der pommersche Greif auf diese nach dem Jahre 1320, in dem Konrad die Stadt erbte, geprägte Münze kommt. Die inzwischen veröffentlichten Regesten lösen diese Schwierigkeiten. Denn wenn auch bereits 1310 Heinrich IV. mit seinem Bruder Boleslaw und unserem Konrad zu Gunsten Waldemars von Brandenburg auf seine pommerschen Ansprüche entsagt (Reg. 3115), so erscheinen die schlesischen, insbesondere die Glogauer Herzöge doch noch später an den pommerschen Händeln betheiligt.

Die päpstliche Dispensationsbulle von 1324 (Reg. 4371) bezeugt ausdrücklich, dass die nach 1316 — das Jahr steht nicht fest — geschlossene Ehe zwischen Johann, dem Bruder unseres Konrad, und Margarethe, der Schwester Wratislaws IV. von Pommern-Stettin, zur Beilegung von Kampf und Streit geschlossen worden sei, und dieser Wratislaw schliesst 1320 einen Bund mit Heinrich von Jauer (Reg. 4057), welch letzterer wieder unter den Fürsten, gegen die er nicht zu Felde zu ziehen verpflichtet sein will, allein Heinrich von Breslau und Boleslaw von Liegnitz als die einzigen unter seinen schlesischen Vettern aufführt. Boleslaus von Liegnitz aber ist es, der unserem Konrad einen grossen Theil seines Erbes abgejagt hat, von dem er ihm in dem durch Wladislaw von Polen vermittelten Frieden von 1323 (Reg. 4277) einen Theil, insbesondere Oels, Wartenberg, Trebnitz, zurückgiebt[1]) (BMBl. 1902 S. 186).

Wir kommen nunmehr zur westlichen Reichshälfte, deren Vorort Sagan ist. Diese Stadt erscheint bei der Theilung vom 29. Februar 1312 im Besitz des Johannes von Bieberstein, der mit ihr die Bürgschaft für die Erfüllung der den Herzögen Heinrich, Johann und Primko auferlegten Verpflichtungen übernimmt. Bald danach scheint sie an Markgraf Waldemar von Brandenburg verpfändet worden zu sein, doch ist dessen Besitz nur durch Urkunden von 1317 und 18 (Reg. 3660, 3821) bezeugt; 1319 gelangt sie dann an die Glogauer Herzöge zurück (Reg. 3940) und wird Heinrichs des Jüngeren Hauptstadt. Der einzige Pfennig, der den Namen von Sagan nennt,
Nr. 628 ist aber nicht in dieser Stadt geprägt, worüber unten das Nähere. Dagegen sind die Pfennige
Nr. 629, 630 mit dem Fürstenbild nach brandenburgischer Art bereits im Codex richtig als saganisch erkannt. Vielleicht sind sie, die nach dem Stil zu den späteren Prägungen gehören, unter Markgraf Waldemar geprägt, doch kann das brandenburgische Gepräge ebenso wie bei Nr. 434 auch nur eine Nachahmung sein. Saganisch sind ferner die diesen beiden Stücken in der Mache nahestehenden Denare
Nr. 455, 459, 461, deren Zusammengehörigkeit, abgesehen vom Stil der Darstellung, namentlich die zur Auszierung der Ränder und des Münzfeldes verwendeten Punzen darthun. Die gekrönten Köpfe des Löwen und des Adlers erklären sich aus den Ansprüchen der Glogauer Herzöge auf das polnische Reich, wie ja auch Nr. 623 beide Wappenthiere in ganzer Gestalt unter einer Krone zeigt. Das h der Nr. 461 dürfte zu dem Herzogsnamen zu ergänzen sein, da sonst dieses Stück allein jedes landesherrlichen Abzeichens ermangeln würde. Wegen des biebersteinischen Hirschgeweihes, das Nr. 461 einfach wie üblich, Nr. 459 aber gedoppelt zeigt, und der eben angeführten Theilungsurkunde von 1312 ist diese Reihe um so unbedenklicher an Sagan zu geben, als eine zweite Folge von biebersteinischen Pfennigen für die andere Münzstätte, die sich zur Denarzeit im Besitz dieser Familie befand, nämlich Sprottau, vorhanden ist:
Nr. 431 Kopf mit Fürstenhut. Rs. Rose. Durchschnittsgewicht 1,65 gr aus drei Stücken
Nr. 460 Biebersteinischer Schild. Rs. Pfauenfederhelm
Nr. 813 Adlerflug. Rs. Adlerklaue.

---

[1]) Mit diesen Ereignissen könnte die Vergrabung des Fundes von Zadory (s. o. zu S. 39 fg.) in Verbindung gebracht werden, namentlich wenn feststände, dass auch die Schweidnitzer Fürsten sich am Heerzuge Boleslaws betheiligt haben.

Diese drei Stücke haben eine gemeinsame Trugschrift, bestehend aus den mit denselben Punzen eingeschlagenen Buchstaben AGEVh und einem Kleeblatt in vielfach wechselnder Reihenfolge. Wegen des Kopfes ist die Bemerkung auf S. 28 zu Nr. 431 zu vergleichen; nach Röhl (Zeitschr. Bd. 26 S. 293) erscheint der Herzogshut bei Heinrich III. zum ersten Mal auf unseren Siegeln. Die Rose ist wiederum das Abzeichen der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin von Sagan wie von Sprottau. Für letztere Stadt, die 1314 bis 1317 im Besitze Heinrichs von Bieberstein war (Reg. 3446, 3672), entscheidet, dass diese Trias biebersteinischer Pfennige den sicheren Saganern Nr. 629/30 ferner steht, als die vorige (vgl. BMBl. 1902 S. 35, 68 fg.).

Zu dem inschriftlich für Krossen gesicherten ganzen Pfennig

Nr. 631 mit stehendem Herzog und C tritt

Nr. 438 mit Krone und Helm, den Emblemen, die der Herzog auf Nr. 631 in der Hand hält: die gleiche Zeichnung dieser Wappenstücke verbindet beide Münzen (BMBl. 1902 S. 109).

Der ausser in den Codex S. 208 angezogenen Stellen noch in Reg. 2754 von 1303 erwähnten Münze von Steinau, deren Münzer Konrad 1316 in Reg. 3589 genannt wird, können allein die Denare

Nr. 468 E Rs. Pflanze mit vier Blättern und

Nr. 469 E Rs. Gotteslamm

zugewiesen werden, die in Zeitschr. Bd. 36 S. 98 irrthümlich auf die Herzogin Elisabeth von Breslau bezogen sind. Die endlich entzifferte Umschrift von Nr. 468 lautet: GROSSI SAG . . . und hat genau die Buchstabenformen des — sogleich zu besprechenden — Bomster Pfennigs Nr. 628, der Kleeblätterkranz zeigt vollständige Uebereinstimmung mit dem dieser Münze und von Nr. 625, und die Pflanze ist ebenso gezeichnet wie auf Nr. 634. Die Zutheilung an das Glogauer Fürstenthum ist also zunächst sicher und, da das Gotteslamm in der Stadt Sagan unerklärbar ist, so muss die Inschrift hier wie bei Nr. 628 das Fürstenthum bedeuten (vgl. oben zu Nr. 625). In diesem Fürstenthum aber hat nur Steinau eine Beziehung zu dem Lamme, da seine Hauptkirche dem Täufer geweiht ist. Während die Pflanze sich allenfalls auf die Familie Stosch deuten lässt, bleibt die Bedeutung des E unklar, insbesondere lässt sich eine sichere Beziehung zwischen unseren Pfennigen und dem schon im Codex S. 147 herangezogenen Siegel Heinrichs IV., das ein ebenfalls undeutbares E im Wimperg über dem Haupte des Herzogs zeigt (abgeb. Zeitschr. Bd. 26 Tafel III, 6), nicht herstellen (vgl. BMBl. 1902 S. 124).

Was schliesslich die polnischen Münzstätten anlangt, so bieten

Nr. 633/634 die Denare von Posen und Grätz keinen Anlass zu weiteren Erörterungen, ausser dass von ersterem eine Abart nachzutragen ist, die auf der Hs. Punkte statt der Kleeblätter und auf der Rs. sechsstrahlige Sterne zwischen den Buchstaben der hier POSNA lautenden Inschrift hat. Ihnen schliesst sich zunächst an

Nr. 624 mit dem fürstlichen Haupte und zwei gekreuzten, von vier Sternen begleiteten Schlüsseln. Diese Schlüssel sind nach den unangreifbaren Feststellungen von Hupp (Wappenbuch Heft 2 S. 31) das Wappen der Stadt Bomst, die unter dem Namen Babinmost in den Urkunden von 1329 über die Aufnahme Heinrichs IV. in den böhmischen Lehnsverband (Lehnsurk. Bd. 1 S. 130) vorkommt. Die Umschrift, von der nur der Name Sagan zu entziffern ist, muss wiederum, wie oben bei Nr. 468, auf das Fürstenthum dieses Namens bezogen werden, im Uebrigen ist sie leider undeutbar (BMBl. 1902 S. 109).

Die bereits im Codex ausgesprochene Vermuthung:

Nr. 617 Adler, darüber V, vor ihm Rose, Rs. der bayerische Weckenschild

sei auf Fraustadt zu beziehen, trifft das Richtige. Das V bietet die einzig mögliche Ergänzung zu Vrowenstat, wie sich die Stadt in einer Reihe gleichzeitiger Urkunden (Reg. 2925, 3170, 3382, 4407) schreibt, und die Rose bezeichnet auch hier, wie so oft auf Denaren dieses Fürstenthums (vgl. Nr. 431, 474, namentlich 434), die Jungfrau Maria, die Schutzheilige, Namengeberin und das Siegelbild von Fraustadt. Der Buchstabe V findet sich noch einmal in regelmässiger Wiederkehr in der im Uebrigen aus Kleeblättern und Ringeln bestehenden Umschrift von

Nr. 624, einer Münze, die durch den mit Binde, Kreuz und Kleeblättern geschmückten Adler für Niederschlesien gesichert und im Format und, soweit sich dies ohne Prüfung eines Urstücks feststellen lässt, auch sonst mit dem Pfennig

Nr. 623 mit dem Wappen Wladislaw Lokieteks so nahe verwandt ist, dass beide Stücke nicht getrennt werden können. Damit ist auch ihre Zutheilung an Fraustadt gesichert, die wohl auch noch die Erwägung für sich hat, dass die Verewigung des Vertrages mit dem Polenkönige (Reg. 2407, vgl. Codex S. 201) gerade den Münzer in einer an der Grenze Polens gelegenen Stadt besonders reizen konnte (BMBl. 1902 S. 110).

An diese ansehnliche Münzreihe, die 17 Münzstätten mit 46 Geprägen umfasst, schliesst sich noch **Nr. 474** mit einer Rose und dem niederschlesischen, mit Binde, Kreuz und Kleeblättern geschmückten Adler. Da der Adler auf Nr. 624, der Kleeblattkranz auf Nr. 628 und 632 ganz ähnlich wiederkehrt und für die Rose, die offenbar die Heimath des Stückes bezeichnen soll, sich nur die Deutung auf die heilige Jungfrau ergiebt, so dürfen wir das Stück als Marienpfennig des Glogauer Fürstenthums ansprechen, ohne jedoch sagen zu können, ob es aus einer der fünf Städte, aus denen wir bereits Marienpfennige kennen: Glogau, Sagan, Sprottau, Namslau, Fraustadt, oder etwa aus Freistadt oder Lüben, wo, wenn überhaupt, dann gewiss auch unter dem Zeichen dieser Heiligen geprägt ist, herstammt (vgl. BMBl. 1902 S. 175).

Was die Datirung der einzelnen Denare anlangt, so fallen an Heinrich III. zunächst alle Denare mit dux Glogovie; denn da die Stadt Glogau nach seinem Tode seiner Wittwe gehörte, so gab es nach ihm vorerst keinen Herzog von Glogau im engeren, thatsächlichen Sinne. Ihm gehören also Nr. 615, 618, 619, 621, 622, dazu der nahen Fabrikverwandtschaft wegen Nr. 632 und der auf das Jahr 1307 weisende Pfennig Nr. 434. An Nr. 615 schliessen sich Nr. 616 und 617, auch die polnischen Prätensionsmünzen wird man, wo nicht besondere Gründe dagegen sprechen, diesem Herrn nicht versagen dürfen: Nr. 631, 438, 623, 624, 633, 634. Von den Münzen mit den braunschweigischen Abzeichen ist das Stück mit CLIPEVS DE BRVNSWIG (Nr. 612) offenbar nach dem Vorbild des Pfennigs mit CLIPEVS BAVWARIE (Nr. 616), von dem es durchaus stilverwandte Exemplare giebt, geschnitten, nicht umgekehrt, wie im Codex angegeben ist. Denn es ist doch wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass der Erfinder der Clipeus-Aufschrift nicht der Münzer war, der sie mit einem nicht dazu gehörigen Bilde, dem Helme, verband (Nr. 612), sondern der, der auch wirklich dem Text entsprechend den Schild zur Darstellung brachte (Nr. 616). Da die bayerische Vermählung etwa 1309, die braunschweigische aber schon 1292 stattfand, so ist Nr. 612 aus der Reihe der Hochzeitspfennige (s. Menadier, Deutsche Münzen Bd. 1 S. 205) zu streichen und vielmehr mit Nr. 613 und

614 in die Zeit zu verlegen, wo Mechthild († 1318) Glogau besass. Ebenso fallen in die Zeit bald nach Heinrichs Tode die Saganer (1312) mit dem biebersteinischen Wappen (Nr. 455, 459, 461), die Sprottauer (1314 bis 1317) mit dem gleichen Wappen (Nr. 431, 460, 813), der Winziger von 1315 (Nr. 464) und die Saganer Waldemars (?, Nr. 629, 630), wobei natürlich die urkundlich belegbaren Jahreszahlen die Prägezeit nur annäherungsweise angeben. Heinrich IV. gehören die Steinauer Nr. 468, 469 und der Bomster Nr. 628, eine Münze seiner Hauptstadt Sagan lässt sich für ihn z. Zt. nicht sicher nachweisen. Der Wartenberger Pfennig Nr. 671 bleibt wie bisher Konrad, dem Begründer der Oelser Linie. Ihm gleichzeitig und somit die letzten Erzeugnisse dieser Prägung scheinen die späteren Oelser, Trebnitzer und Namslauer Pfennige Nr. 436, 665/668, 477 zu sein: der Friede von 1323 (Reg. 4277), die mit ihm eingetretene Beruhigung der Verhältnisse und die durch ihn geschaffene Neuvertheilung der Lande hat also noch einmal zu einer lebhaften Münzprägung, der letzten der Denarzeit, Anlass gegeben.

Zu S. 212. Das hier erwähnte Privileg Johanns I. von 1429 hat sich jetzt endlich in einer Abschrift (ein Regest bei Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds Bd. 3 S. 468) antreffen lassen und ist oben S. 5 abgedruckt. Leider findet sich keine entsprechende Münze, und es ist daher zweifelhaft, ob davon überhaupt Gebrauch gemacht worden ist. Die einleitende Bemerkung, Johann habe bisher eine silberne Münze schlagen lassen, kann sich nur auf die auf seine Verleihung zurückgehende Prägung seiner Städte beziehen. Ob es übrigens eine erspriessliche „Gnade" war, die der Kaiser dem Herzog anthat, indem er ihm erlaubte, den böhmischen Löwen auf seine Münzen zu setzen, ist zweifelhaft — wir würden doch heutzutage in dem Löwen das Zeichen der Abhängigkeit von Böhmen sehen — ja es ist sogar zu bezweifeln, ob der angegebene Zweck, die Verhütung von „Einfällen", also insbesondere wohl von Nachprägungen, durch die Anbringung des Löwen erreicht worden ist bezw. erreicht worden wäre.

Zu Nr. 636. Dieses Stück ist, wie Scheuner in den Niederlausitzischen Mittheilungen 1893 S. 86 und in der Zeitschr. f. Numism. Bd. 19 S. 235 mit völliger Sicherheit nachgewiesen hat, eine Gemeinschaftsmünze von Sommerfeld und Guben und daher aus der Reihe der Schlesier zu streichen (vgl. auch Friedensburg in der Festschrift der numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1893 S. 88).

Zu Nr. 638 fg. Die grösseren Heller von Freistadt — Durchschnittsgewicht aus 24 Stück 0,27 gr — sind, wie der erste Fund von Arnswalde und der von Wilschkowitz (s. o. S. 20) beweisen, schon um 1430 aufgekommen, also nicht erst auf Grund einer Verleihung von 1472 geprägt. Es giebt davon nicht nur die beiden angeführten Abarten mit Drei- und Vierblatt neben dem Thurm, sondern auch noch fernere, die einen bezw. drei ins Kleeblatt gestellte Punkte unter dem M haben (F). Ganz neu sind folgende höchst wichtige Heller:

Nr. 641A M Rs. der Adler. 0,37 gr. F.

Nr. 641B M Rs. W. 0,4 gr. F.

Diese offenbar späten Münzen sind das Erzeugniss der letzten Freistädter Prägung von 1493 (s. Codex S. 215 oben): das Stück mit dem Adler ist der Heller, dessen Münzung der Landeshauptmann Johann Polak verbot, das mit dem W aber ist nach „des Königs Erkenntnis" geschlagen und trägt daher den königlichen Namensbuchstaben W(ladislaus) gleichsam zum Schutz gegen weitere Anfechtung.

Zu S. 216, Nr. 642. Am 18. August 1621 bewerben sich Rathmannen und Bürgermeister von Krossen um Verleihung des Rechts der Pfennigmünze und berufen sich dabei darauf, dass ihren Vorfahren das Münzrecht 1430 von Herzog Wenzel (II, 30), 1431 von Heinrich I. (II, 28) verliehen und 1469 von Heinrich II. (II, 43) bestätigt worden sei (Bahrfeldt, Münzwesen d. Mark Brandenburg von 1415 bis 1640 S. 361).

Zu S. 217. Die Stadt Guhrau berühmt sich noch um 1500 ihres alten Münzrechts als eines besonderen Ehrentitels. So heisst es in des Pancratius Vulturinus „Panegyricus" (ed. Drechsler in Zeitschr. Bd. 35 S. 66: „Insignis notula vetus est tibi Gora moneta" und sogar Bartholomaeus Stenus bemerkt in der Descriptio tocius Silesiae (ed. Markgraf Script. Bd. 17 S. 22): „Gora . . ., que sola suum et peculiarem habet nummum". Diese Aeusserungen bilden eine werthvolle Unterstützung der Zutheilung von Nr. 643, die nach den Funden von etwa 1420 bis ungefähr 1475 geschlagen worden ist, während andererseits nicht feststeht, dass die Stadt um 1500 noch einmal geprägt hätte. Ein neu aufgetauchter geringhaltiger Heller

Nr. 643A verkehrtes G Rs. Adler 0,28 gr F,

der sich eng an Nr. 643 anschliesst, ist wohl nichts als ein missglücktes Stück, allenfalls ein Falschmünzererzeugniss, aber keine selbständige Prägung.

Nr. 650 war im Funde von Wilschkowitz (s. o. S. 20) in 279 Stücken vertreten, von denen je 24 : 6,57. 6,58. 6,76 gr wogen, was ein Durchschnittsgewicht von 0,27 gr ergiebt. Diese Heller gehörten zu den geringhaltigsten, aber besterhaltenen des Fundes, was zu ihrer Ansetzung auf das Jahr 1449 stimmt. Die zahlreichen Stempelverschiedenheiten zeigen die heilige Jungfrau meist in sehr zierlicher Zeichnung mit bald offenem, bald geflochtenem Haar, nur wenige sind roh geschnitten.

Zu S. 221, Nr. 654. Die Annales Frobenii berichten, dass „dy Kon. Maj. dy muncze der zweher ungetrawen fursten, herczogk Hinrichs von Glotcz etc. und herczogk Hans von Sagan, zo geschlagen hatten und noch slugen oder munczen lissen, verbitten liss alse seinen gnaden ungetrawen", und ein Brief Georgs von Stein ergiebt, dass diese „sware gepot" Ende 1488 ergangen sind (Script. Bd. 14 S. 125 z. E. und 177). Herzog Hansens Münzordnung mag also entweder nicht den Beifall des Königs Matthias gehabt haben oder die nach ihr geschlagenen Heller werden nicht deren Satzungen entsprochen haben. Vielleicht war die Anordnung aber auch nur eine Kriegsmassregel des Königs, der damals mit dem Herzog in Fehde lag.

Zu S. 221. Hier ist folgender Heller nachzutragen:

Nr. 656A Gekrönter Adler Rs. der böhmische Löwe. 0,41 gr (Dr. Bahrfeldt).

Das Stück kann wegen des gekrönten Adlers nur entweder nach Oberschlesien (s. Codex S. 291) gehören, wo es aber schwer unterzubringen ist, oder es ist an den polnischen Prinzen Sigismund, Herzog von Glogau, zu geben. Letzteres ist auch desshalb wahrscheinlicher, weil der Heller nach seinem Stil in den Anfang des XVI. Jahrhunderts gehört, und Sigismund sich besonders zahlreicher Münzprivilegien erfreut, zu denen noch die Klausel in dem oben unter Nr. 20A neu veröffentlichten Briefe von 1504 tritt, die ihm eigentlich Alles, was er wollte, zu prägen gestattete. Bisher aber waren nur Groschen von ihm bekannt.

Zu Nr. 658 fg. ist jetzt das reiche Verzeichniss der Krossener Groschen bei Bahrfeldt, Münzw. der Mark Brandenburg nach 1415 S. 139 fg. zu vergleichen, woraus ein zuerst von Dannenberg bekannt gemachter Groschen, das Erzeugniss eines damaligen Falschmünzers, wegen der un-

möglichen Jahreszahl 1501 hervorzuheben ist. Die kurfürstlichen Pfennige, welche der Münzmeister Hermann Meyse in Krossen hat schlagen sollen (s. S. 224), hat auch Bahrfeldt von den in Brandenburg geprägten nicht zu sondern vermocht.

Das Fürstenthum Oels.

Die Münzgeschichte dieses Fürstenthums während der Bracteaten- und Denarzeit ist bei der des Fürstenthums Glogau mit abgehandelt. Dort sind Bracteaten und Denare von
Oels Nr. 405, 619, (618?), 436, 665, 666 —
Trebnitz Nr. 667, 668, 621, 622 —
Namslau Nr. 382 fg., 669, 466, 670, 618, 477, 621, 622, 627 —
Wohlau Nr. 122 fg., 625, 626, 627 —
Winzig Nr. 464 —
Trachenberg Nr. 153, 463 —
Wartenberg Nr. 671
nachgewiesen und besprochen. Wegen des Münzrechts der alten Oelser Herzöge ist der Zusatz zu S. 47 zu vergleichen.

Nachträge sind hier nicht zu verzeichnen, nur ist zu erwähnen
zu Nr. 672, dem Heller von Oels, dass der Fund von Wilschkowitz (s. o. S. 20) unter 342 Stücken 26 mit dem Ringel im Felde der Adlerseite enthielt, die erkennen liessen, dass das Ringel mit einem Punzen an beliebige Stellen des Stempels eingeschlagen ist, und dass aus 30 Stücken sich ein Durchschnittsgewicht von 0,29 gr ergab; ferner
zu Nr. 673/74, den beiden älteren Hellern von Wohlau, dass derselbe Fund ihre Ansetzung in die Zeit um 1430 bestätigt, und dass der Fund von Klein-Schlause (s. o. S. 20) von **Nr. 674** ein Durchschnittsgewicht von 0,31 gr und einen Feingehalt von 233 Ts. ergab, endlich
zu Nr. 685, dem Oelser Halbgroschen von Karl und Albert, dass die Rs. DV nicht DVCVM hat.

Die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer-Münsterberg.

Wie beim Fürstenthum Glogau die Zusammenfassung des ganzen Reiches Heinrichs III., so empfiehlt sich hier die einheitliche Erörterung der Gepräge aus dem gesammten Besitzthum des grossen Bolko. Die zunächst zu erörternden Bracteaten fallen allerdings meistens noch in die Zeit vor seinem Regierungsantritt (1278), also in die Herrschaft der Breslauer Herzöge.

Was zuvörderst Schweidnitz anlangt, so streitet diese Stadt, deren Siegel von 1284 einen Greifen zeigt, mit Trachenberg, wo unter dem Zeichen des Drachen ein Denar (Nr. 463) geschlagen ist, um den hübsch gezeichneten Pfennig Nr. 153 mit dem schreitenden Unthier, das sich zwar von der üblichen „Sirene" deutlich unterscheidet, dessen genaue zoo-mythologische Klassifizirung aber kaum möglich sein wird. Vielleicht sind in Schweidnitz einige Kronenpfennige (Nr. 34 fg.) geschlagen, da der Stadtheilige St. Wenzel von Böhmen auch auf den sogleich zu besprechenden

Denaren Nr. 811 und 812 durch seine Krone vertreten wird, und endlich findet sich der Buchstabe S, der auf dem Denar Nr. 690 Schweidnitz bedeutet, auch auf den Bracteaten Nr. 247/8. Dagegen ist es nicht räthlich, auch die Pfennige mit dem Pfeil der aus der Nähe von Schweidnitz stammenden Familie von Würben (Nr. 92/93) heranzuziehen, da engere Beziehungen von Angehörigen dieses Geschlechts zu Schweidnitz nicht ausreichend sicher bekannt sind.

Das redende Wappen- und Siegelbild von Münsterberg, das Münster, findet sich anscheinend auf Nr. 290 dargestellt. Die Verlegung dieses Pfennigs nach Münsterberg gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch Nr. 321, die eine ähnlich entworfene, wenn auch in der Zeichnung der Thürme abweichende Darstellung zeigt. Denn die Lilie, die hier statt des Adlerkopfes in dem offenen Raume zwischen den Thürmen erscheint, erklärt sich bei Annahme der vorgeschlagenen Zutheilung dadurch, dass 1268 das Breslauer Domkapitel im Pfandbesitze der Münsterberger Münze war (vgl. Codex S. 272 fg.). Das Prägebild, dessen sich Münsterberg im XV. Jahrhunderte bediente, der Buchstabe M (vgl. Nr. 725 fg.), findet sich auch auf den beiden Bracteaten Nr. 244/5, freilich könnte es hier auch den Herzogsnamen Mesko bedeuten.

Frankenstein hat schon in den 1280er Jahren seinen kleinen Nachbarort Frankenberg, dessen Münze 1268 erwähnt wird, überflügelt; bereits 1292 befindet sich auch die Münze in Frankenstein. Da wir jetzt in Nr. 467 einen Frankensteiner Denar kennen (s. u. S. 53), der mit dem Helm der Herren von Reichenbach beprägt ist, so liegt es nahe, den ziemlich späten Bracteaten mit dem Wappenbilde dieser Familie, dem Eselskopf (Nr. 146), ebenfalls nach Frankenstein zu verlegen.

Endlich ist Löwenberg mit dem Löwenbracteaten Nr. 102 zu betheilen, da dieser allein unter seinen Genossen in einer grossen Anzahl von Verschiedenheiten vorkommt, die auf die regere Thätigkeit einer bedeutenderen Münzstätte hinweist (vgl. Archiv f. Bractk. Bd. 4).

Was die Denare betrifft, so lassen sich zunächst folgende Stücke, von denen die beiden ersten und die beiden vorletzten den Hauptbestandtheil des Fundes von Zadory (s. o. S. 14) bildeten, der Münzstätte Schweidnitz zutheilen:

Nr. 690. Der Buchstabe S Rs. NRL ♣ AMƐΘ · VP · geflügelter Bolzen. Durchschnittsgewicht aus 30 Stück 1,76 gr.

Nr. 452. Betender Engel. Rs. Kreuz. Durchschnittsgewicht aus 12 Stück 1,76 gr. Abarten:

a) ♣ BTVLGA ✤ M? Rs. ✤ PM ❀ VLT ♣ BA Um das Kreuz 6 Kugeln.
b) ✤ GPƐML ♣ XRV Rs. ✤ B · L · ✤ KNRVL · D Unter dem Kreuz Punkt.
c) Hs. wie b Rs. ✤ P · N · M · B · V · G · R · T ·
d) ✤ V . . . . PƐ?D Rs. ✤ ƐMΛRLPO

Nr. 452A. Hohlpfennig mit dem Engel der vorigen Nummer. Strahlenrand. 0,38 gr. F.

Nr. 443. Wappen Sachenkirch. Rs. Hirschkopf.

Nr. 449. Gekreuzte Schlüssel. Rs. Hufeisen.

Nr. 811. Der Buchstabe B, links daneben ein Sternchen. Rs. Krone, oben 2 Punkte. Umschriften:

a)–d) ✤ ΓAXΘNPVT
a) Rs. ♣ ΘAGWIPTBΘ
b) Rs. PΘBVB
c) Rs. ❀ MƐNLPΘRVBN
d) Rs. ✤ LG ✤ . . . V (s. 811b).

Nr. 812. Wie Nr. 810, aber ohne das Sternchen. Umschriften:

a) ⎫ Rs. ✣ E ✣ L ✣ T ✣ D ✣ M ✣ B
b) ⎬ ☘ V ☘ DAPB · DVLE Rs. ✣ LG ✣ P ✣ . . . V (s. 811 d)
c) ⎭ Rs. wie Nr. 810 c
d) ✣ DI · ME ☘ NLB Rs. ✣ R · II · MVAE

Durchschnittsgewicht aus 14 Stück der beiden letzten Nummern 1,8 gr.

Nr. 462. Die gekreuzten Hirschstangen der Dohna. Rs. Helm mit 7 Pfauenfedern.

Die Zusammengehörigkeit dieser Denare ergiebt sich zweifelsfrei aus der Gemeinsamkeit der zur Herstellung der sinnlosen Aufschriften verwendeten Buchstaben und Zeichen, die durchweg von charakteristischer Eigenheit sind. Die Zutheilung an Schweidnitz aber wird nicht nur durch die schon im Codex als schweidnitzisch erkannte Nr. 690 mit dem Anfangsbuchstaben des Stadtnamens und dem Wappenbilde des fürstlichen Hofrichters Ripert Unvogel von Schweidnitz (vgl. Reg. 3735 und Pf. B 57) gesichert, sondern auch die übrigen Pfennige weisen auf Schweidnitz hin oder erklären sich wenigstens zwanglos bei Annahme dieser Zutheilung. Daher ist denn schon in Zeitschr. f. Numism. Bd. 23 S. 54 fg. bei Besprechung des Fundes von Zadory dargethan, wie die Darstellungen von Nr. 452 sich auf das den Kreuzherrn mit dem rothen Stern gehörige Hospital St. Michaelis zu Schweidnitz beziehen, als dessen Treuhänder der Schweidnitzer Münzmeister 1290 bei seiner ersten Erwähnung (Reg. 2125) erscheint, wie Nr. 443 das Wappen des Schweidnitzer Bürgers Konrad Sachenkirch mit einem Adelswappen, anscheinend dem der Familie Rheinbaben, verbindet, und wie die Hs. von Nr. 449 auf eine Kapelle St. Petri zu beziehen ist (Reg. 4257), während die Rs. wiederum ein — unbekanntes — Adelswappen zeigt. Weiter ergiebt sich für das B auf Nr. 811 und 812 die Ergänzung zu dem Namen entweder Bolkos I. († 1301) oder seines Sohnes Bernhard († 1326), Bolko II. kann als zu spät nicht mehr in Frage kommen. Auch die Krone der Rs. ist nicht schwer zu erklären: zwar ist sie nicht die des Schweidnitzer Stadtwappens, worin sie erst seit 1452 steht, sondern sie weist vielmehr auf den heiligen Wenzel hin, jenen ersten christlichen Fürsten Böhmens, dem die Schweidnitzer Hauptkirche geweiht ist, und der auch auf den Schweidnitzer Groschen von 1506 (Nr. 710) erscheint. Endlich ist der Helm von Nr. 462, so häufig er an sich in dieser Zeit vorkommt, dem der Pfennige der „Juvenes Bolkones" (Nr. 692 fg.) besonders ähnlich, auch finden sich Dohnas mehrfach in den Diensten der Schweidnitzer Herzöge (Reg. 3847, 3953, 4049).

Die Prägezeit dieser Reihe bestimmt der Fund von Zadory, der etwa 1323 verscharrt ist (s. o. S. 14). Auf das zweite Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts weisen auch einzelne unserer Münzen selbst hin: Ripert Unvogel wird zum ersten Mal 1310, als Hofrichter zuerst 1313 erwähnt (Reg. 3168, 3178, 3360), Konrad Sachenkirch wird 1323 (Reg. 4257) genannt, die Kapelle St. Petri um 1320 erbaut. Danach ergiebt sich für unsere Münzen die Zutheilung an Herzog Bernhard, nur Nr. 452 mag wegen der angezogenen Urkunde von 1290 vielleicht noch in die Zeit Bolkos I. fallen (vgl. BMBl. 1902 S. 145 fg.).

Diese Schweidnitzer Pfennige unterscheiden sich im Stil ganz auffällig von dem sehr viel zierlicheren Denar, der Bolkos I. Namen trägt; es ist daher anzunehmen, dass letzterer nebst seinem Hälbling (Nr. 687/88) in Löwenberg geprägt ist, der alten Hauptstadt Bolkos, nach der er sich

trotz seiner Vorliebe für die Titulatur nach dem von ihm erbauten Schlosse Fürstenberg auch nach der Erwerbung von Schweidnitz noch öfters nennt (vgl. Reg. 1993, 2048). Zu diesen Löwenberger Pfennigen ist übrigens noch eine merkwürdige Abart nachzutragen:

Nr. 687A, die in den die Umschrift der Rs. ersetzenden Ringeln Punkte statt der Sterne zeigt. M.

Nach Löwenberg gehören dann auch

Nr. 692 fg., die Pfennige der „Juvenes Bolkones", da sie durch die GALGA-Inschrift mit Nr. 687 in engem Zusammenhang stehen, auch einzelne von ihnen genau denselben Stil und dieselbe Mache zeigen. Dannenbergs leiser Zweifel an der Richtigkeit der Zutheilung dieser Denare an die Söhne Bolkos ist in Zeitschr. f. Numism. Bd. 20 S. 54 fg. eingehend widerlegt: es genügt hier der Hinweis auf diese Abhandlung, deren Hauptstütze neben dem Nachweis der Unmöglichkeit jeder anderen Zutheilung die gemeinsame Regierung der Brüder unter der Vormundschaft erst Hermanns von Barby bezw. Hermanns von Brandenburg, dann Bernhards, des ältesten unter ihnen, ist. In mehreren Urkunden betonen die Herzöge ihre gemeinschaftlich verlebte Jugendzeit ganz auffällig. So heisst es 1311: „quod cum olim in annis nostris pupillaribus dominus Hermannus dictus de Barboy . . . capitaneus nostre terre existeret constitutus . . . verum cum jam adulti terram nostram ad manus proprii regiminis resumpsissemus . . ., decrevimus etc." (Reg. 3136). Ferner im selben Jahre: „beneficiis . . . in annis nostris puerilibus et minus provectis datis et concessis ex nunc, cum divina gracia opitulante ad annos magis discretos maturos provenimus et adultos, . . . observamus etc." (Reg. 3213). Endlich 1312: „jus patronatus . . . quod etiam mater nostra . . . contulit nobis in annis puerilibus constitutis ex nunc et modo damus etc." (Reg. 3269).

An die vorhin mit einem Bracteaten ausgestattete Münzstätte Frankenstein lassen sich nun auch noch zwei Denare geben, die nach dem Randschmuck und den Kreuzchen im Feld offenbar zusammengehören:

Nr. 689 mit dem bolkonischen Helm und Kreuz, bereits im Codex dem Fürstenthum Schweidnitz zugetheilt, und

Nr. 467 mit dem Buchstaben B und einem Helm, dessen Schmuck nicht Pfauenfedern bilden, wie im Codex angenommen, sondern Streitkolben, also dem Helm der Familie von Reichenbach. Ritter Hermann von Reichenbach war unter Bernhard Erb- und Hofrichter in der gleichnamigen Stadt, also ein dritter Fall, wo das Wappen eines solchen Beamten auf einer Münze erscheint (s. o. zu Nr. 665 fg. und Nr. 690). Gleichwohl sind unsere Pfennige nicht an die Stadt Reichenbach zu geben, von der weder damals noch später verlautet, dass sie eine Münzstätte beherbergt hätte, sondern an das benachbarte Frankenstein, das schon 1292, dann wieder zu Ausgang des Mittelalters Münzstätte war. Auf diese Stadt weist vielleicht auch die Rs. von Nr. 689 insofern hin, als dort schon 1302 ein Dominikanerkloster zum heiligen Kreuz besteht (Reg. 2726). Dabei kann dahingestellt bleiben, ob Frankenstein zum Amtsbezirk des Hofrichters in Reichenbach gehörte, da auch die Münzstätten zu Oels und Trebnitz unter der Aufsicht des Hofrichters in ersterer Stadt stehen, obwohl es auch in Trebnitz einen solchen gab (s. Häusler, Gesch. d. Fürstenth. Oels S. 299). Da Bolko der Grosse für diesen Pfennig zu alt ist, so bedeutet das B den Herzog Bernhard von Schweidnitz, der bis 1321 über seinen jüngsten Bruder, den Münsterberger Bolko, die Vormundschaft führte und gewissermassen zusammen mit ihm regierte (vgl. Reg. 4168).

Eine bisher stets falsch beurtheilte Münze findet jetzt hier ihre rechte Stätte:
Nr. 620 mit Eberkopf und schreitendem Adler hat, wie ein neu aufgetauchtes Exemplar (F) ausweist, die Inschrift ✠ h ∗ DVX SLESIE nicht Glogovie, wie früher wegen des auch bei Glogauer Pfennigen (Nr. 618, 619, 632) vorkommenden Gepräges der Rs. angenommen wurde. Die Münze ist also, wie der Eberkopf darthut, in Schweidnitz geprägt, und dort gestattet das h nur die Ergänzung zu dem Namen Heinrichs, des zweiten der Bolkosöhne, obwohl Heinrich in Schweidnitz nicht gebot und seine Hauptstadt Löwenberg selbst eine alte Münzstätte besass. Selbst wenn man nicht annehmen will, dass unser Pfennig zu einer Zeit geschlagen sein mag, wo die Löwenberger Münze feierte, bietet die eigenthümliche Stellung der schlesischen Fürsten zu ihren Städten mannigfache Auswege aus dieser scheinbaren Schwierigkeit. Insbesondere ist denkbar, dass die Löwenberger, ebenso wie 1325 die Liegnitzer (s. Codex S. 187), das Bestehen einer herzoglichen Münze in ihren Mauern für unerwünscht gehalten haben, und dass daher ihr Herr das nöthige Geld auswärts hat prägen lassen müssen (vgl. Zeitschr. f. Numism. Bd. 20 S. 52 fg. und BMBl. 1902 S. 158).

Diesem Herzog Heinrich von Jauer [1]), wie er gewöhnlich genannt wird, ist auch noch der Denar
Nr. 691 mit dem askanischen Wappen und dem böhmischen Löwen
zuzutheilen, der im Codex keine befriedigende Deutung fand. Heinrich war nicht nur seit 1316 mit einer böhmischen Prinzessin, der Tochter König Wenzels II., vermählt, sondern stand auch seit September 1319 mit König Johann von Böhmen in bestem Einvernehmen, nachdem sie sich nach kurzem Streit über den Lausitzer Besitz des verstorbenen Markgrafen Waldemar dadurch geeinigt hatten, dass Heinrich diese Lande von Johann zu Lehen nahm (Reg. 3952 fg.). Auf diese Vorkommnisse ist also unser Pfennig zu deuten, der sich damit gleich sovielen seiner Zeitgenossen (vgl. Nr. 450, 616, 623, 631, 671) als eine sogenannte „Geschichtsmünze“ ausweist. Das anhaltinische Wappen versinnlicht die Ansprüche Heinrichs, dessen Mutter eine brandenburgische Prinzessin war, auf das neuerworbene Land, wie es um dieser Abstammung willen auch auf dem Grabmal Bolkos II., des letzten Schweidnitzer Herzogs, eines Neffen von Heinrich (Luchs, Schles. Fürstenbilder Tafel 29a 2), erscheint (vgl. BMBl. 1902 S. 159).
Zu S. 238. Der hier unter Nr. 699 aufgeführte Heller von Löwenberg ist nicht der älteste seiner Art, inzwischen ist folgendes nach Stil und Feingehalt offenbar frühere Stück aufgetaucht:
Nr. 698A Schreitender Löwe n. r. Rs. Schreitender Adler n. l. 0,4. 0,33 gr. F.

Das Gepräge der Rs. ist das des obigen Denars Nr. 620, die Münze also sicher auf Grund und alsbald nach Erlass des Privilegs von 1327 geschlagen: das erste Erzeugniss der schlesischen Hellerprägung und als solches von ganz besonderer Wichtigkeit (vgl. Zeitschr. f. Numism. Bd. 20 S. 61).
Zu S. 239. Aus der hier angezogenen Striegauer Urkunde von 1338 folgt nicht, dass die Schweidnitzer Münze kurz vorher still gestanden hätte; denn die für diese Annahme massgeblich gewordenen

---

[1]) Hier wäre noch der Versuch Scheuners (Zeitschr. f. Numism. Bd. 18 S. 36) zu erwähnen, einige dieser Denare für die Lausitzer Besitzungen Herzog Heinrichs von Jauer, insbesondere für die Münzstätten in Lauban und Görlitz, in Anspruch zu nehmen. An sich wäre es nicht unglaublich, dass Heinrich in diesem Theile seiner Lande ebenso nach schlesischem Muster gemünzt hätte, wie die Glogauer Herzöge in ihren polnischen Gebieten, aber es ist nicht möglich, das auch nur einigermassen wahrscheinlich zu machen (vgl. Festschrift der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin von 1893 S. 84 fg.), auch sind die betreffenden Denare inzwischen sämmtlich anderweit untergebracht worden.

Worte, „so sie geschlagen wird", bezieht man richtiger auf die Striegauer, nicht auf die Schweidnitzer Münze. Dass im Mittelalter, wie wir wohl annehmen müssen, in Striegau niemals geprägt worden ist, fällt einigermassen auf, da dort in der Kipperzeit eine Münzstätte bestanden hat.

Zu Nr. 700/701. Dannenberg bezweifelt (Zeitschr. f. Numism. Bd. 16 S. 143), dass die Goldgulden mit BOLCO DVX SLE gleich den mit BOLCO DVX SWYD nach Schweidnitz gehören, und giebt erstere in seinen Grundzügen der Münzkunde (2. Aufl. S. 213), der alten Ansicht folgend, nach Münsterberg. Aber es ist doch schlechterdings unannehmbar, dass nur die seltene Nr. 700 von dem Fürsten ausgegangen sein soll, der seine Goldmünze zweimal zu hohem Preise auf Jahre verkauft hat, während der verhältnissmässig häufige Gulden Nr. 701, von dem fast ebenso viele Abarten bekannt sind, wie von jenem Exemplare, einem numismatisch unbekannten und geschichtlich unbedeutenden Fürsten gehören soll. Dieser Münsterberger Bolko stirbt bereits 1341: aus seiner Zeit haben wir nicht eine Nachricht über den Betrieb der Reichensteiner Bergwerke, deren Besitz allein vielleicht für die Zutheilung des DVX-SLE-Florens an ihn verwendet werden könnte. Noch im Jahre 1341 verkauft Bolkos Sohn Nikolaus diese Gruben, die der Vater von den Haugwitzen gekauft hatte, an diese zurück, von hier gelangen sie dann 1356 wiederum durch Kauf an Bolko von Schweidnitz (Cod. dipl. Bd. 20 S. 40, 47, 48), und wir haben wohl gerade in ihrer Erwerbung den Grund für die reichere Goldprägung in Schweidnitz zu sehen.

Zu Nr. 706 fg. Die Ansetzung dieser Heller an Jauer, die auch mit heraldisch rechts stehendem Adler vorkommen, in die Zeit um 1450 bestätigt der Fund von Wilschkowitz (s. o. S. 20).

Zu Nr. 712 fg. Ein Richtstück von 1517 mit ❀ LVDOVICVS ∘ REX ∘ VNGARI ∘ ET ∘ B Rs. ❀ CIVITAS ⁝ SWEIINIC3 ⁝ 1 ∘ 5 ∘ 17; Gew. 5,53 gr = 6 Stück, F, entspricht im Stempelschnitt so genau einem Pölchen im Breslauer Museum, dass das auch sonst gut aussehende Stück als echt anzuerkennen ist. Neu und interessant sind auch zwei Pölchen (F), deren eines dem als Nr. 723 abgebildeten Richtstück entspricht, während das andere, ebenfalls von 1526, den Stadtnamen in der bisher noch nicht beachteten Form SWINEI giebt.

Zu Nr. 724. Wegen ungarischer Pfennige mit Monaus Wappen s. den Nachtrag zu Nr. 579. Pölchen aus geringem Metall mit sinnlosen Aufschriften kamen auch in einem kleinen Funde in der Breslauer Magdalenenkirche zu Tage. Die letzte Nachprägung dieser Münzsorte fand 1570 in Teschen statt (vgl. Friedensburg und Seger Nr. 2957).

Das Fürstenthum Münsterberg.

Die älteste Münzgeschichte dieses Fürstenthums ist oben S. 50 fg. mit der des Stammherzogthums Schweidnitz zusammen abgehandelt: dort sind Bracteaten von Münsterberg (Nr. 290, 321, 244/5), sowie ein Bracteat und zwei Denare von Frankenstein (Nr. 146, 467, 689) nachgewiesen.

Nr. 725 A. Der Buchstabe M, darüber ein kleiner Buchstabe. Dchschngew. 0,34 gr, Feingeh. 195 Ts. MF.

Die Funde von Oppeln und Wilschkowitz (s. o. S. 20) brachten diesen merkwürdigen Hohlheller in 2 bezw. 20 Stücken, von denen jedoch leider keines das Zeichen über dem M zweifelsfrei erkennen lässt. Es scheint, dass abwechselnd ein g, n, v dasteht; eine Deutung ist natürlich unmöglich. Die Annahme, dass es sich um einen „Beischlag" handelt, liegt nahe, da Nr. 725 nicht

nur schwerer (0,3 gr) sondern auch beträchtlich feiner (365 Ts.) ist. Gothische Minuskeln zeigen auch die zweiseitigen Münsterberger Heller Nr. 730/731. Erwähnt sei hier noch, dass die nicht seltenen Hohlpfennige mit M und Strahlenrand, die öfters nach Schlesien gelegt werden, nach Dänemark oder Schweden gehören.

Zu Nr. 727 fg., den Hellern der Stadt Münsterberg, ist als neu

Nr. 727 A mit Ringeln auf beiden Seiten (F) nachzutragen, ferner zu berichtigen, dass **Nr. 732** auf der Adlerseite fünfstrahlige, nicht, wie die Abbildung zeigt, sechsstrahlige Sterne hat.

Zu S. 266, Nr. 740. In den Acta Nicolai Gramis (s. o. zu S. 53 fg.) werden zum Jahre 1441 Frankensteiner Heller erwähnt (Cod. dipl. Bd. 15 S. 94): ein offenbarer Schreib- oder Lesefehler für Freistädter, wie der Zusammenhang und die Urkunde 35 (S. 37 ebenda) unbedenklich ergeben. So alte Frankensteiner Heller giebt es nicht.

Zu S. 266 a. E. König Matthias bestätigt 1479 Juli 31 Herzog Heinrich dem Aelteren von Münsterberg seinen Besitz „mit allen nutzen und hirschaften daselbigen mit des goldis und silbers und ander erzte gruben mit slahunge der munsterbergischen muncze“ (Cod. dipl. Bd. 20 S. 104).

Zu Nr. 741. Dieser merkwürdige Heller (0,3 gr), zu dessen Beschreibung im Text noch der Adler der Rs. hinzuzusetzen ist, befindet sich in der Sammlung des Herrn Dr. Bahrfeldt zu Berlin.

Zu S. 267. Die ohnedies stattliche Münzreihe der Brüder Albrecht und Karl ist inzwischen noch wesentlich vermehrt worden, auch ergiebt sich bei einem der bereits bekannten Stücke, dem erst während des Druckes des Codex aufgetauchten Goldgulden „743a“ die Nothwendigkeit einer anderen Nummerirung, da ja mit den kleinen lateinischen Buchstaben nur die einzelnen Stempelverschiedenheiten bezeichnet werden. Danach stellt sich diese Reihe, wie folgt:

Nr. 742 der Groschen mit Blumenkreuz und Adler.

Nr. 743 der Groschen mit einfachem Kreuz und Adler.

Nr. 743 A ★ ALBERTVS § ET § KAROLVS § D § G § D § M Rs. MONETA § NOVA § REICHSTEINENSI Groschen vom Gepräge der Nr. 743, aber mit einem Löwenschildchen in der Umschrift der Rs. Das § steht auf der Hs. umgekehrt. 2,17 gr. F.

Was der Löwe, der anscheinend einschwänzig, also nicht der böhmische ist, bedeuten mag, steht dahin: es ist merkwürdig, wieviele Räthsel uns noch diese späten Münzen aufgeben (s. u. zu S. 269 fg.). Abgesehen von diesem Schildchen unterscheidet sich das neue Stück von seines Gleichen auch durch die Trennungszeichen, die sonst nur auf den Goldgulden beider Fürsten Nr. 743 C und 744 fg. vorkommen. Zu

Nr. 743 B, bisher **743 a**, dem Goldgulden mit St. Jakob und dem vierfeldigen Wappen auf langem Kreuz, tritt jetzt noch ein zweiter Goldgulden ohne Jahreszahl:

Nr. 743 C ALBE § KARLO § D § G § D § MVNS. Der Heilige in zierlicher Einfassung, wie auf Nr. 743 B. Rs. ❁ MONET § NOVA § AVRA (!) § REICHSTEI Kreuz mit Lilienenden und vier Wappen. Kopenhagen.

Dieser Goldgulden bildet den Uebergang von Nr. 743 B zu den Stücken mit Jahreszahl Nr. 744 fg., insofern als er mit ersterem die Zeichnung der Hs., mit letzterem die Trennungszeichen gemeinsam hat, das Kreuz ist einfacher als das der Groschen, verzierter als das der Gulden. Ob unsere Nr. 743 C das in Adam Bergs Münzbuch (1597) abgebildete Stück mit dem Heiligen und einer Art

Ankerkreuz sein soll, lässt sich wegen der Rohheit der dortigen Zeichnungen, die zudem die Umschriften nicht wiedergeben, nicht ausmachen, wie auch nicht zu entscheiden ist, ob ein ebenfalls nur aus Berg bekannter Groschen mit demselben Ankerkreuz und dem Heiligen in ganzer Figur überhaupt vorhanden gewesen oder nur ein Phantasiestück ist. Bei dem Reichthum dieser Prägung wird man sich nur ungern zu einer Verleugnung entschliessen, andererseits sind die von Berg zusammengestellten „schlesischen Groschen" durchweg solche Monstra (ein Brieger Hedwigsgroschen wie Nr. 597 von 1518, ein Groschen mit dem Wappen des Johannes Turzo von 1527, unsere Nr. 781 u. s. w.), dass schon ihre Gesellschaft genügt, jeden Zweifel zu rechtfertigen. Adam Berg ist ja überhaupt kein sicherer Gewährsmann für sonst nicht nachweisbare Stücke.

Zu S. 269 fg. Wie Karl schon 1504 sich ein eigenes Münzprivileg hat ertheilen lassen, in dem sein älterer Bruder Albrecht nicht genannt ist (s. oben S. 3), so hat er auch schon zu Albrechts Lebzeiten allein geprägt: der im Codex angezweifelte Gulden von 1510 ist wirklich vorhanden:

Nr. 746A KAROLVS ◦ D - G ◦ D ◦ M ◦ 1 · 5 · 10 Rs. ❀ MONET ◦ NOVA ◦ AVR ◦ REICHSTEIN Gepräge wie bei Nr. 744. F K.

Ueberhaupt befinden sich von den Gulden Karls weitere Stempelverschiedenheiten in K und F, zu vergleichen ist auch Dannenbergs Beschreibung des Chörauer Fundes, der eine Anzahl dieser nicht gewöhnlichen Stücke zu Tage gefördert hat. Erwähnt seien hier vor Allem Exemplare von **Nr. 748,** dem Goldgulden von 1513, K F, und solche von **Nr. 750** und **752,** den Gulden von 1515 und 1517, ebenfalls F.

Ueber den Betrieb der Bergwerke zu Reichenstein und die Verwendung ihrer Ausbeute für das Münzwesen bringt jetzt Bd. 20 des Codex eine Menge hier nicht sämmtlich einzufügender Mittheilungen; nachgetragen wurde schon zu S. 67/103 die Nachricht, wie man in Reichenstein das ständige Steigen des Kurses der Goldmünze durch eine eigene Tarifirung zu beseitigen unternommen hat. Aus diesen Urkunden ergiebt sich auch, dass unter dem H D einzelner Gulden und Groschen von 1510, 18 und 19 sich der Name des Hans Dippold von Burghaus verbirgt, des Berghofmeisters auf dem Reichenstein, den auch die Urkunden nur mit seinen Vornamen nennen. In seinem Ausstellungsvertrage vom 15. Mai 1510 (Cod. dipl. 20 S. 173) ist u. a. bestimmt:

„wo wir dy goltmuntcz, wy wir dy von kayserlicher begnadunge zu rechte haben, offrichten fertigen und brauchen wollen und werden, sal her uns sulche goltmuntcz von dem golde, so uff unsrm bergwercke zum Reychensteyn gefellit und in unser kammer kompt, allenthalben vorsorgen und dorczu schaffen und halden allis, das und dy, so zu fertunge solcher muntcze gehoret, nemlich monczer probirer preyger eysenschneider muenczerlon zusetcze des goldis; alleyn, wasz silber dorczu gehoret, wollen wir selbist schaffen; sohst allen geczeug, so sich in und zu solcher muntcz gehorit gar keynis nach nichtis auszgenohmen, wie man erdencken und benennen kan, sal her schaffen und vorsorgen und sal auch haben und halden den streychgaden, wasz dovon gefellit zu seynem notcze und den treulich und vleisig vorsorgen."

Hinreichend sicher lassen sich auch die 1516, 17 und 22 fg. vorkommenden Münzbuchstaben N B enträthseln: schon von Röbel sah in ihnen den Namen des Niklas Burghaus, des Hofmeisters auf dem Reichenstein, der 1520 im Glatzer Stadtbuch und dann später 1536 und 1543 erwähnt wird (Cod. dipl. Bd. 19 S. 152 und Bd. 21 S. 99). Man wird annehmen müssen, dass er den

Hans Dippold, den wir zeitweise ausserhalb Reichensteins mit bergbaulichen Unternehmungen beschäftigt finden (vgl. Codex Bd. 20 S. 207), bei diesen Gelegenheiten vertreten hat. Nachzutragen ist endlich auch noch ein Brief König Wladislaws d. d. Ofen Sonnabend vor Oculi (18. März) 1514, worin der König dem Herzog Karl, der ihm vortragen lassen, dass zu Breslau nicht genug Münze geschlagen werde, und dass dadurch seine Bergwerke zu Schaden kämen, mit Rücksicht darauf, dass die Hälfte des 1511 festgesetzten Stillestandes der Groschenprägung vorüber sei, erlaubt, „das er zur notturft und gebrauch mergedachtes seines bergwergkes groschen schlagen und münzen soll und magk, sovil ihme und dem berger von nöten“ (Cod. dipl. Bd. 20 S. 189). Also eine besondere Verleihung für die Groschenprägung in Reichenstein, von der aber doch wohl erst 1517, nach Ablauf der 1511 verabredeten Frist, Gebrauch gemacht worden ist.

Das Fürstenthum Neisse.

Die Zutheilung von

Nr. 81, dem grossen Bracteaten mit der Muschel, dem Abzeichen des Pilgerheiligen St. Jakob, an die Stadt Neisse darf jetzt als völlig gesichert gelten, da kein anderer grösserer Ort diesem Heiligen geweiht und in Neisse im XV. Jahrhundert noch einmal unter dem Zeichen der Muschel geprägt worden ist (Nr. 771). Was den S. 114 des Codex gegen diese Zutheilung verwertheten Denar von Weidenau (Nr. 764) anlangt, der auch einen Jacobus nennt, so könnte der Heilige, wenn er wirklich auf dieser Münze genannt ist, dort nur auf Grund irgend welcher kirchlichen Beziehungen des Ortes zu Neisse erklärt werden (vgl. Arch. f. Bractk. Bd. 4). Hinsichtlich der zahlreichen Lilienpfennige (Nr. 303 fg.), die mit Vorliebe nach Neisse verlegt werden, sei nochmals betont, dass diese Stadt erst an dritter Stelle auf sie Anspruch hat: zunächst weist die Lilie, ebenso wie das Bild, der Name und das Lamm des Täufers, auf Breslau, in zweiter Reihe bezeichnet sie das Bisthum und erst in dritter dessen Städte, also auch Neisse. Das Bisthum aber hat im XIII. Jahrhundert öfters herzogliche Münzen gepachtet, so hat es im Jahre 1268 ihrer drei: Neisse, Frankenberg und Münsterberg besessen, und es ist anzunehmen, dass es die für seine Rechnung geprägten Stücke auch öfters mit seinem Zeichen hat versehen lassen (s. o. S. 51).

Die bischöfliche Denarreihe vermehrt sich um ein bisher unbestimmtes Stück:

Nr. 475. Halbe Lilie und halbe Rose. Rs. Sechsstrahliger Stern, an jedem Zacken ein Kleeblatt.

Die Zeichnung der Rs. dieser Münze entspricht der Nr. 762, die Hs. aber verbindet die Neisser Lilie mit dem Abzeichen der Jungfrau Maria, der in der Altstadt Neisse eine Kirche und ein Hospital des Ordens vom heiligen Grabe mit dem doppelten rothen Kreuz, genannt „S. Maria ad rosam“ [1]), geweiht sind. Dieses Hospital hat unter seinem Präpositus Lambert (1296 bis 1317), „qui magna charitate pauperibus et infirmis ac fratribus illius domus Nissensis inserviebat illorumque necessitates procurabat“ [2]), ausweislich der zahlreich vorhandenen Urkunden eine so ansehnliche Rolle gespielt, dass sein Zeichen auf einer Münze nicht überraschen kann, da wir ja auch von

---

[1]) Vgl. Neuling 2. Aufl. S. 5, auch Script. Bd. 2 S. 403.

[2]) Aus seiner Lebensbeschreibung in der Series praepositorum Nissensium Script. Bd. 2 S. 385.

Brieg und Schweidnitz Pfennige mit auf Hospitäler bezüglichen Bildern (Nr. 452, 456) besitzen. Ausdrücklich sei noch hervorgehoben, dass die Darstellungen unseres Pfennigs für die Zutheilung an eine andere Bischofsstadt nicht zu verwerthen sind (BMBl. 1902 S. 187).

Zu Nr. 767 ist zu bemerken, dass diese Münze kein Zwitter ist, sondern sich genau an Nr. 766 im Stil nicht nur, sondern auch in den Umschriften anschliesst, nur dass der Stempelfehler AИVS in AGИVS verbessert ist. Ebenso ist

Zu Nr. 768 zu berichtigen, dass dies Stück kein „Heller" ist, sondern ein „Pfennig" der Denarzeit, ein Viertel des „quartensis" (s. o. zu S. 39 fg.), also vielleicht ein Theilstück von Nr. 765.

Zu Nr. 770. Dieser Heller kam in dem zu S. 56 nachgetragenen Funde von Oppeln vor und gehört somit wohl in die letzte Zeit Bischof Wenzels, der bis 1417 regierte.

Zu Nr. 772. Aehnliche Bezeichnungen wie das „Civitas ecclesiae" auf den Hellern von Neisse bieten Münzen von Perugia mit „Augusta Perusia Civitas Christi" (Zeitschr. f. Numism. Bd. 7 S. 236), ferner Thaler von Neuss mit: „Nussia s. ecclesiae Coloniensis fidelis filia" und Worms: „Libera Wormatia sacri Romani imperii fidelis filia" (Madai 2291 und 5155). Der Fund von Wilschkowitz (s. o. S. 20), dessen Hauptbestandtheil von dieser Münze 72 Stück mit und 10 ohne Ringel im Lilienschild enthielt, ergab ein Durchschnittsgewicht von 0,28 gr aus 20 Stücken.

Zu Nr. 780. In Schlesiens Vorzeit Bd. 7 S. 80 ist darauf hingewiesen, wie die — gegossene — Medaille Johann Turzos mit der allgemeinen Kunstgeschichte in engem Zusammenhang steht: in den Jahren 1507 und 1508 hatten Peter Vischer und Albrecht Dürer die ersten deutschen Bildnissmedaillen ausgegeben, und beide Künstler hatten damals Beziehungen zum Breslauer Bisthum: es ist also nicht ausgeschlossen, dass der „Turzothaler" wenigstens mittelbar unter ihrem Einfluss entstanden ist. Daneben verdient bemerkt zu werden, dass unter König Wladislaw die Thalerprägung in Ungarn ihren Anfang genommen hat, u. a. prägte der Oberkammergraf Johann Turzo — also ein Verwandter unseres Bischofs — 1506 in Kremnitz Thaler, auf die er sogar seinen Namen setzte (Madai 312). Der Turzothaler steht also auch als Münze betrachtet nicht ganz vereinzelt da.

Zu S. 284. Bischof Johannes V. hat doch Goldmünzen geprägt: 1894 tauchte ein Dukat von 1513 in einem kleinen holländischen Funde auf, 1901 ein zweiter von 1520 im Münzhandel:

Nr. 780A .❀. IOHAN ❀ : TVRZ · — · O : EPS : ❀ : VRAT ❀ :· Infulirtes Wappen. Rs. MVNVS ❀ : CAES : — · MAXI : ❀ : MDXIII St. Johannes mit Lamm in ganzer Figur. Zwischen seinen Füssen ❀ F.

Nr. 780B ❀ IOHAN ❀ TVRZ · — O : EPS ❀ VRAT ❀ · Rs. MVNVS ❀ CAES — MAXI ❀ MDXX wie vorher. K.

Das erstere Stück, welches in Zeitschr. f. Numism. Bd. 20 S. 113 fg. eingehend besprochen wurde, ist desshalb besonders merkwürdig, weil es vor Erlangung des Privilegs geschlagen ist; man begreift danach die Unruhe und die Befriedigung, welche aus den Eingangsworten des Briefes von Velius: „Allatum est tandem ad me, diis gratia est, privilegium toties flagitatum literis meis atque expetitum". Was das Gepräge dieser den Stil der breslauischen Stadtdukaten zeigenden Münzen anlangt, so hat das MVNVS CAESARIS MAXIMILIANI ein gleichzeitiges Gegenstück in dem MAXIMILIANI · IMPER · MVN · auf Münzen des Giovanni II Bentivoglio von Bologna und ein späteres in dem LEOPOLDI · I · IMP · MVNVS auf solchen der Castiglione de' Gatti. Obwohl

nur diese beiden Dukaten vorhanden sind und obwohl die zahlreichen Urkunden Bischof Johanns über den damals in Blüthe stehenden Goldbergbau bei Zuckmantel und Freiwaldau die Goldmünze nur zweimal bei Festsetzung eines Verkaufsrechts an dem geförderten Golde für sie erwähnen (Cod. dipl. Bd. 20 S. 204, 213), kann nicht wohl gezweifelt werden, dass auch noch in anderen Jahren Dukaten geschlagen worden sind.

Zu Nr. 781 vgl. die Bemerkung auf S. 57 zu Nr. 743 C.

Die Grafschaft Glatz.

Zu S. 286 fg. Wegen des 𝔤 sind die Mittheilungen Scheuners in Zeitschr. f. Numism. Bd. 18 S. 34 zu vergleichen, wonach auf Görlitzer Münzen dieser Buchstabe erst seit 1516 vorkommt; etwaige Zweifel an dem Glatzer Ursprung der Nr. 784 fg. sind damit ohne Weiteres beseitigt.

Nr. 782 A Abart von Nr. 782 ohne Kreuzchen im 𝔤. F.

Nr. 782 B Desgleichen mit Kreuzchen im 𝔤 und unter dem Löwen. 0,38. 0,35 gr. F.

Nr. 786 A Einseitiger Pfennig mit dem Löwen, über dessen Schwanz G. 0,29 gr (Dr. Bahrfeldt).

Die Bedeutung dieses einseitigen Pfennigs mit dem wie bei Nr. 788 auf Georg Podiebrad zu beziehenden G liegt darin, dass sie die S. 288 ohne sichere Datirung erwähnte mutatio monete bohemicalis nummorum in obulos Silesiacos jetzt noch genauer, als dies seither geschehen konnte, in die Zeit König Georgs weist. Danach würden der Zeit nach auf Nr. 784 bis 786 erst Nr. 786 A, dann Nr. 788 und nun erst Nr. 787, 789, 790 folgen. Zwei urkundliche Nachrichten aus dieser Zeit sind bereits anderwärts nachgetragen: zu S. 176 der Brief des Münzmeisters Hermann Rosenbach, der es mindestens zweifelhaft erscheinen lässt, ob 1471, wo jener sein Münzzeug nach Breslau verborgt hatte, in Glatz geprägt worden ist, und zu S. 221 die Nachricht der Annales Frobenii über die 1488 erfolgte Verrufung der Münze „Herzog Heinrichs von Glatz“. Ob letztere sich wirklich auf Heinrichs Glatzer Heller (Nr. 787, 789) oder etwa auf unter ihm geschlagene Münsterberger bezieht, steht dahin.

Zu S. 289 fg. Auch für das Münzwesen Graf Ulrichs von Hardeck haben sich wichtige Nachträge ermitteln lassen. Was zunächst das Münzprivileg von 1507 (Urkb. Nr. 104) anlangt, so datirt es wahrscheinlich nicht vom 20. Mai, sondern vom 20. März 1507 (vgl. Zeitschr. Bd. 35 S. 377) und ist nach einem Vermerk in einem alten Glatzer Repertorium 1524 Juni 19 zu Nürnberg von Karl V. nochmals bestätigt worden. Uebrigens bestätigt schon der Gnadenbrief König Wladislaws vom 29. November 1504 (Cod. dipl. Bd. 20 S. 149) dem Grafen Ulrich neben anderen Rechten seiner Vorbesitzer rein formularmässig auch die Münze, wiederum ein Beweis, wie wenig juristische Schärfe man noch damals auf diese Sache verwendete (s. o. zu S. 90). In dem eben erwähnten Glatzer Repertorium ist auch ein Revers von 1508 verzeichnet, worin sich Kuenradt Oswaldt, Münzmeister von Kaufbeuren, verpflichtet, Grafen Heinrichen (!) von Glatz goldene und silberne Münze zu schlagen.

Zu Nr. 791, dem Goldgulden ohne Jahr, dessen Abbildung versehentlich ARE statt AVRE giebt, tritt jetzt noch ein gleiches Stück des herzoglichen Kabinets in Gotha von 1512:

Nr. 791A VLRICh ∘ GROF - ȝV ∘ hARDE Maria mit Kind in der Glorie. Rs. MONET ∘ NOVA ∘ AVRE ∘ GLOCȝEN ⁞ Der Schild von Glatz, daneben A-F, darüber 1 · 5 · 1 · Z.

Diese beiden — auf den rheinischen Fuss geprägten — Goldmünzen sind um so bemerkenswerther, als das Privileg von 1507 ausdrücklich nur auf die Silbermünze geht, sodass man entweder annehmen muss, Ulrich habe noch einen Brief für die Goldprägung erlangt, oder er habe sich letztere einfach angemasst. Das A-F auf Nr. 791A ist wohl mit dem A auf Nr. 796 in Verbindung zu bringen und bedeutet dann vielleicht den Namen des Sigmund Apfaltersberger, der 1505 Januar 2 zum Bergrichter angenommen wird. Da in dessen Verpflichtungsurkunde (Cod. dipl. Bd. 20 S. 150) die Münze nicht ausdrücklich erwähnt ist, andere Bergbeamte Graf Ulrichs aber nirgends genannt sind, so ist vielleicht anzunehmen, dass Apfaltersberger später auch noch weitere Obliegenheiten übernommen hat; das F nach seinem Namensbuchstaben auf Nr. 791A könnte dann etwa Factor bedeuten.

Nr. 794A. Auch mit der Jahreszahl 1513 giebt es solche Heller mit den zwei Wappen.

Zu Nr. 795. Abarten mit Cȝ oder CȝV GLOCȝ und C ∘ GLOC in den Mittheilungen der Bayer. numism. Gesellschaft 1897/98 S. 62 erwähnt. 0,38. 0,18 gr. F.

Nr. 795A. ∘ VLRICH GRAF · ȝ · HARDEK ähnlich wie 795, aber roher. 0,22 gr. Von den zwei sich ergänzenden Exemplaren der Sammlung Donebauer (s. dessen Verzeichniss Nr. 3389/90) kam das eine an v. Saurma, das andere an F. Eine Abbildung des ersteren in v. Saurmas grossem Verzeichniss Tafel IV 103.

Es ist recht auffällig, dass wir von Ulrich so verschiedene Münzen besitzen: den schlesischen Heller mit V (Nr. 796), die böhmischen Pfennige Nr. 795 und 795A und die österreichischen Pfennige Nr. 792/94A. Von den letzteren möchte man fast annehmen, dass sie gar nicht für Schlesien, sondern für die übrigen Besitzungen der Familie Hardeck bestimmt gewesen sind. Nicht unvereinbar ist mit dieser Annahme, dass Graf Ulrich 1524 bei Veräusserung der Grafschaft an seinen Bruder Hans sich die Münze vorbehält, „weil er den titel von Glatz behelt" (Cod. dipl. Bd. 20 S. 223), ein Vorbehalt, der allerdings 1530 aufgehoben wird, jedoch mit dem Beding, dass er Macht haben soll, „sovil er silbers in die muntze zu Glatz zu vermuntzen antworten wurde, dass ime dasselbig silber noch vermog der muntzfreiheten gegen beczalung der muntzkosten an verhinderung zu vermuntzen gestadt soll werden" (Cod. dipl. Bd. 21 S. 12). Doch erfahren wir nichts von Münzen Ulrichs aus dieser Zeit, selbst der Pfennig seines Bruders von 1531 ist nur aus Adam Berg bekannt (vgl. Cod. dipl. Bd. 19 S. 185), und ein späterer Plan der Hardeck, sich des Münzrechts wieder zu bedienen, ist nicht zur That geworden (Wiener Numism. Zeitschr. Bd. 5 S. 154).

Das Fürstenthum Oppeln.

Zu S. 292. Die schon längst erwogene Vermuthung, dass der hier angeführte Bracteat des Fundes von Rathau an Herzog Mesko, den Bruder Boleslaws des Hohen und Stammvater der oberschlesischen Piasten zu geben sei, ist jetzt zur Gewissheit geworden, nachdem eine Besichtigung dieser Münze in der Sammlung des Fürsten Radziwill zu Berlin möglich geworden ist. Ja, wir können diesem

Leitstück noch zwei weitere Pfennige desselben Fundes (Mém. St. Petersb. VI Taf. XVI Nr. 13 und 14) und derselben Sammlung anschliessen und erhalten somit folgende kleine Reihe:

Nr. 796A MESC· behelmtes Brustbild, in der Linken einen Kreuzstab haltend.

Nr. 796B Brustbild unter Kreuz, daneben verwilderte Buchstaben. 0,17 gr. F.

Nr. 796C MONETA Brustbild nach rechts.

Die zweite dieser Münzen, die in mehreren Abarten vorhanden ist und auch im Funde von Oels (s. o. zu S. 10) vorkam, stellt eine Verwilderung der unter A aufgeführten vor und bestätigt somit deren Charakter als Urstück, den ohnedies die scharfe Zeichnung und die deutlichen Buchstaben zur Genüge erweisen. Im Uebrigen bedarf das Gepräge keiner Erklärung, nur ist zu bemerken, dass die Brustbilder auf A und B nicht den heiligen Adalbert, wie Köhne annahm, und überhaupt keinen Heiligen, sondern den Herzog vorstellen, und dass das Kreuz nicht etwa auf die Kreuzkirche in Oppeln zu deuten ist, da diese Münzen um 1193 geprägt sind, also zu einer Zeit, wo Mesko Oppeln noch nicht besass. Die Wichtigkeit dieser Pfennige für die schlesische Numismatik und Geschichte ist nicht hoch genug zu veranschlagen: sie sind das einzige gleichzeitige Denkmal eines historisch bedeutenden Fürsten, von dem wir bisher kein Siegel [1]), nicht einmal eine eigene Urkunde kennen (vgl. Archiv f. Bractk. Bd. 4). Ausser diesen Stücken möchte ihm vielleicht **Nr. 514,** der Pfennig mit MILOST, zuzusprechen sein, der jedenfalls schlesisch ist, da er nur in einem schlesischen Funde, der wenige Polen enthielt, und im alten Besitz der Stadt Breslau vorgekommen ist, auch sich von allen bekannten polnischen Münzen unterscheidet. In der zu Ehren von Grünhagen veranstalteten Festschrift „Silesiaca“ (S. 28) ist versucht, dieses polnische Gegenstück zu dem „kultivirteren“ CARITAS der Nr. 500 durch den Hinweis auf den durch die deutsche und slavische Titulatur ausgedrückten Gegensatz zwischen dem Markgrafen Otto und dem Knäs Jakza verständlich zu machen. Allerdings erinnert Nr. 514 ein wenig an den wilden Johannespfennig Nr. 528; aber diese Aehnlichkeit ist rein äusserlich und zufällig und für die Beurtheilung des ersteren Stückes kaum von Belang. Dass endlich auch unter den zahllosen unbestimmbaren Bracteaten der älteren Funde sich manche oberschlesische Münze finden mag, ist wohl zu vermuthen, denn es ist kein Grund ersichtlich, warum nicht auch Mesko reichlich geprägt haben sollte, der doch ein grosses Reich besessen und seinen Bruder erfolgreich bekriegt hat. Indessen ist die Suche nach Oppeler Pfennigen, auch solchen der späteren Zeit, die doch zahlreich geprägt sein müssen, vergeblich gewesen. Insbesondere steht dahin, ob einige der Pfennige mit dem ganzen Kreuz (Nr. 371 fg.) an diese Stadt, die schon im XIII. Jahrhundert den halben Adler und das halbe Kreuz im Siegel führte, gegeben werden können; unmöglich ist es nicht.

S. 295 Nr. 801 ist zu streichen: das Stück ist in dem etwa 1430 verscharrten Funde von Soldin (BMBl. Mai 1901 Sp. 2993) aufgetreten, kann also nicht von Johann von Oppeln herrühren, sondern dürfte vielmehr Jost von Mähren gehören.

---

[1]) Das Siegel bei Schultz, Schles. Siegel bis 1250, Taf. I 6, gehört nicht unserem Herzog, sondern dem Polenkönig Miesko III.

Das Fürstenthum Teschen.

Zu S. 296. Als Herzog Nikolaus von Troppau im Jahre 1445 das Erbe der Brüder Wenzel, Primko und Johann von Teschen schiedsrichterlich theilte, zerlegte er es in drei Gebiete mit den Hauptstädten Auschwitz, Zator und Tost, welch letztere Stadt 1357 aus der Erbschaft Boleslaus von Beuthen-Kosel (V, 24) an das Fürstenthum Teschen gekommen war. Die Theilungsurkunde enthält die im Codex wiedergegebene Bestimmung über die gemeinschaftliche Münzung der Herzöge zu Auschwitz und Zator, von der Münze des dritten Erben, des Herrn zu Tost, ist nichts gesagt: ihre Ordnung blieb also seinem Belieben überlassen. Da wir Tost sogleich (s. u. auf dieser Seite) als Münzstätte der Denarzeit kennen lernen werden, so besteht kein Bedenken, auch

Nr. 835, den Hohlheller mit T, Durchschnittsgew. 0,22 gr aus 24 Stücken,

an diese Stadt zu geben, zumal da, wie bereits Codex S. 314 bemerkt ist, kein anderer Name zu dem T passt.

Eine zweite willkommene Bereicherung der kleinen Teschener Reihe bildet

Nr. 804A 𝔗 Rs. Adler. 0,24 gr. F.

Die Prägezeit dieses Hellers von kräftigem Stil lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten über die Teschener Prägung nicht genauer feststellen, als dass das Stück ins XV. Jahrhundert gehört.

Das Fürstenthum Beuthen-Kosel.

Zu S. 300 Nr. 810. Die Zutheilung dieser Pfennige mit Herzogsbild und Rad an Kasimir, den ersten Beuthener Herzog, bleibt noch immer wahrscheinlich, da insbesondere die Verweisung an Ratibor nicht angängig erscheint (s. u. zu S. 305). Dagegen haben

Nr. 811 und **812** mit Krone und B an Schweidnitz und

Nr. 813 an Sprottau (Fürstenthum Glogau)

abgegeben werden müssen (s. o. S. 51 und S. 45), womit die Vermuthung, diese Stücke könnten Gemeinschaftsmünzen aller oberschlesischen Piasten sein, hinfällig geworden ist.

Für die Verluste, die auf diese Weise die Beuthener Linie erleidet, entschädigt uns der Zuwachs des Koseler Zweiges. Zunächst kann nach dem zu S. 20 Bemerkten nicht wohl mehr bezweifelt werden, dass der schön gezeichnete Bracteat

Nr. 115 mit dem Bock — die Abbildung ist misslungen — in der schon 1104 genannten Stadt Kosel geprägt ist (vgl. Arch. f. Bractk. Bd. 4). Ferner gehört hierher der im Funde von Zadory (s. o. zu S. 39) aufgetretene Denar

Nr. 450 mit dem mecklenburgischen Stierkopf und den gekreuzten Schlüsseln, Durchschnittsgew. aus 16 Stück: 1,74 gr. F. Abarten:

a) neben dem Stierkopf zwei Kleeblätter und zwei Punkte

b) neben dem Stierkopf zwei Kleeblätter und zwei Punkte Rs. zwischen den Schlüsseln oben Kleeblatt

c) neben dem Stierkopf vier Punkte Rs. zwischen den Schlüsseln oben Kleeblatt

d) neben dem Stierkopf zwei Punkte Rs. zwischen den Schlüsseln oben Punkt.

Die Vermuthung, dass dieser Denar sich auf die Vermählung Herzog Wladislaws von Kosel (V, 14) mit Lukardis von Mecklenburg bezieht, hat inzwischen so wesentliche Bestätigung erfahren, dass an der Richtigkeit dieser Erklärung nicht mehr zu zweifeln ist. Die Schlüssel der Rückseite weisen nämlich auf die Stadt Tost hin, eine der alten Hauptstädte dieser Gegend mit berühmter Burg (vgl. Lutsch, Kunstdenkmäler Bd. 4 S. 395 und Zeitschr. Bd. 34 S. 181 fg.), deren Schutzheiliger St. Peter ist und die dementsprechend im Siegel dessen Schlüssel führt. Die Stadt Tost aber ist oben zu S. 296 als mittelalterliche Prägestätte nachgewiesen. Unser Denar gestattet jetzt eine nähere Datirung jener Vermählung, von der bisher nur feststand, dass sie nach 1316, dem Todesjahr der ersten Gemahlin Wladislaws, und vor 1342, dem Jahre der Dispensertheilung für die zweite Ehe, erfolgt sein muss. In Rücksicht auf die Grenze der Prägezeit der Denare kann man aus der Thatsache, dass Wladislaw 1323 eine grosse Stiftung für das Seelenheil seiner Eltern und der damals schon seit mindestens sieben Jahren verstorbenen Gemahlin macht (Reg. 4274), ziemlich sicher schliessen, dass in eben diesem Jahre auch die zweite Vermählung stattgefunden hat. Damit würden dann auch die Daten aus dem Leben der Kinder Wladislaws gut stimmen (BMBl. 1902 S. 161).

Ebenfalls diesem Herzog Wladislaw gehört der Denar

Nr. 471 mit dem Buchstaben M Rs. Helm, darauf Kreuz, daneben S.

Das M bedeutet im Verein mit dem Helm der Rs. den Herzog Mesko (V, 16), der in den Jahren 1313 bis 1322 als Zeuge mehrfach, zuweilen als „crucifer“ bezeichnet — er war Johanniter — in den Urkunden des regierenden Fürsten, seines Bruders Wladislaw, auftritt (Reg. 3348, 3741, 4189). Auch das S, welches ausser im Felde der Rs. in der Trugschrift der Hs. vorkommt, lässt sich zwanglos erklären: es bedeutet die alte Ortschaft Schlawentzütz bei Ujest, die abwechselnd Stadt und Dorf war, aber eine nicht unbedeutende Burg besass. Herzog Kasimir von Beuthen, der Vater von Wladislaw und Mesko, hat dort in den Jahren 1282 bis 1308 eine ganze Anzahl Urkunden ausgestellt (Reg. 1694, 2320, 2321, 2369, 2391, 2484, 3015) und, als Herzog Wladislaw selbst 1327 seine Lande von Johann von Böhmen zu Lehn nimmt, führt er neben den „civitates“ Beuthen, Kosel, Peiskretscham, die „castra“ Tost und Schlawentzütz („Slabatyn“) auf (Lehnsurk. Bd. 2 S. 417). Haben wir Münzen von Tost nachweisen können, so besteht kein Bedenken gegen die Annahme, dass man auch in dem anderen castrum geprägt hat; die Zeichen Meskos aber, von dem wir nicht wissen, dass er irgend welche Regierungsgewalt besessen hat, können aus gleichen Gründen auf die Münze gesetzt worden sein, wie anderwärts (s. o. zu S. 44) die eines Kastellans, Mediatherrn oder Hofrichters (BMBl. 1902 S. 161).

Zu S. 302 ist zunächst ein neuer Heller von Kosel nachzutragen:

Nr. 815A MO-NE-TA Adlerschild. Rs. Undeutliche Aufschrift, anscheinend COSELENSIS Bockskopf n. l. 0,32. 0,3. 0,26 gr. MF.

Die Hs. erinnert so auffällig an die der Oelser Nr. 672, dass man annehmen muss, der Stempel zu diesen Hellern ist ebenso wie die zu den Hellern von Neisse und Wohlau (vgl. Codex S. 229) in Oels geschnitten, war doch Kosel nach dem Aussterben seines Fürstenhauses an die Herzöge von Oels gefallen. Diese Fabrikverwandtschaft beweist in Verbindung mit dem Funde von Wilschkowitz (S. o. S. 20), der zwei Stücke von Nr. 815A und sieben von Nr. 816 enthielt, dass

unser neues Stück dem bisher allein bekannten Koseler Heller Nr. 816 um einige Jahre voransteht und das im Hussitenkriege geprägte Stück vorstellt. **Nr. 816,** von der wir dem erwähnten Funde eine neue Abart mit beiderseits ❀ MONE ❀ A ❀ COSEL verdanken, spiegelt in ihrer sauberen Prägung eine ruhigere Zeit wieder und ähnelt den etwas späteren Hellern von Auschwitz, Beuthen, Ratibor (Nr. 802, 819, 824), gehört also in die Zeit um 1450. Das A bedeutet wohl sicher „Albus", den Beinamen Konrads, des älteren Weissen, der in Kosel bis 1439 allein, später mit seinem Neffen, dem „jungen Weissen", gemeinschaftlich regierte und 1450 abzudanken gezwungen wurde: ihm verdankt Kosel eine seiner wichtigsten Begnadungen, den Brief von 1420 (Weltzel, Gesch. von Kosel S. 88).

Zu S. 304. Hier ist auch ein neues Gepräge von Beuthen einzufügen:

Nr. 816 A. Hohlheller mit dem Buchstaben B 0,19 gr. F.

Das Stück zeigt unzweifelhaft schlesische Mache und gehört offenbar dem Anfang des XV. Jahrhunderts an. Da damals die Prägung fast überall in den Händen der Städte liegt, so ist die nächstliegende Ergänzung des B, die zu dem Namen von Beuthen, die einzig wahrscheinliche, zumal im Hinblick auf den Heller des benachbarten Tost mit T (s. o. zu S. 296). Es dürfte dies der älteste Beuthener Heller sein (vgl. Zeitschr. f. Numism. Bd. 23 S. 62), auf den erst Nr. 817, dessen Adlerseite an den eben besprochenen älteren Koseler Nr. 815 A erinnert, dann Nr. 819 folgt, die beide bei Wilschkowitz vorkamen, während Nr. 818, die dort fehlte, den Schluss bildet. Nachzutragen ist, dass einzelne Stempel von **Nr. 817** MO C und MO D zeigen und dass es von **Nr. 819** auch Exemplare mit beiderseits MONETA · C · und DE · BITVM giebt.

Die Fürstenthümer Ratibor-Jägerndorf.

Zu S. 305. Drei in Ratibor geprägte Bracteaten Meskos, des Stammvaters der oberschlesischen Herzöge, sind oben zu S. 291 als Nr. 796 A, B, C nachgetragen. Andere Bracteaten oder Denare dieses Gebietes haben sich immer noch nicht nachweisen lassen. Selbst wenn man annehmen wollte, dass man in Ratibor mit dem ganzen, nicht mit dem halben Rade des Stadtwappens gemünzt hat — wofür aber jeder Anhalt fehlt — würden doch keine Münzen dasein, die man darauf hin mit einiger Sicherheit dieser Münzstätte zutheilen könnte. Wie von den Bracteaten Nr. 95 fg., so gilt dies insbesondere auch von dem Denar Nr. 810, dessen radförmige Reversdarstellung sich auf dem Siegel Wladislaws von Oppeln (V, 7) findet und dort auch Röhling die Deutung auf das Ratiborer Stadtwappen nahe gelegt hat (vgl. Zeitschr. Bd. 26 S. 316). Es ist doch aber nicht anzunehmen, dass Herzog Wladislaw das Zeichen einer Stadt, die nicht seine Hauptstadt war, nach der er sich auch niemals, weder in Urkunden noch auf Siegeln, schreibt, auf der Decke seines Rosses geführt haben wird. Ist aber die Figur auf dem Siegel nicht das Zeichen von Ratibor, so entfällt jede Stütze der entsprechenden Erklärung der Münze, die hiernach bei Beuthen verbleiben muss (vgl. BMBl. 1902 S. 188). Dass 1330 unter den Geschworenen von Ratibor auch „Ticzco der Münzer" erscheint (Reg. 4963), beweist nicht, dass damals noch in der Stadt geprägt wurde.

Zu S. 306. Von grosser Wichtigkeit sind die beiden, oben unter Nr. 106 A und B als Nachträge zum Urkundenbuch abgedruckten Briefe von 1417, in denen sich Herzog Johannes II. (XII, 1) und die Rathmannen von Ratibor gegen das Gerücht verwahren, sie prägten die Breslauer Heller nach (vgl. Zeitschr. Bd. 28 S. 447 fg.). Sie bilden nicht nur ein bedenkliches Seitenstück zu der nachmals von Johanns Sohn Wenzel (XII, 5) übernommenen Verpflichtung, kein polnisches Geld nachzuprägen, sie zeigen nicht nur, wie arge Noth in Folge der Vielheit der Münzen schon damals auch in Oberschlesien herrschte (s. o. zu S. 55 a. E.), sondern sie berichten uns auch, dass im Fürstenthum Ratibor, ähnlich wie in Sagan 1407 oder in Troppau 1433 (Urkb. 53, 108), die Städte dies Unwesen gemeinsam abzustellen gesucht haben, indem sie ihrem Fürsten das Münzrecht — hier für 100 Mark jährlichen Zinses — abkauften. Wie in den Fürstenthümern Schweidnitz, Beuthen, Troppau haben aber nicht alle betheiligten Städte, also Ratibor, Pless, Rybnik, Loslau, Bauerwitz, jede für sich gemünzt, sondern eine gemeinschaftliche Prägestätte in der Landeshauptstadt Ratibor unterhalten. Als die Erzeugnisse dieser Prägung wird man jedenfalls die Heller Nr. 822 und 823 anzusehen haben, auf denen der fürstliche Helm gleichsam zur Legalisirung der neuen Prägung erscheint, während das Fehlen des Ratiborer Stadtwappens sich durch die Rücksicht auf die übrigen Theilhaber an der Münze erklärt. Nr. 824 mit dem Stadtwappen und der die Stadt Ratibor ausdrücklich nennenden Aufschrift würde dann darthun, dass diese die Prägung später — nach dem Funde von Wilschkowitz (s. o. S. 20) etwa 1450 — allein übernommen hat. Was **Nr. 821** anlangt, so ergeben zwei neu aufgetauchte Exemplare (F) die Aufschriften ✠ MONETA um den Adler und ✠ RATYBO um das wohl von dem Goldgulden König Wenzels (Kat. Donebauer 849) entlehnte n, doch bleibt zweifelhaft, ob diese in einem polnischen Funde aus der Zeit Wladislaw Jagellos vorgekommene Münze vor oder nach 1417 geprägt ist, was auch von dem leider noch immer nicht in einem Urstück aufgetretenen Hohlheller **Nr. 820** gilt.

Zu S. 307. Wegen ungarischer Pfennige, die Konrad Sauermann und Paul Monau für Markgraf Georg geprägt haben, s. o. zu Nr. 579/80. Der vermeintlich Jägerndorfer Bracteat, der aber drei Axtklingen, nicht Jagdhörner, zeigt, ist als Nr. 91 A abgebildet.

Das Fürstenthum Troppau.

Zu S. 309. Hier ist noch einmal auf den oben zu S. 14 nach Fiala České Denary S. 453 erwähnten Troppauer Fund grosser schlesischer Bracteaten aufmerksam zu machen. Er beweist zwar nicht, dass man schon damals in Troppau nach schlesischer Art geprägt hat, zeigt aber immerhin schlesisches Geld im Verkehr des damals noch ganz böhmischen Landes.

Zu Nr. 828. Einem 1894 in Russisch-Polen gemachten Funde, der hauptsächlich aus Denaren und Halbgroschen Wladislaw Jagellos bestand, verdanken wir ein zweites Exemplar dieses hochseltenen Hellers (F), das die Lesung der Umschriften berichtigt: es steht beiderseits ✠ MONETA DVCIS O(ppavie).

Zu S. 311. Für das Vorhandensein des Goldguldens von Przemislaw ist Dannenberg (Zeitschr. f. Numism. Bd. 16 S. 145) eingetreten, und es ist ihm zuzugeben, dass Aufschrift und Gepräge nicht

mehr als befremdlich gelten können, wenn man daneben den von Dannenberg angezogenen Goldgulden des benachbarten Jodokus von Mähren betrachtet: auch hier auf der Hauptseite nur der Name und das ausgeschriebene DEI GRACIA, auf der Rs. ein geviertes Wappen, obwohl Mähren sonst nur einen geschachten Adler führt (s. Eggers numism. Monatsh. Bd. 3 Tafel V, 6). Da im Fürstenthum Troppau sich zudem bei Zuckmantel alte Goldbergwerke befinden (Cod. dipl. Bd. 20 S. 20 fg., 60, vgl. auch Zeitschr. Bd. 19 S. 35 fg., insbesondere S. 41), so wird sich die Leugnung des Stückes nicht aufrecht halten lassen.

Nachzutragen ist schliesslich noch, dass Kopetzkys Troppauer Regesten — Archiv f. österr. Geschichtsquellen Bd. 45 — keine weiteren Nachrichten über das Münzwesen des Landes enthalten, als die im Codex zusammengetragenen. Bemerkenswerth ist aber vielleicht, dass die Rechnung nach schlesischen Hellern statt nach böhmischen Pfennigen dort zum ersten Mal im Jahre 1424 (Nr. 450 dieser Reg.) vorkommt.

Zu S. 312 Nr. 831A. Wie Nr. 831, aber auf der Rs. längsgetheilter Schild wie auf Nr. 827, über welchen quergelegt ein Pfahl mit drei Sparren. 0,31 gr. M.

Dieser seltsame Heller des Fundes von Wilschkowitz (s. o. S. 20) verdankt sein Dasein offenbar einem Versehen des Eisenschneiders, der in den Stempel zuerst das Wappen des Herzogs schnitt und dann, als ihm bewusst wurde, dass er ja das Wappen der Stadt darzustellen habe, kurz entschlossen mit einem Punzen den Pfahl mit den drei Sparren einschlug, leider aber quer, nicht senkrecht. Dass es sich nicht etwa um einen Prägefehler handelt, beweist die deutliche Gitterung der linken Schildhälfte.

Unbestimmte.

Es ist höchst erfreulich, dass diese Rubrik nun ganz beseitigt ist: es haben sich für alle darin untergebrachten Stücke Zutheilungen ergeben, und zwar für

Nr. 832, 833, 834 an Liegnitz s. o. zu S. 187,

Nr. 835 an Tost s. o. zu S. 296,

Nr. 836 an Liegnitz s. o. zu S. 186.

Zu S. 314. Der nach v. Saurma erwähnte Heller mit S ist in der That, wie dort abgebildet, vorhanden (s. Arch. f. Bractk. Bd. 3 S. 10 Nr. 80), gehört aber sicher nicht nach Schlesien.

Nachträge zu Tabelle VI.

Münzstätten und Münzer.

Breslau.

1325. Hildebrand. 34.

Glatz.

1508. Kuenradt Oswaldt. 60.
1512. Sigmund Apfaltersberger. 61.

Ratibor.

1330. Ticzco. 65.

Reichenstein.

1510 fg. Hans Dippold und Niklas Burghauss. 57.

Schweidnitz.

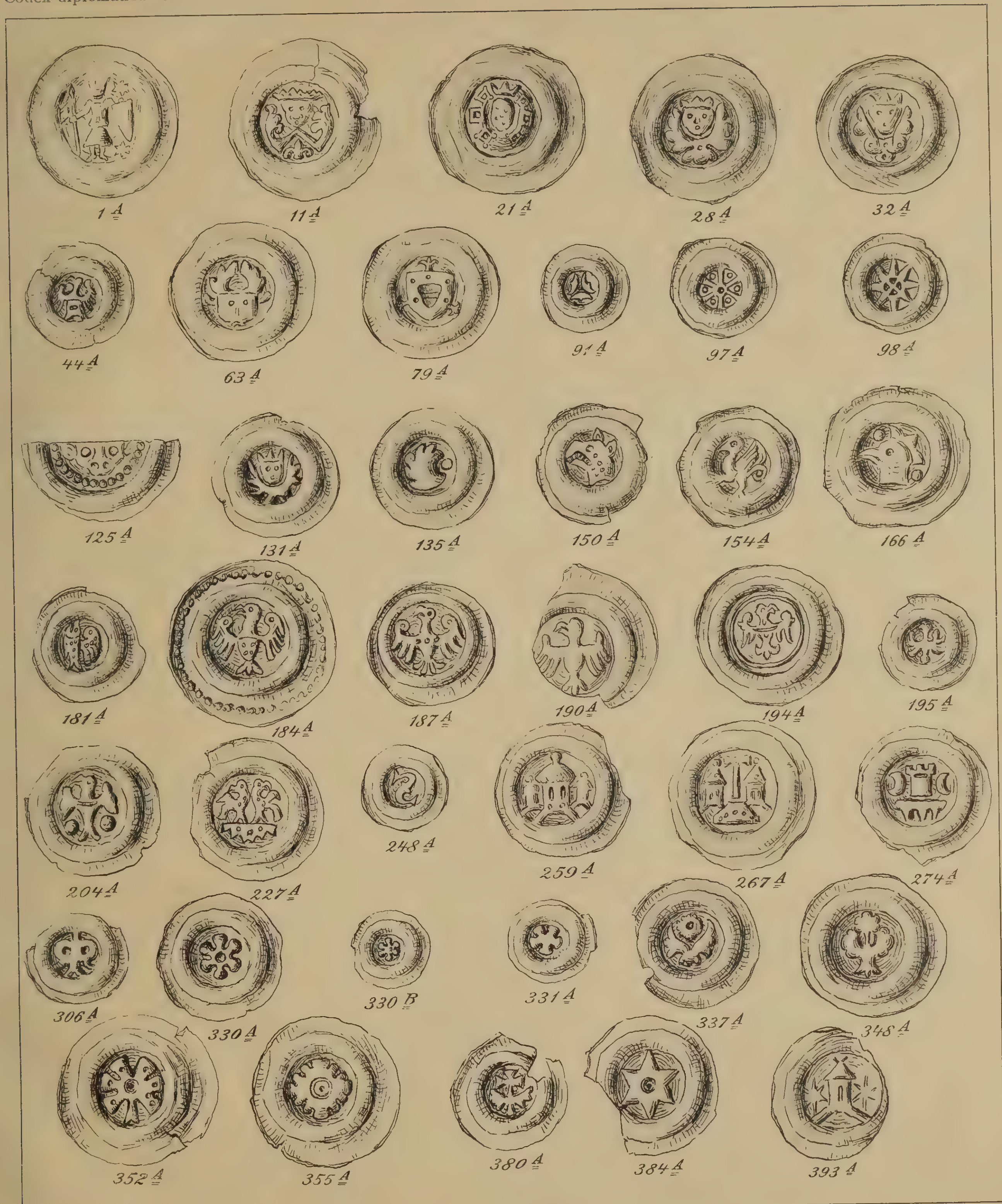
1320. Konrad Sachenkirch? 52.

Steinau.

1316. Konrad. 14. 46.

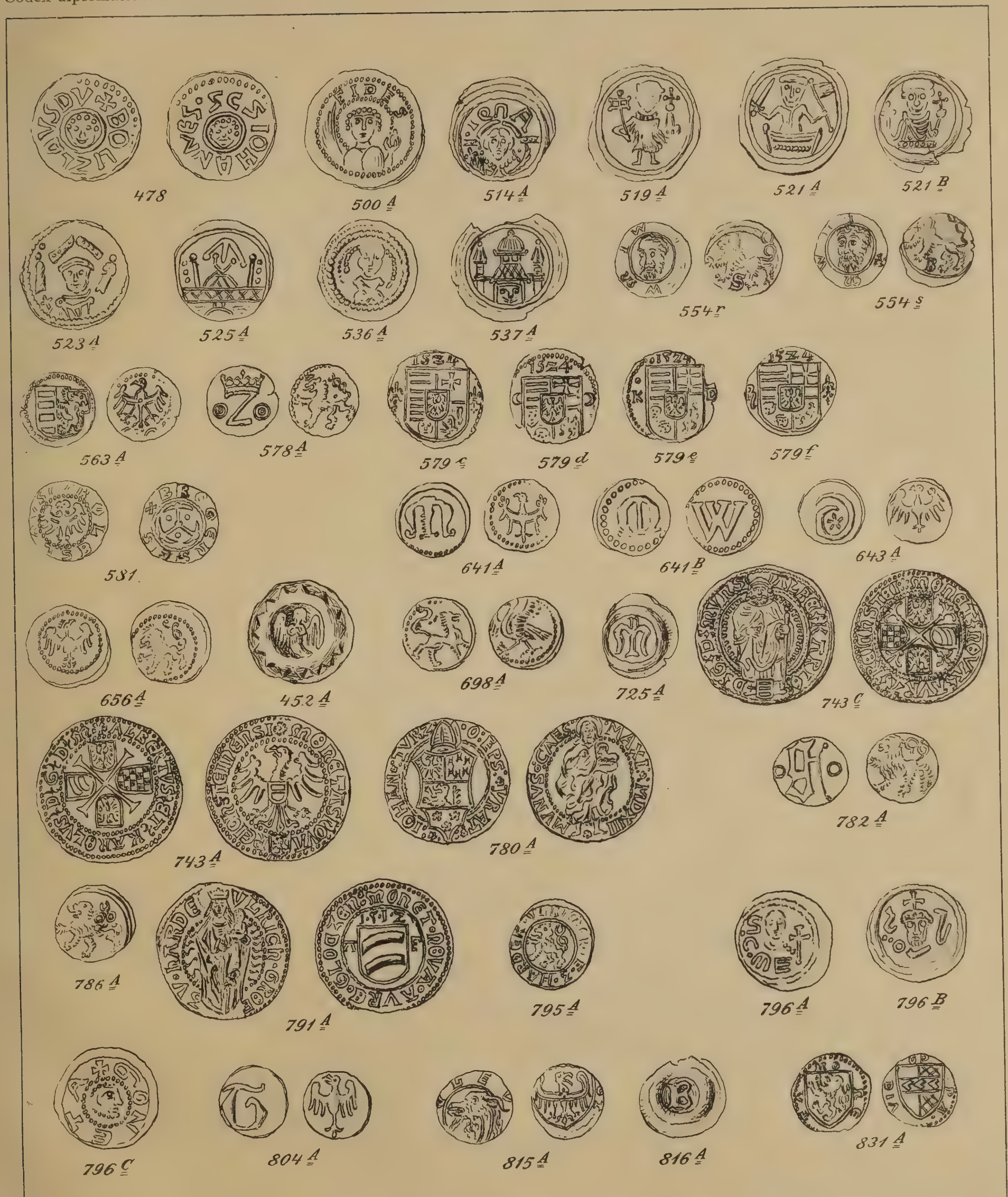
Namens- und Sach-Verzeichniss.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.



Lichtdruck von A. Frisch in Berlin W. 35.





Lichtdruck von A. Frisch in Berlin W. 35.





